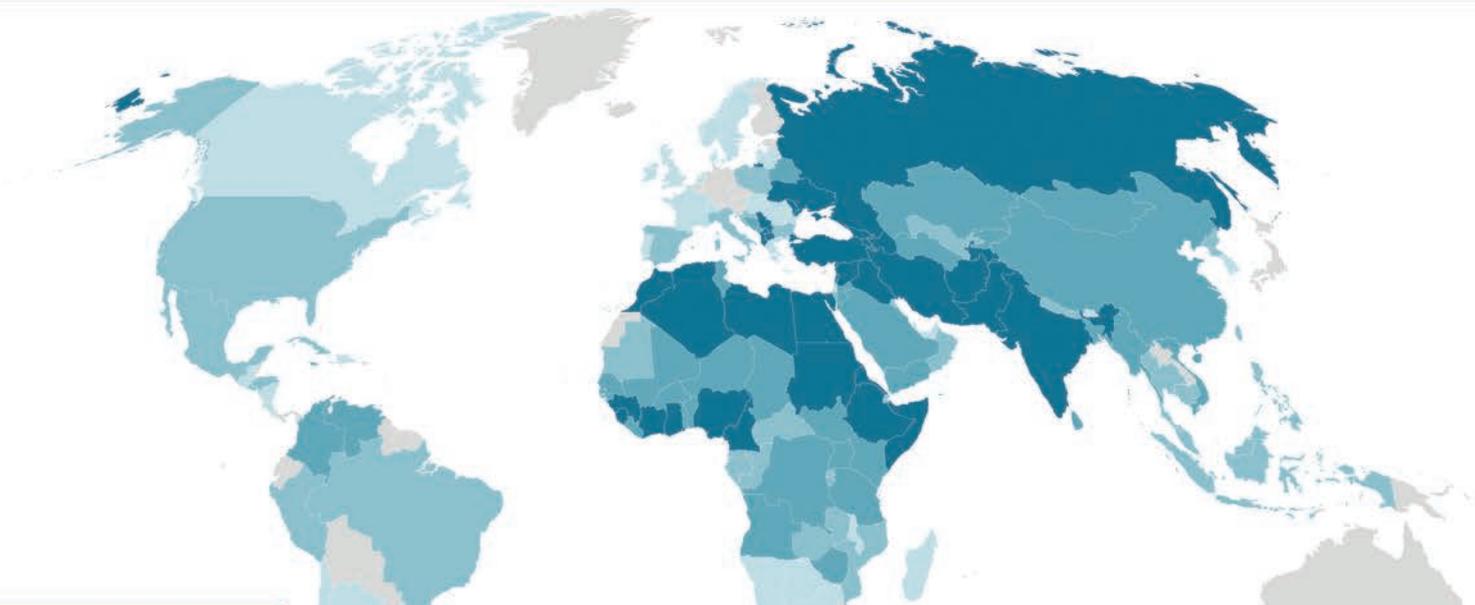




Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl  
8. Ausgabe



Statistik



# Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl  
8. Ausgabe

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018



# Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und seine Mitarbeitenden standen in den vergangenen Jahren vor einer einmaligen Herausforderung: Allein 2016 wurde insgesamt über 745.545 Asylanträge entschieden. Durch die hohen Flüchtlingszahlen rückte die Arbeit des Bundesamtes stark in den Fokus des öffentlichen Interesses.

Die Bereiche Migration, Integration und Asyl sind das Fundament der Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Grundlage für ein verantwortungsvolles und erfolgreiches Handeln innerhalb dieser Aufgaben sind dabei immer auch verlässliche Daten und Informationen.

Mit dem „Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl“ bereitet das Statistik-Referat des Bundesamtes jährlich umfangreiche Fakten in thematischen Karten und ausführlichen Texten auf. Der Atlas stellt Zusammenhänge zwischen den einzelnen Handlungsfeldern übersichtlich und verständlich dar. So können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger einen schnellen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland, Europa und der Welt verschaffen.

Damit leisten wir als Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration unseren Beitrag, den öffentlichen Diskurs zu versachlichen.

Im Atlas Minas werden Asylzahlen und Migrationsbewegungen auch außerhalb der Landesgrenzen – auf europäischer und globaler Ebene verglichen. Ebenso belegt Minas die Erfolgsgeschichten unserer Arbeit: Seit der Einführung der Integrationskurse zum 01.01.2005 wurden mehr als 2,7 Millionen Teilnahmeberechtigungen erteilt und fast 136.370 Integrationskurse begonnen. Damit schaffen wir eine Grundlage für eine gelingende Integration und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Weiterführende Informationen wie die aktuelle Asyl- und Integrationskursstatistik sowie weitere Daten zu den Themen Migration und Integration finden Sie unter der Rubrik „Infothek“ im Internetauftritt des Bundesamtes (<http://www.bamf.de>).

Ich wünsche Ihnen eine spannende und hilfreiche Lektüre,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Eckhard Sommer'.

Dr. Hans-Eckhard Sommer  
Präsident

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
---------	---

## 1

<b>Wir leben hier</b>	<b>8</b>
-----------------------	----------

<b>1.1 Menschen mit Migrationshintergrund</b>	<b>9</b>
1.1.1 Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland	9
1.1.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund	14
<b>1.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland</b>	<b>15</b>
1.2.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern	15
1.2.2 Ausländische Menschen in den Bezirken der Ausländerbehörden	17
1.2.3 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern	18
1.2.4 Ausländeranteile in Europa	21
<b>1.3 Wanderungsbewegungen von Menschen</b>	<b>23</b>
1.3.1 Wanderungsbewegungen von und nach Deutschland	23
1.3.2 Wanderungsbewegungen und Zugewanderte in Europa	25
1.3.3 Weltweite Migration	27

## 2

<b>Den Menschen schützen</b>	<b>30</b>
------------------------------	-----------

<b>2.1 Asylanträge in Deutschland</b>	<b>30</b>
2.1.1 Das Bundesamt und seine Struktur	32
2.1.2 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel	35
2.1.3 Asylbewerberinnen und Asylbewerber den Bundesländern	36
2.1.4 Herkunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber	37
<b>2.2 Asylanträge im europäischen Vergleich</b>	<b>40</b>
<b>2.3 Das Dublin-Verfahren und EURODAC</b>	<b>41</b>
2.3.1 Dublin-Verfahren	41
2.3.2 EURODAC	42
<b>2.4 Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen</b>	<b>47</b>

# 3

<b>Erfolgreich integrieren</b>	51
3.1 Integration als gesellschaftliche Aufgabe	52
3.2 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren	52
3.3 Integrationskurse und Kursträger	54
3.4 Teilnehmende an Integrationskursen	56
3.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	62
3.6 Integrationsprojekte	65
3.6.1 Gemeinwesenorientierte Projekte	65
3.6.2 Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)	67
3.6.3 Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	69
3.6.4 Integration durch Sport	71
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	74
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	76
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	77
<b>Kartengrundlagen</b>	78



# 1 Wir leben hier

Im Jahr 2017 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 82,6 Millionen Menschen<sup>1</sup> in Deutschland – deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit – mit und ohne Migrationshintergrund.



<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018: Fachserie 1 Reihe 2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2018

## 1.1 Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2017 hatte mehr als jeder Fünfte in Deutschland lebende Mensch einen Migrationshintergrund. Die räumliche Verteilung und die Herkunft dieser 19,3 Millionen Menschen werden im ersten Teil dieses Atlases dargestellt.

In den letzten Jahren ist die statistische Kategorie der so genannten Personen mit Migrationshintergrund in den Blickpunkt der Gesellschaft gerückt. Zu dieser Personen-Gruppe zählen, neben Ausländerinnen und Ausländern, auch Zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit (z. B. Einbürgerter und Spätaussiedler) sowie in bestimmtem Umfang die bereits in Deutschland geborenen Nachkommen von Zugewanderten. Die Definition des Migrationshintergrundes lautet wie folgt:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“<sup>2</sup> Durch den Einbezug von Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Gruppe „Personen mit Migrationshintergrund“ deutlich umfangreicher als die Gruppe der ausländischen Menschen.

Eine Erhebung, die den Status Migrationshintergrund nach der oben genannten Definition erfasst, ist der Mikrozensus. Dieser ist eine Zufallsstichprobe, bei der Personen bestimmter Haushalte bzw. in ausgesuchten Auswahlbezirken befragt werden. Diese Stichprobe ist somit eine repräsentative Haushaltsbefragung der deutschen amtlichen Statistik.<sup>3</sup>

### 1.1.1 Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland

Durch die gewonnenen Daten aus dem Mikrozensus kann der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund sowie die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Bundesländern kartographisch abgebildet werden. Die folgende Abbildung verdeutlicht den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer. Dieser Anteil variiert zwischen den Bundesländern stark: In Bremen (32,0 %), Hessen (31,1 %), Baden-Württemberg (30,9 %) und Hamburg (30,6 %) haben fast ein Drittel aller Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund.

In den neuen Bundesländern ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – mit Ausnahme von Sachsen (7,2 %) – jeweils unter 7 Prozent (Abbildung 1).<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2017

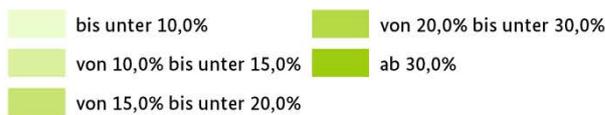
<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018: Fachserie 1 Reihe 3, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2017

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2017

Abbildung 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2017

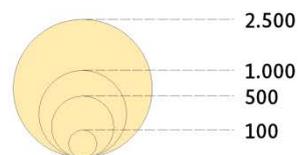


Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2017

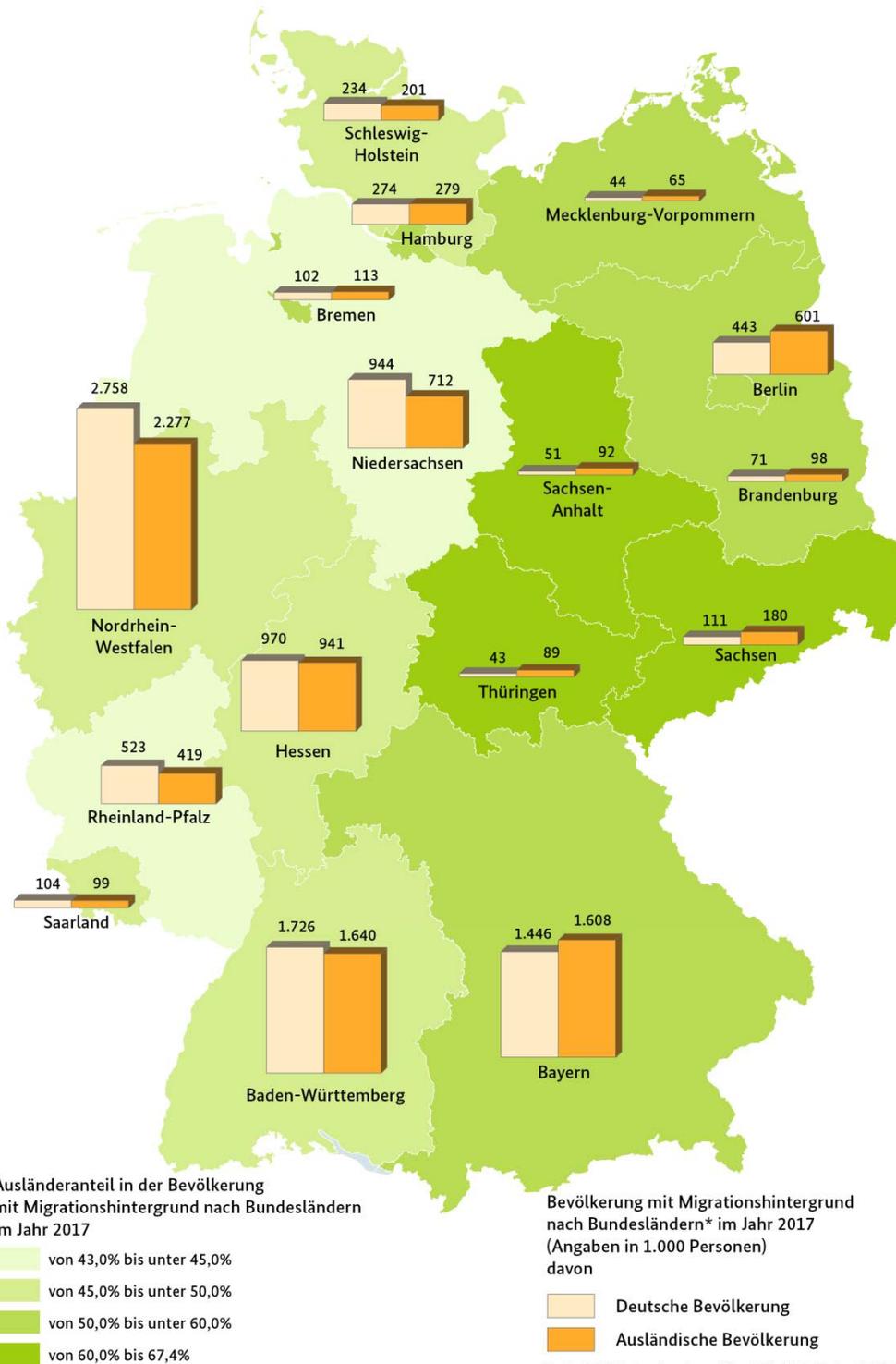
Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2017 (Angaben in 1.000 Personen)



Mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsangehörige (9,85 Millionen). Dies entspricht 51,1 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ausländische Staatsangehörige stellen demnach 48,9 Prozent (9,4 Millionen) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Regionale Unterschiede zeigen sich bei der Verteilung der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung. In Berlin und Bayern, aber auch in den neuen Bundesländern, haben relativ viele Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsangehörigkeit (siehe dazu Abbildung 2).

**Abbildung 2: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2017**



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2017 (\*z.T. eigene Berechnung)

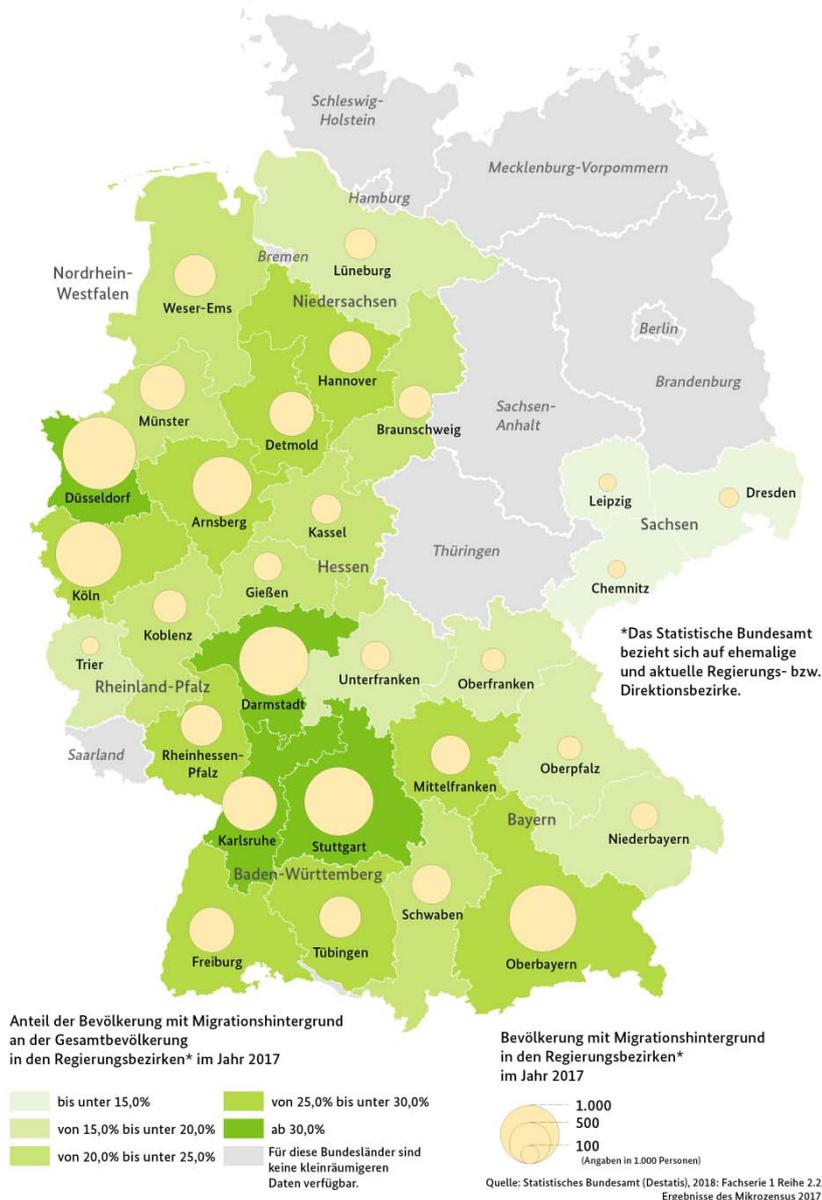
Für einige Bundesländer weist das Statistische Bundesamt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Ebene der ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirke aus. Somit lässt sich hier auch für kleinräumige Einheiten der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrachten (Abbildung 3). Demnach ragen die Regierungsbezirke Darmstadt (35,6 %) und Stuttgart (33,7 %) heraus.<sup>5</sup>

Vergleicht man die absoluten Zahlen der Menschen mit Migrationshintergrund, so leben die meisten Menschen dieser Gruppe im Regierungsbezirk Düsseldorf (1,6 Millionen Personen) und in den Regierungsbezirken Darmstadt und

Stuttgart (jeweils 1,4 Millionen Personen) gefolgt von den Regierungsbezirken Oberbayern (1,3 Millionen Personen) und Köln (1,2 Millionen Personen). Am geringsten ist die Zahl im Direktionsbezirk Chemnitz mit circa 87.000 Menschen mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 3).

Im Bundesdurchschnitt stellen ausländische Staatsangehörige 48,9 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Abbildung 4 zeigt, dass einige Regierungs- bzw. Direktionsbezirke weit über diesem Durchschnitt liegen. Dazu gehören Leipzig (68,9 %), Oberbayern (59,9 %) und Chemnitz (59,8%).<sup>6</sup>

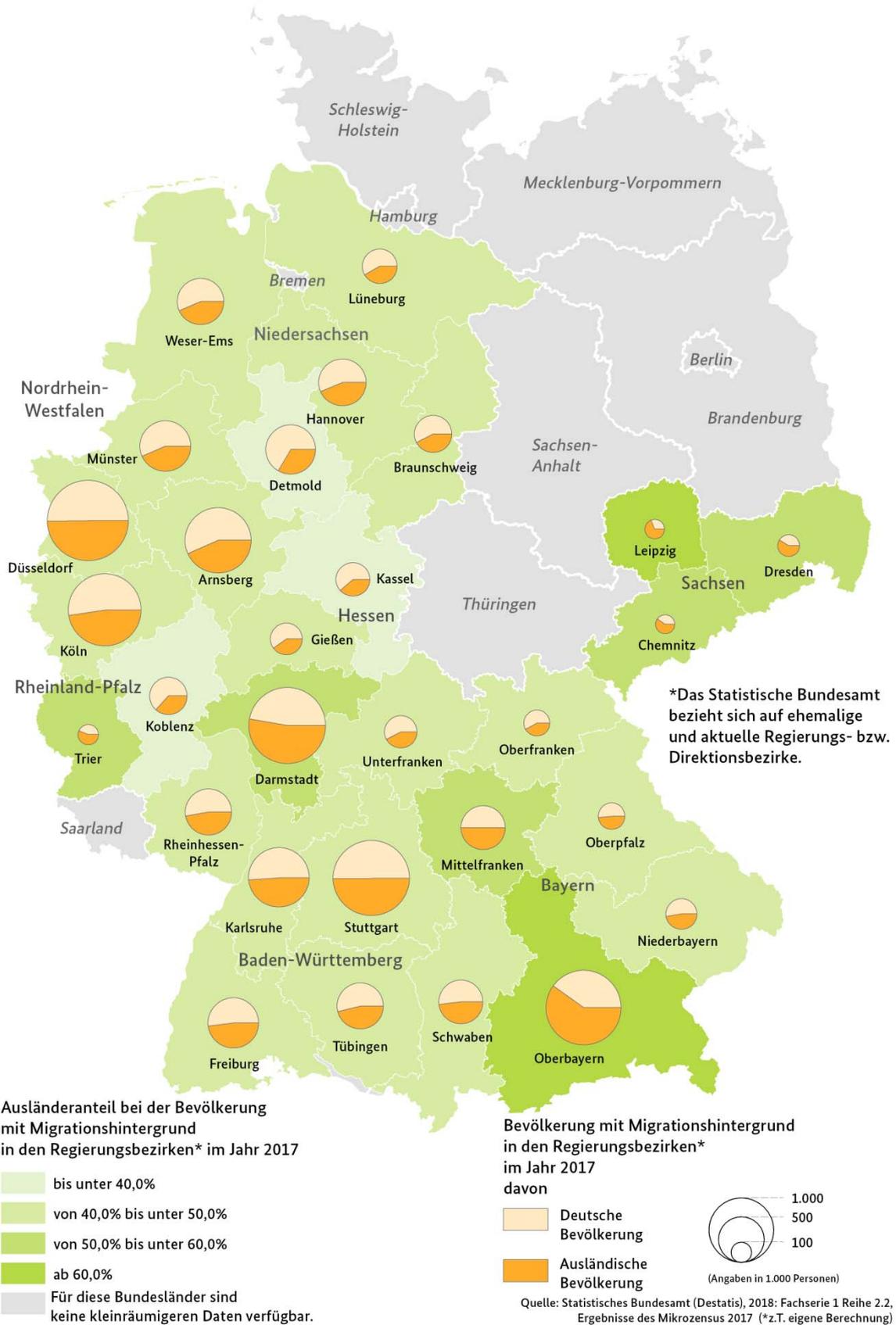
**Abbildung 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2017**



<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2017

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018, a.a.O., z.T. eigene Berechnung

**Abbildung 4: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2017**



### 1.1.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund

In diesem Abschnitt wird die Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet. Als Herkunft wird dabei die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit bzw. das Herkunftsland mindestens eines Elternteils betrachtet.

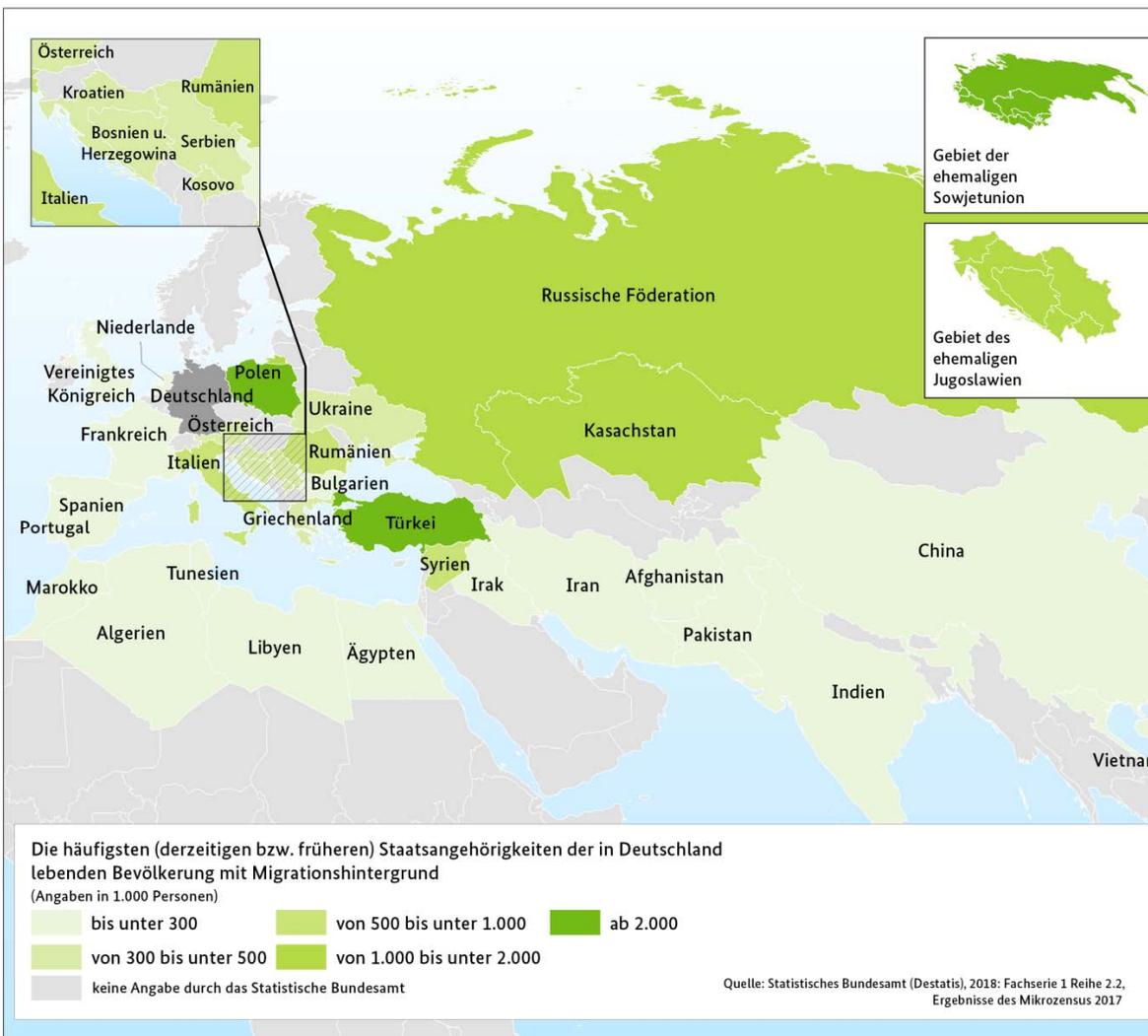
Von den 19,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2017 in Deutschland lebten, haben mehr als zwei Drittel einen europäischen Migrationshintergrund (67,9 %). Fast 7 Millionen Menschen haben dabei einen Migrationshintergrund mit Bezug zu einem EU-Land.

Auf Menschen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion entfallen 18,2 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland.

Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund nehmen 14,4 Prozent dieser Personengruppe ein, weitere 10,9 Prozent entfallen auf Menschen mit polnischem Migrationshintergrund.<sup>7</sup>

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Herkunft - bzw. die derzeitigen oder früheren Staatsangehörigkeiten - der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hierbei werden die vom Statistischen Bundesamt<sup>8</sup> ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten und Regionen abgebildet.

Abbildung 5: Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017



<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2017

<sup>8</sup> a. a. O.

## 1.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland

Die Gruppe der ausländischen Menschen ist eine Teilgruppe der „Menschen mit Migrationshintergrund“. Zur statistischen Gruppe der ausländischen Bevölkerung zählen nur die Menschen, die sich in der Regel länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Als Quelle für Angaben zu dieser Personengruppe dient das Ausländerzentralregister (AZR). Das Ausländerzentralregister ist ein Register, welches gemäß § 1 Abs. 1 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. In diesem Register werden die Daten von Ausländern, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, gespeichert und an die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und an andere öffentliche Stellen übermittelt. Die Daten für das Ausländerzentralregister werden hauptsächlich durch die jeweils zuständige Ausländerbehörde (ABH) erfasst.

### 1.2.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern

Im Ausländerzentralregister waren am Ende des Jahres 2017 mehr als 10,6 Millionen ausländische Menschen erfasst, im Vorjahr waren es noch circa 10,0 Millionen. Abbildung 6 zeigt die ausländische Bevölkerung in den Bundesländern Deutschlands anhand der Bestandszahlen nach dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2017.

Ein Viertel der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben in Nordrhein- Westfalen (24,2 % aller Ausländer), gefolgt von Bayern (16,7 %) und Baden-Württemberg (16,2 %). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern an allen ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland beträgt in keinem Bundesland über 1,8 Prozent. In absoluten Zahlen betrachtet heißt das: die meisten Ausländerinnen und Ausländer leben in Nordrhein- Westfalen (ca. 2,6 Millionen), die wenigsten in Mecklenburg- Vorpommern (ca. 74.000).

Schaubild 1: Menschen, die in Deutschland leben

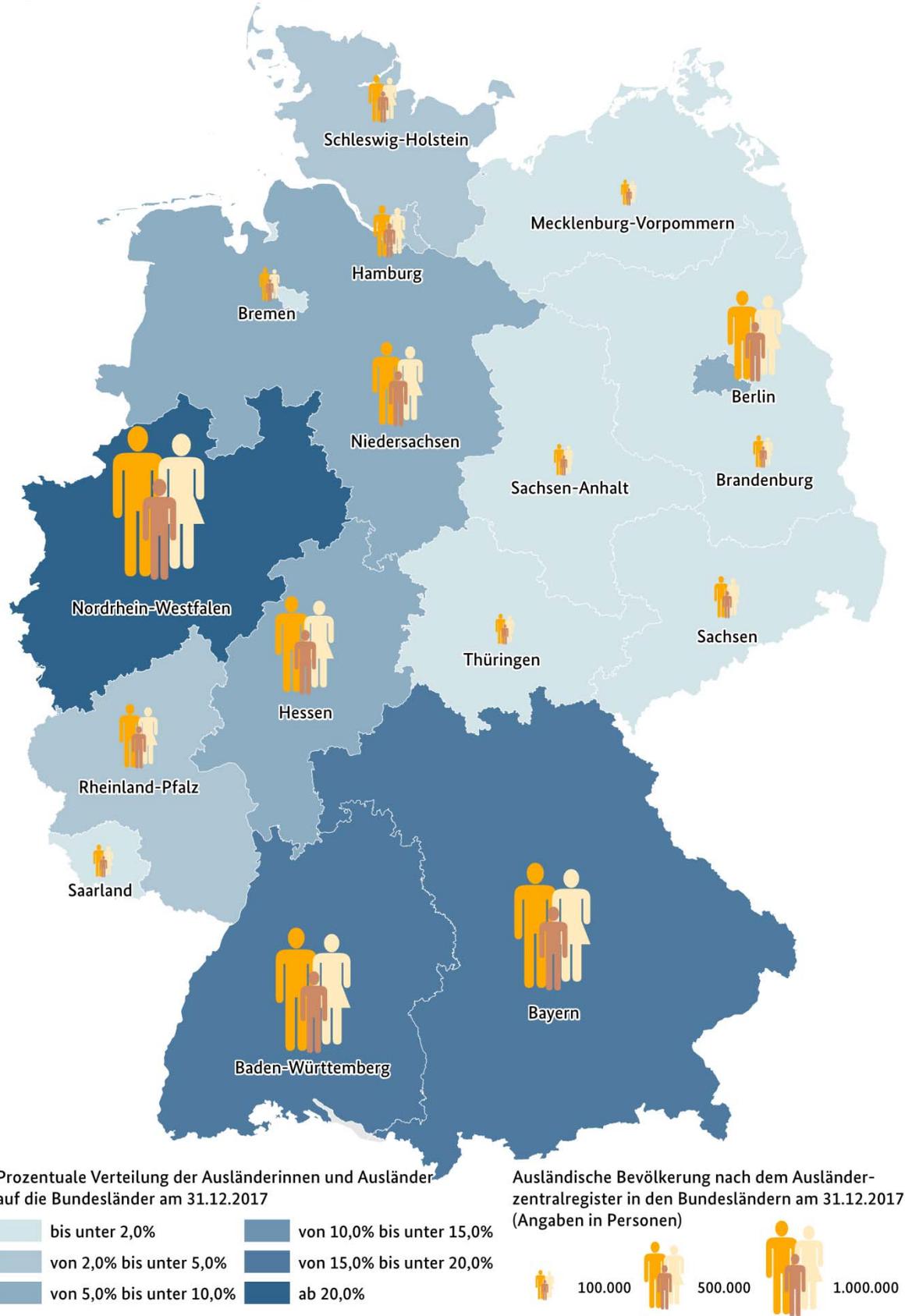
82,5 Millionen Menschen leben in Deutschland



davon sind mehr als 10,6 Millionen ausländische Staatsangehörige

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017, nach Ausländerzentralregister Stand bzw. Stichtag 31.12.2017

Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2017

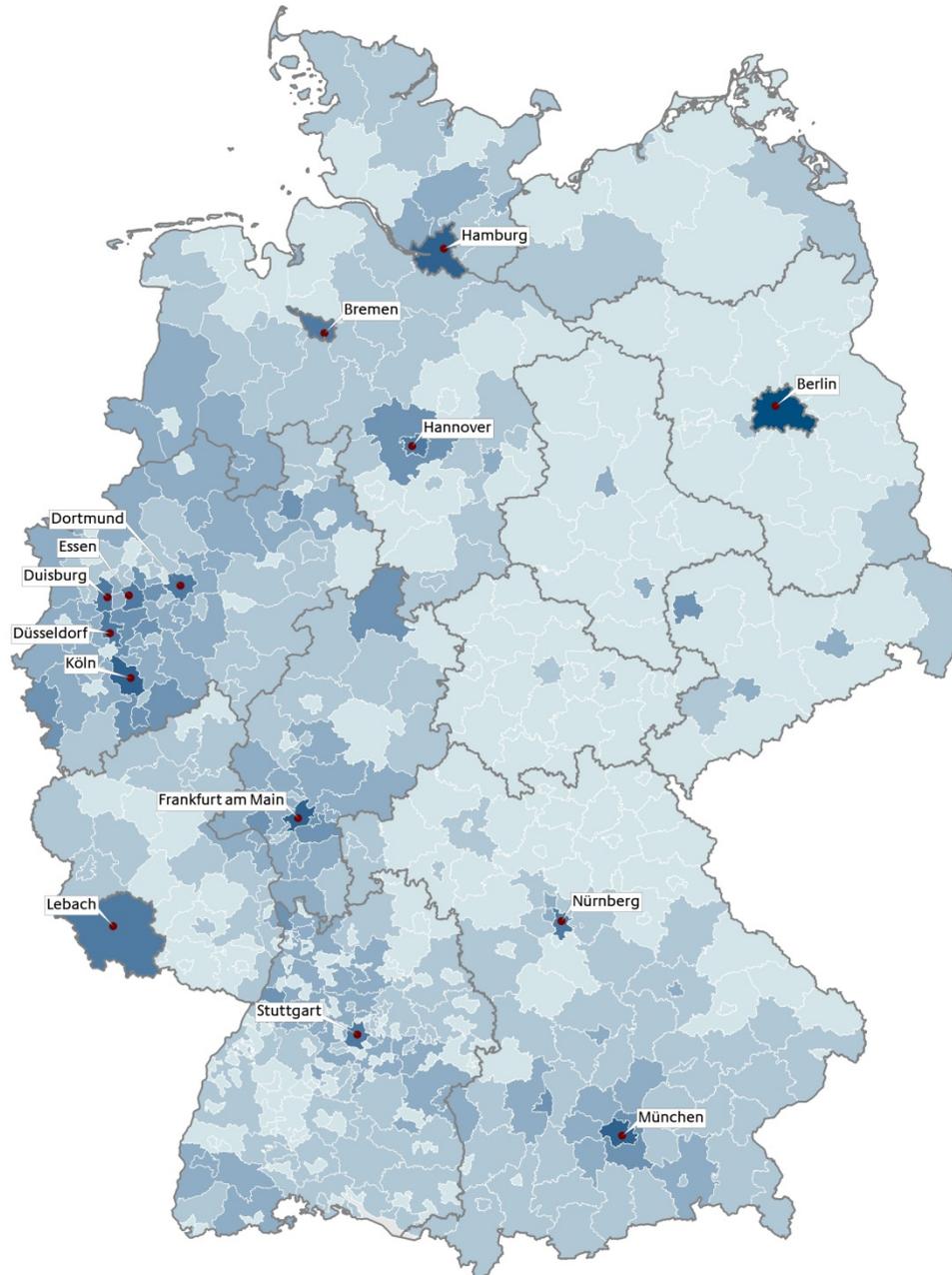


### 1.2.2 Ausländische Menschen in den Bezirken der Ausländerbehörden

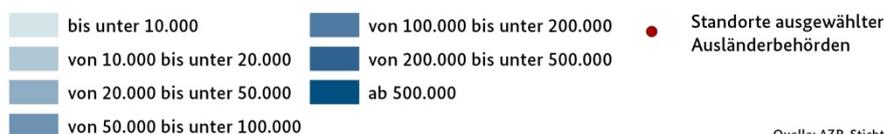
Nachfolgend werden die aufhältigen ausländischen Menschen zum Stichtag 31.12.2017 nach den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden in Deutschland betrachtet. Die höchsten absoluten Zahlen an ausländischen

Menschen weisen dabei die Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden von Berlin (ca. 888.000 Personen), München (ca. 414.000 Personen) und Hamburg (ca. 302.000 Personen) auf. Die wenigsten ausländischen Menschen sind bei den Ausländerbehörden Schwedt an der Oder (ca. 1.400 Personen) und Sömmerda (ca. 1.800 Personen) registriert.

Abbildung 7: Ausländische Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2017



Ausländische Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2017 (Angaben in Personen)



### 1.2.3 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern

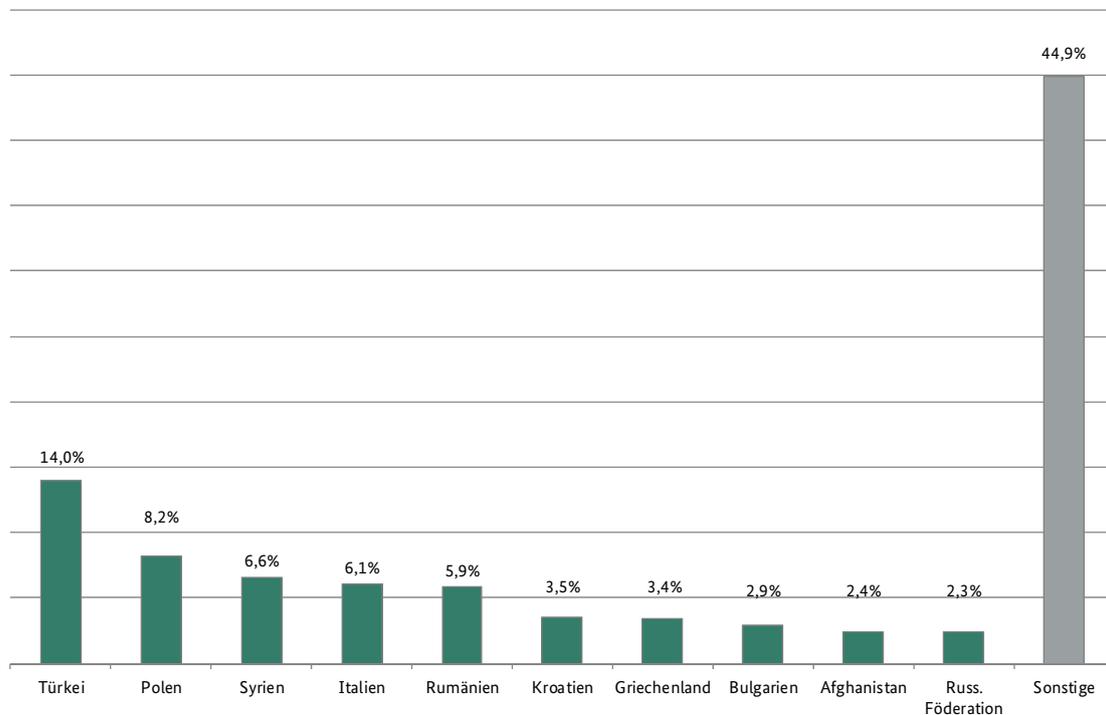
Die größten Ausländergruppen in Deutschland im Jahr 2017 bilden Staatsangehörige der Türkei (14,0 %) sowie aus Polen (8,2 %), Syrien (6,6 %), Italien (6,1 %) und Rumänien (5,9 %). Mit circa 4,3 Millionen Menschen stellen diese fünf Nationalitäten fast 41 Prozent der ausländischen Bevölkerung Deutschlands.

Abbildung 8 zeigt die räumliche Verteilung aller Menschen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit sowie die Anteile der einzelnen fünf genannten größten Staatsangehörigkeitsgruppen nach Bundesländern zum 31.12.2017. Es fällt auf, dass die Verteilung dieser Staatsangehörigen in den einzelnen Bundesländern teils sehr unter-

schiedlich ist. Prozentual betrachtet leben somit viele türkische Staatsangehörige in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie in Nordrhein-Westfalen. Deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern ist grundsätzlich sehr gering. Hier stellen neben den neu angekommenen syrischen Staatsangehörigen auch die „sonstigen“ Ausländergruppen, wie zum Beispiel vietnamesische Staatsangehörige, einen deutlich größeren Anteil als in den alten Bundesländern.

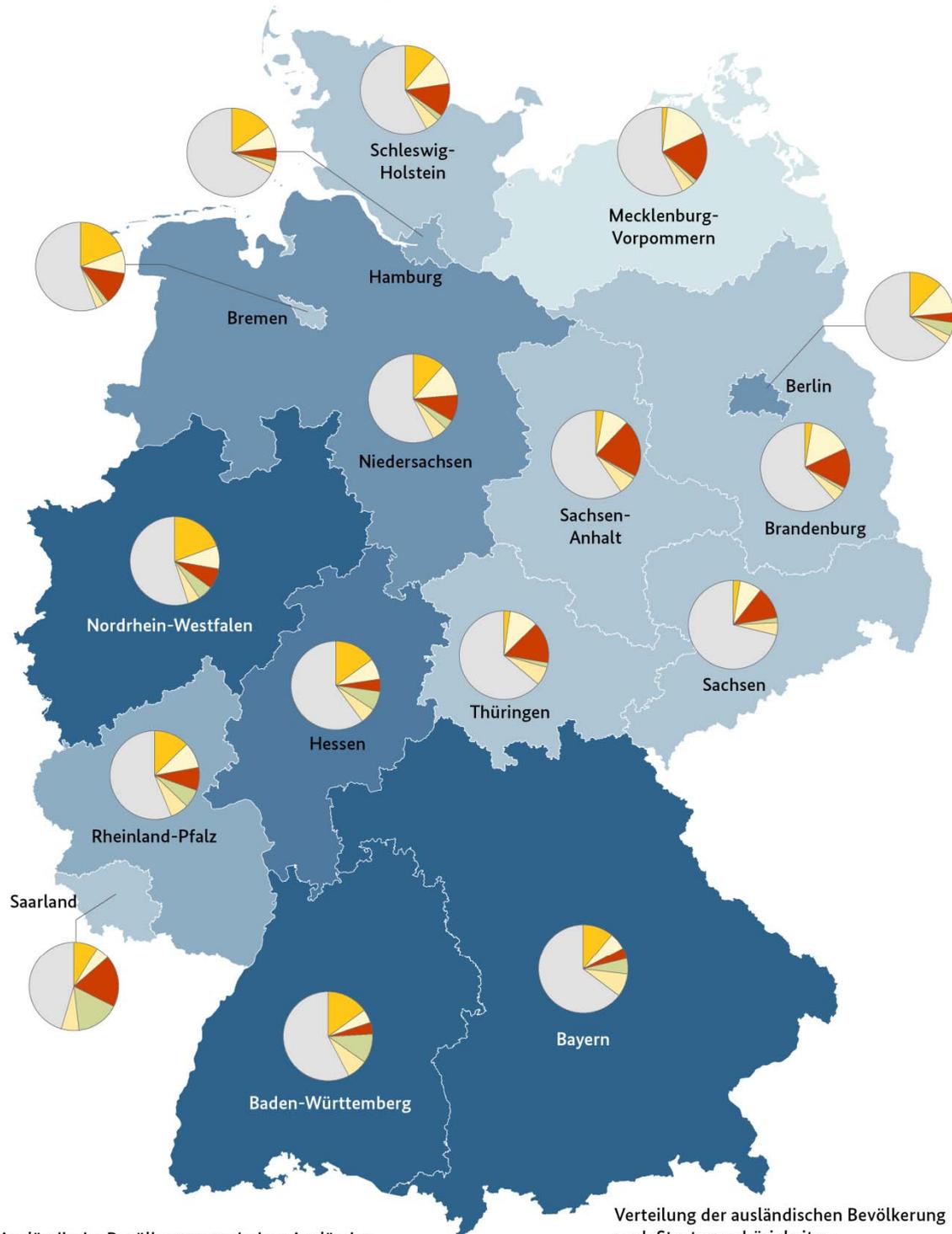
Auch in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Ausländerbehörden zeigen sich räumlich unterschiedliche Verteilungen bei den Menschen mit den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten. Dies macht die nächste thematische Karte deutlich (Abbildungen 9).

Schaubild 2: Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland im Jahr 2017



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2017

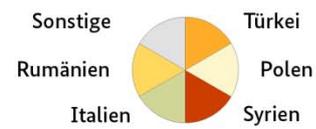
Abbildung 8: Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland am 31.12.2017



Ausländische Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister in den Bundesländern am 31.12.2017 (Angaben in Personen)

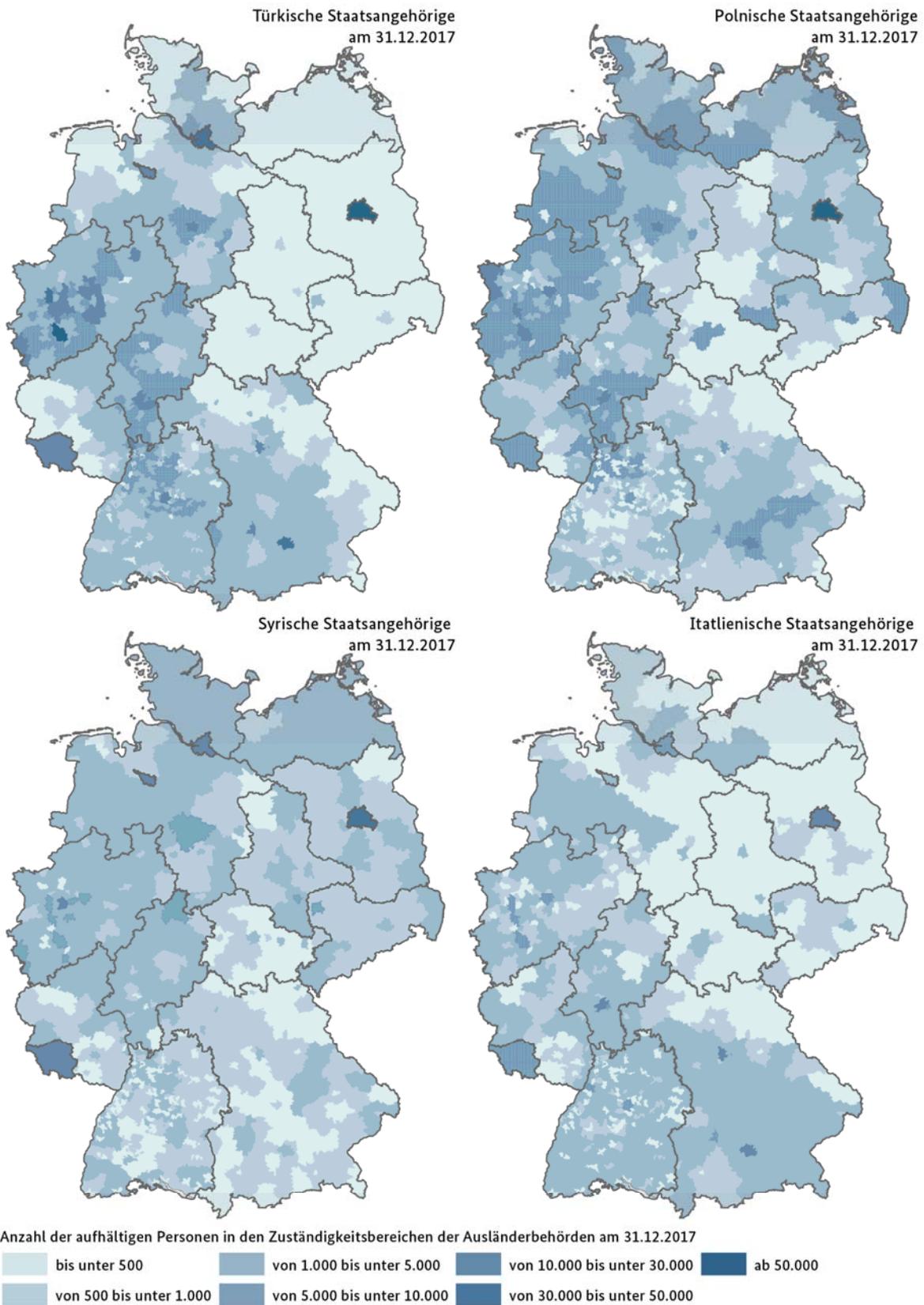


Verteilung der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten



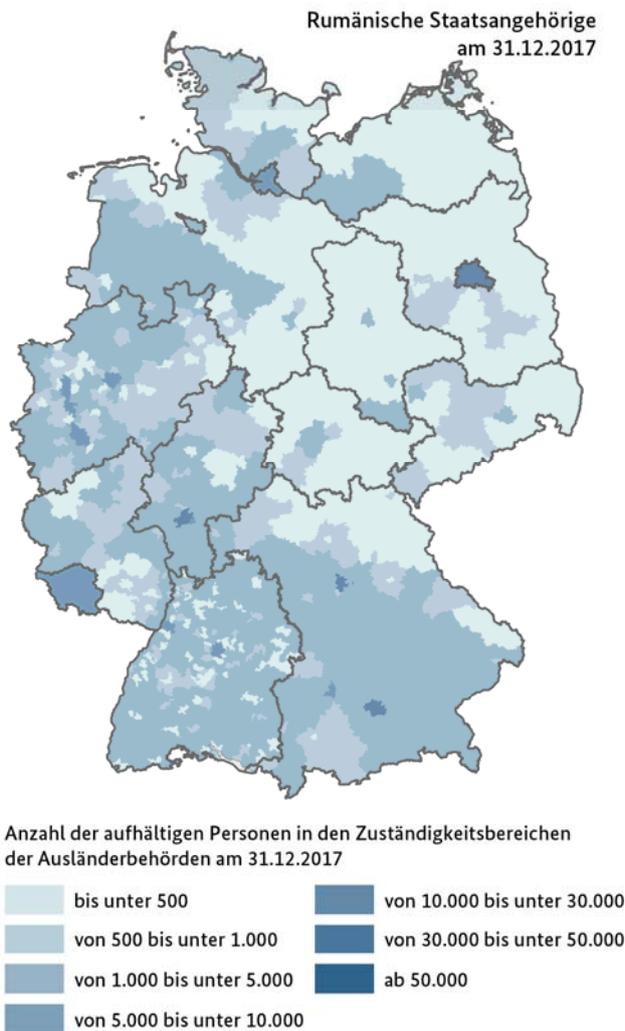
Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2017

Abbildung 9: Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2017



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2017

## Fortsetzung zu Abbildung 9



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2017

### 1.2.4 Ausländeranteile in Europa

Nach Berechnungen von Eurostat<sup>9</sup>, der Europäischen Statistikbehörde, lebten am 01.01.2017 rund 38,6 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den 28 EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 7,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union.

Abbildung 10 betrachtet den Ausländeranteil in der Europäischen Union und ausgewählten europäischen Ländern. Die höchsten Ausländeranteile weisen dabei Luxemburg (47,6 %), Zypern (16,4 %), Österreich (15,2 %) sowie

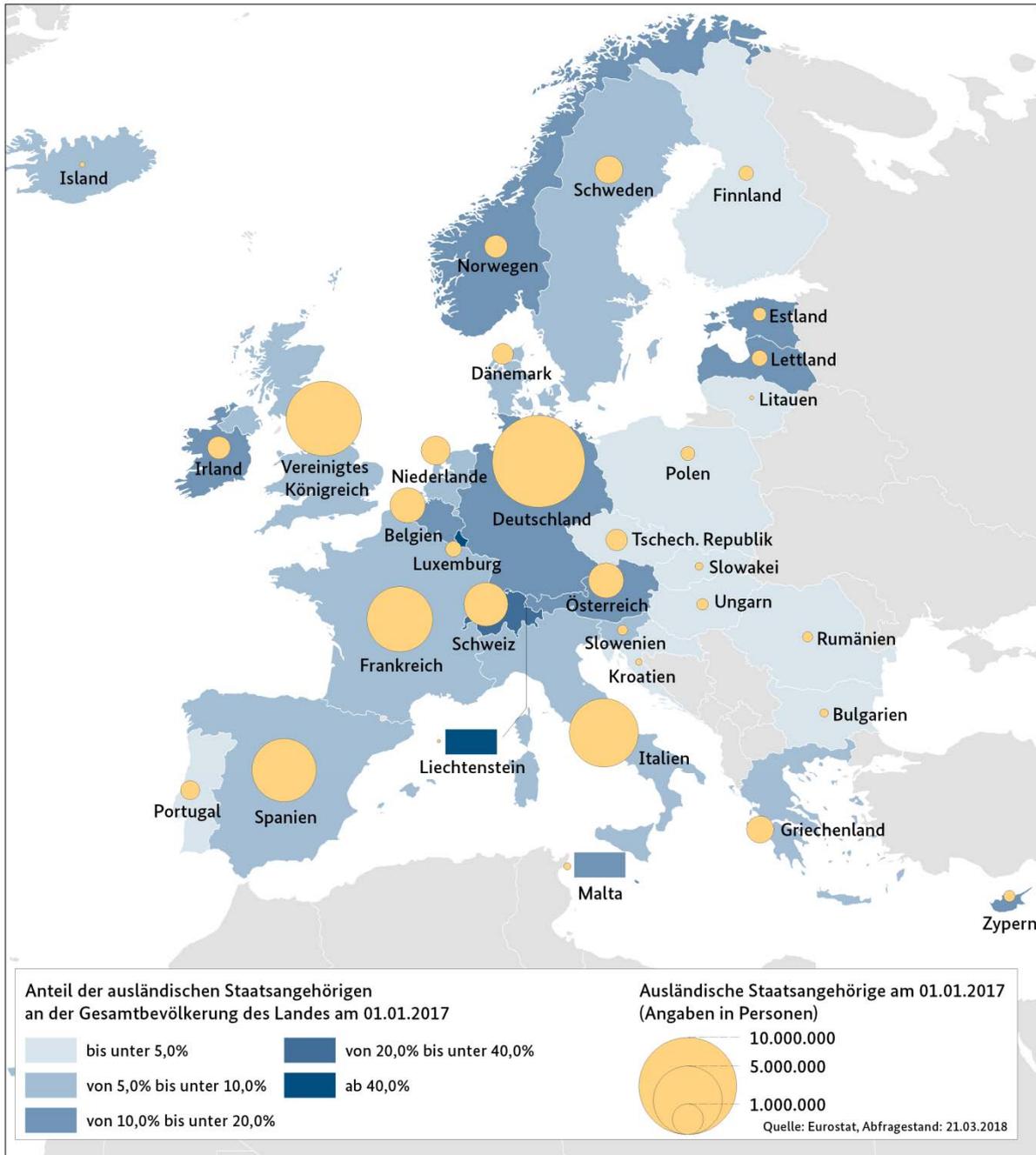
Estland (14,9 %) und Lettland (14,3 %) auf. Außerhalb der EU-28-Länder liegt der Anteil in Liechtenstein (33,8 %) und der Schweiz (24,9 %) hoch.

Die geringsten Ausländeranteile haben Polen, Rumänien und Litauen (jeweils unter 1,0 %).

Der Ausländerbestand des jeweiligen Landes am 01.01.2017 kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

<sup>9</sup> Quelle: Eurostat, Abfragestand: 21.03.2018

Abbildung 10: Ausländeranteile im Europäischen Vergleich am 01.01.2017



### 1.3 Wanderungsbewegungen von Menschen

Menschen verändern ihren Lebensraum aus den verschiedensten Gründen. Deutschland ist dabei ein Land, das auch von Zu- und Abwanderung geprägt ist. Grundlage der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes sind die An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel in der jeweiligen Meldebehörde vorzunehmen sind.

Für die hier genannten Zu- und Fortzugsstatistiken werden dabei nur die Wanderungsbewegungen über die Grenzen von Deutschland (Außenwanderung) berücksichtigt. Auf die Migration innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Binnenwanderung) wird in diesem Kapitel inhaltlich nicht eingegangen.

#### 1.3.1 Wanderungsbewegungen von und nach Deutschland

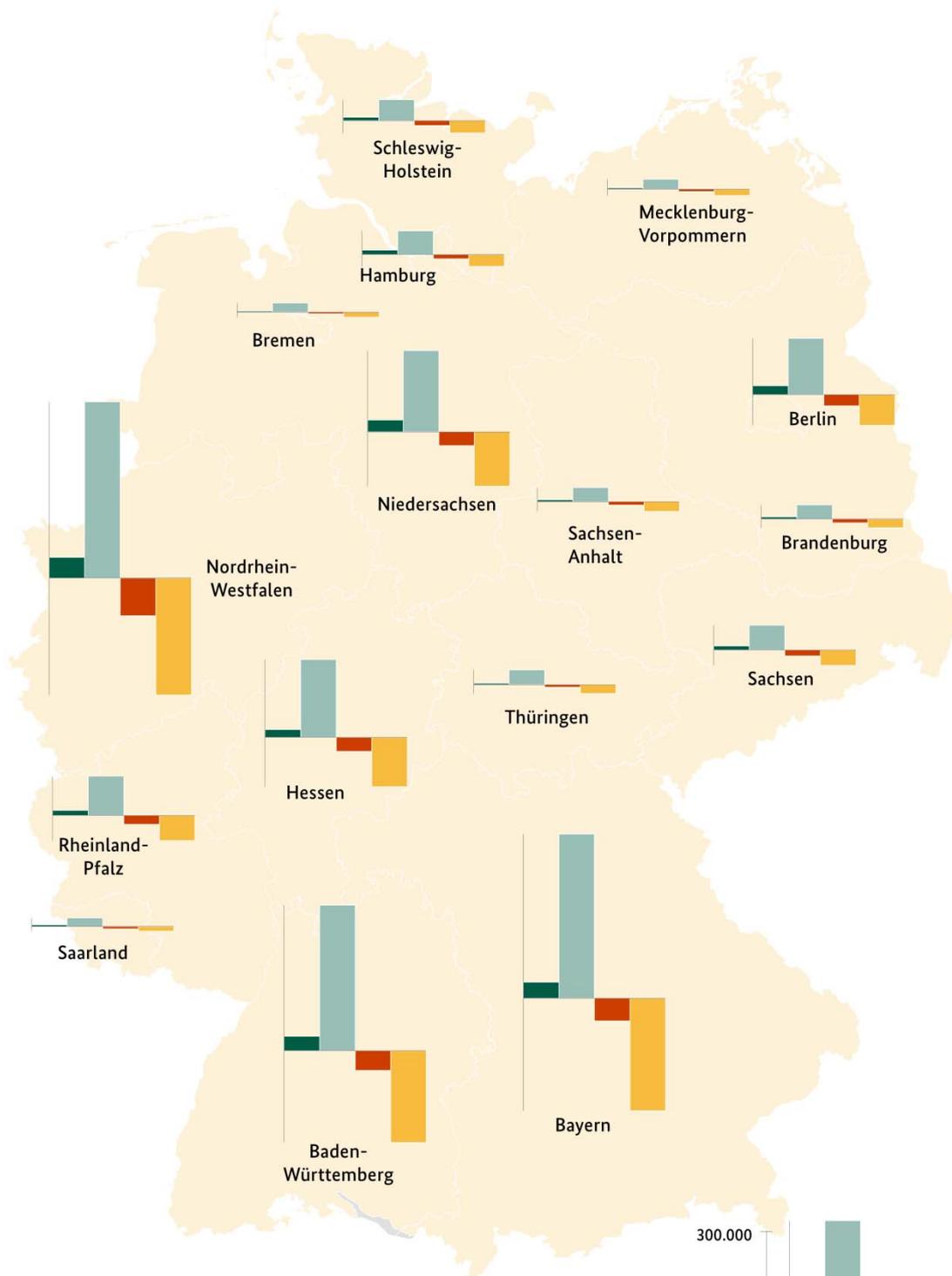
Das Jahr 2016 war durch eine außergewöhnlich hohe Zuwanderung von ausländischen Menschen nach Deutschland geprägt. Im Jahr 2017 setzt sich dieser Trend, wenn auch abgeschwächt, fort. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes<sup>10</sup> sind fast 1,6 Millionen Personen nach Deutschland gezogen. Davon waren mehr als 89 Prozent ausländische Menschen (1,4 Millionen Personen). Demgegenüber haben mehr als 1,1 Millionen Menschen Deutschland verlassen. Bei den Fortzügen beträgt der Anteil der ausländischen Menschen 78 Prozent (circa 885.000 Personen). Dadurch hat sich für das Jahr 2017 ein positiver Gesamtwanderungssaldo von rund 416.000 Wanderungsfällen eingestellt, wobei der Wanderungssaldo der ausländischen Menschen bei circa einer halben Million Personen liegt. Für deutsche Staatsangehörige ist der Wanderungssaldo negativ mit rund 82.500 Menschen. Einen ersten Überblick über die jeweiligen Wanderungsbewegungen der einzelnen Bundesländer zeigt Abbildung 11.<sup>11</sup>

---

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018: Fachserie 1 Reihe 1.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Wanderungen 2017

<sup>11</sup> a.a.O.

Abbildung 11: Zu- und Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2017



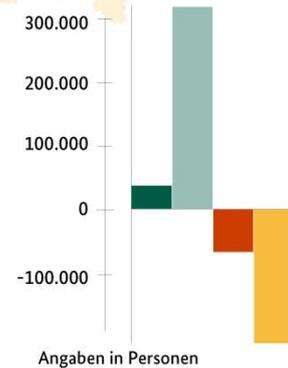
Zu- und Fortzüge von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2017

Zuzüge

Fortzüge

- Zuzüge von Deutschen
- Fortzüge von Deutschen
- Zuzüge von Ausländern
- Fortzüge von Ausländern

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018: Fachserie 1 Reihe 1.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Wanderungen 2017



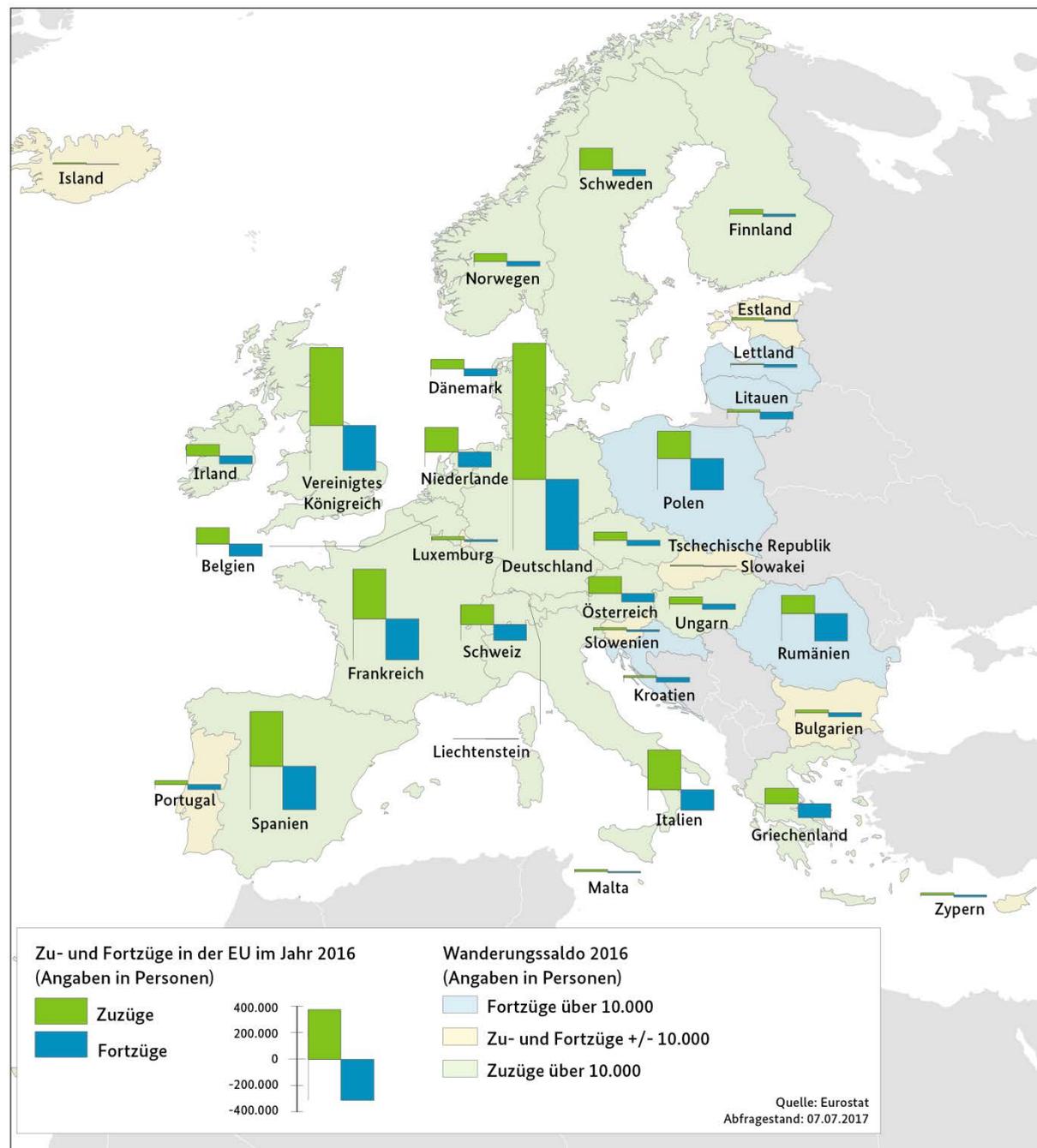
### 1.3.2 Wanderungsbewegungen und Zugewanderte in Europa

Nachfolgend werden die Zu- und Fortzüge von Menschen in der Europäischen Union betrachtet. Nach den Vorgaben der entsprechenden EU-Verordnung<sup>12</sup> wird hier die Zuwanderung und Abwanderung von Personen erfasst, welche ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens

zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in bzw. aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verlegt haben.

In Abbildungen 12 werden diese Wanderungsbewegungen anhand von Daten der europäischen Statistikbehörde Eurostat dargestellt.

Abbildung 12: Zu- und Abwanderung von Menschen in europäischen Ländern im Jahr 2016

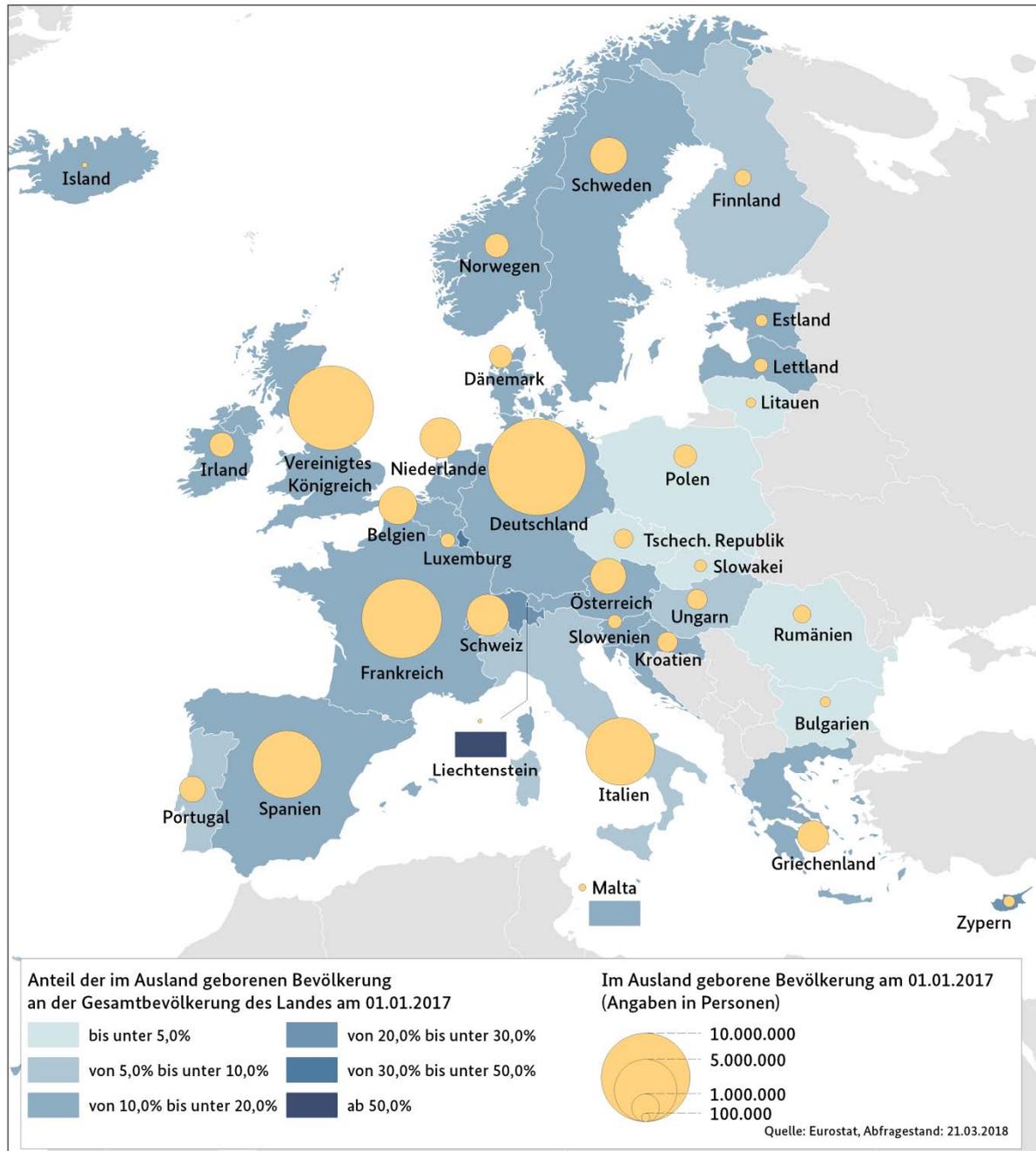


<sup>12</sup> Verordnung (EG) Nr. 862/2007 vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz, Art. 2 Abs. 1b,c

Eine Gesamtübersicht über die im Ausland geborenen und im jeweiligen Land lebenden Menschen und damit zugewanderten Personen in der Europäischen Union verschafft Abbildung 13. Die im Ausland geborenen Menschen haben zum Teil bereits die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie

im Jahr 2017 wohnten. Die Bestandszahl dieser Personen lag im Jahr 2017 bei 57,3 Millionen. Die im Ausland geborenen Menschen machen einen Anteil von 11,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung der EU aus.

Abbildung 13: Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2017



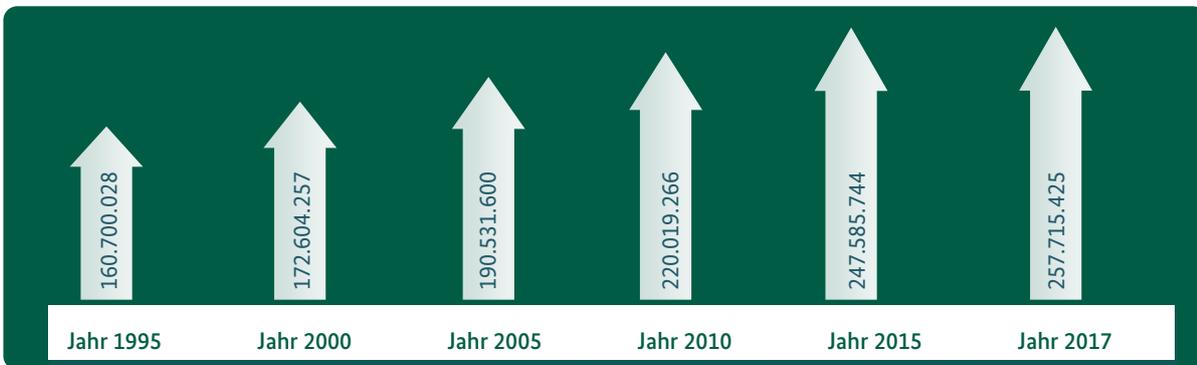
### 1.3.3 Weltweite Migration

Die Statistiken der Vereinten Nationen erfassen die Zahl der internationalen Migrantinnen und Migranten (migrant stock). Gemäß der Definition der Vereinten Nationen sind dies Personen, die nicht in dem Staat leben, in dem sie geboren wurden (foreign born). Damit umfasst der Begriff des Migranten neben Geflüchteten auch Arbeitsmigrantinnen und -migranten, nachziehende Familienangehörige sowie sonstige Formen der Zuwanderung, zu denen auch Studierende gehören. Nach Angaben der Vereinten Nationen stieg die Zahl der

Migrantinnen und Migranten im Jahr 2017 auf fast 258 Millionen an, was eine Steigerung um 49 Prozent im Vergleich zum Jahr 2000 bedeutet.<sup>13</sup>

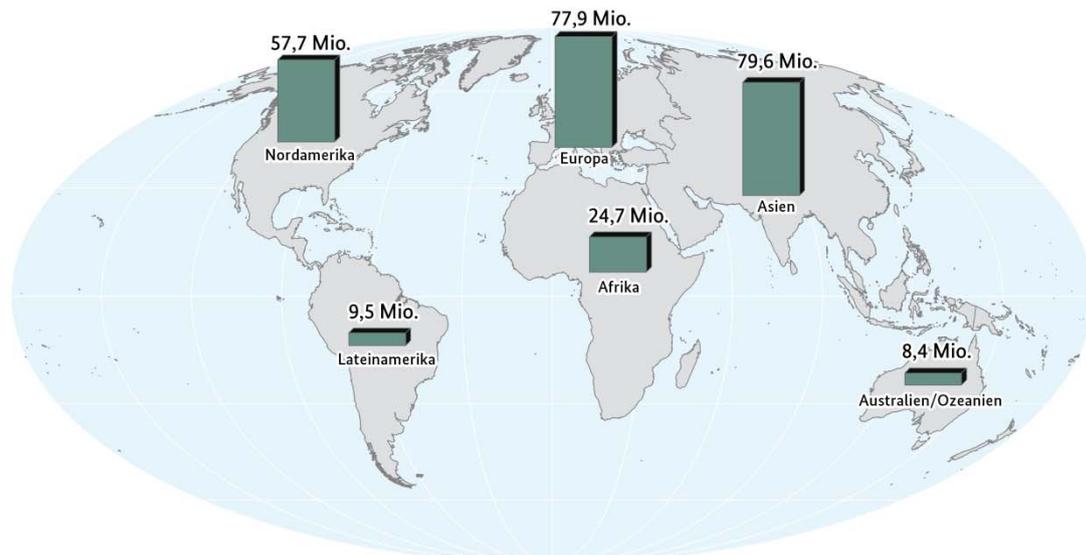
Europa beherbergt die größte Zahl an Migrantinnen und Migranten, gefolgt von Asien und Nordamerika (Abbildung 14). Bei dieser Betrachtung der Migrationsbewegungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Migration oftmals zwischen den einzelnen Ländern innerhalb der gleichen geographischen Zone erfolgt.

Schaubild 3: Entwicklung der Zahl der weltweiten Migrantinnen und Migranten von 1995 bis 2017



Quelle: United Nations, Population Division, Stand: Dezember 2017 (Angaben in Personen)

Abbildung 14: Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2017



Zahl der Migrantinnen und Migranten nach Kontinenten Bestand zur Jahresmitte 2017 (Angaben in Millionen Personen)

Quelle: United Nations, Trends in International Migrant Stock: The 2017 Revision Stand: Dezember 2017

<sup>13</sup> United Nations, 2017: Trends in International Migrant Stock: The 2017 Revision

Abbildung 15 zeigt die absoluten Zahlen der Migrantinnen und Migranten in den jeweiligen Ländern. Auffallend sind hier die Vereinigten Staaten, welche eine große Migrantenbevölkerung aufweisen (49,8 Millionen).

Danach folgen gemäß der Vereinten Nationen die Länder Saudi-Arabien und Deutschland (jeweils 12,2 Millionen Personen) und die Russische Föderation mit weiteren 11,7 Millionen Migrantinnen und Migranten.<sup>14</sup>

**Abbildung 15: Weltweite Migrantenbevölkerung – Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2017**



Zahl der internationalen Migrantinnen und Migranten (migrant stock) nach Ländern zur Jahresmitte 2017 (Angaben in Personen)

- bis unter 50.000
- von 50.000 bis unter 100.000
- von 100.000 bis unter 300.000
- von 300.000 bis unter 500.000
- von 500.000 bis unter 1.000.000
- von 1.000.000 bis unter 30.000.000
- ab 30.000.000

Quelle: United Nation, Trends in International Migrant Stock: The 2017 Revision  
Stand: Dezember 2017



<sup>14</sup> United Nations, 2017: Trends in International Migrant Stock: The 2017 Revision

Wird die Zahl der Migrantinnen und Migranten in Relation zur Einwohnerzahl des Landes gebracht, so zeigt sich, dass insbesondere Länder mit wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern einen relativ hohen Migrantenanteil aufweisen. An der Spitze sind hier die Vereinigten Arabischen Emirate (88,4 %), Kuwait (75,5 %) und Katar (65,2 %) zu finden.

In Europa zählen hierzu Liechtenstein (65,1 %), Monaco (54,9%), Andorra (53,3 %), Luxemburg (45,3 %) und die Schweiz (29,6 %). Weltweit betrachtet befindet sich Deutschland mit 14,8 Prozent eher im mittleren Bereich. Einen umfassenden Überblick liefert Abbildung 16.<sup>15</sup>

**Abbildung 16: Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2017**



Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2017

- bis unter 1,0%
- von 1,0% bis unter 5,0%
- von 5,0% bis unter 10,0%
- von 10,0% bis unter 20,0%
- von 20,0% bis unter 30,0%
- von 30,0% bis unter 50,0%
- von 50,0% bis unter 70,0%
- von 70,0% bis unter 100,0%

Quelle: United Nation, Trends in International Migrant Stock: The 2017 Revision  
Stand: Dezember 2017



<sup>15</sup> United Nations, 2017: Trends in International Migrant Stock: The 2017 Revision



## 2 Den Menschen schützen

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) genießen politisch verfolgte Menschen Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Daneben wird Menschen Flüchtlingsschutz gewährt, die aus Gründen, wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 aufgeführt sind, fliehen.

### 2.1 Asylanträge in Deutschland

Die Durchführung von Asylverfahren ist eine von vielen Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben der Bearbeitung von in der Bundesrepublik gestellten Asylanträgen ist das Bundesamt auch für die Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-Verordnung) zuständig.

Eine ausführliche und weiterführende Beschreibung über die rechtlichen Grundlagen im Asylrecht, den Ablauf des Asylverfahrens sowie ausführliches Zahlenmaterial finden Sie in den Publikationen „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“ und „Das Bundesamt in Zahlen 2017“.

# www.bamf.de

Diese Publikationen sind auf der Internetseite des Bundesamtes erhältlich.



### 2.1.1 Das Bundesamt und seine Struktur

Der Ablauf des Asylverfahrens<sup>17</sup> in Deutschland schreibt vor, dass sich der Schutzsuchende, nach der Verteilung durch das EASY System auf die Bundesländer, bei seiner zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung meldet. Sein Asylgesuch muss er grundsätzlich persönlich in der dann zuständigen Außenstelle des Bundesamtes vortragen.

Gemäß den Regelungen im Asylgesetz soll das Bundesamt bei jeder Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber mit mindestens 1.000 dauerhaften Unterbringungsplätzen in Abstimmung mit dem Land eine Außenstelle einrichten. In Abstimmung mit den Ländern können zusätzlich weitere Außenstellen errichtet werden. Diese gesetzliche Vorgabe führt zu einer dezentralen Struktur mit Außenstellen in allen Bundesländern. Somit ist das Bundesamt in ganz Deutschland präsent. Die Außenstellen führen die Asylverfahren durch, koordinieren die Integration im regionalen Umfeld und nehmen Migrationsaufgaben wahr.

Die dezentrale Durchführung der Asylverfahren und die bundesweite Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Integrationsförderung garantieren kurze Wege.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen der letzten Jahre führte dazu, dass das Bundesamt seine Struktur entsprechend dem Anstieg der Asylsuchenden aber auch den neuen Aufgaben und Anforderungen angepasst hat.

Im Mai 2014 war das Bundesamt an 27 Standorten vertreten (Abbildung 17).

Im August des Jahres 2016 verfügte das Bundesamt über mehr als 70 Standorte. Derzeit gehören zur Standortstruktur neben Asyl-Außenstellen - zum Teil mit einer Regionalstelle (siehe dazu Kapitel 3.2) - auch Ankunftscentren, ein Warteraum, vier Entscheidungszentren sowie mehrere Dublinzentren. Seit August 2018 betreibt das Bundesamt auch Außenstellen in sog. AnKER - Einrichtungen (Abbildung 18).

---

<sup>17</sup> Zum Ablauf des Asylverfahrens sh. auch [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Abbildung 17: Standorte des Bundesamtes im Mai 2014



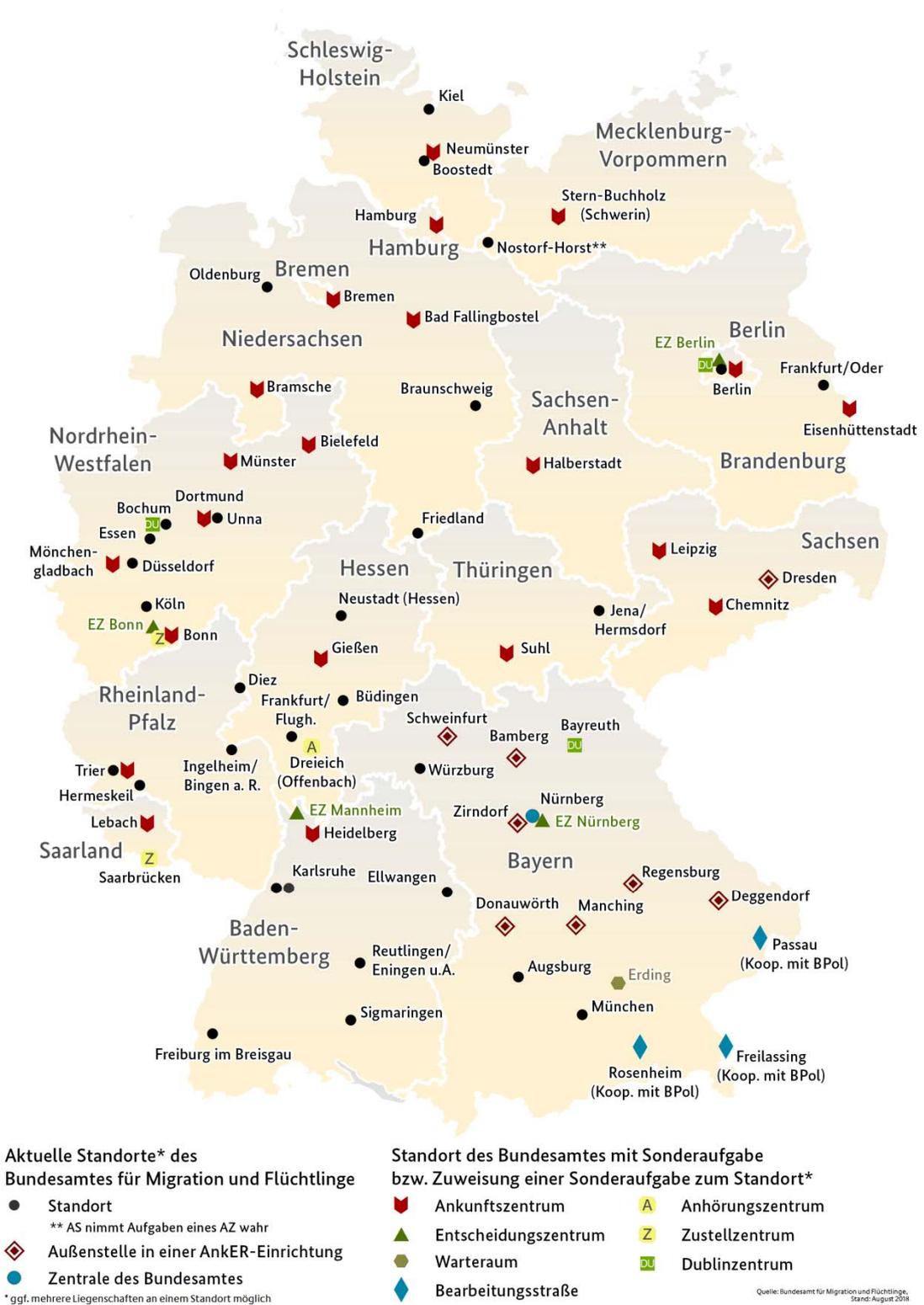
Standorte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Mai 2014)

- Zentrale des Bundesamtes
- Standort\*

Quelle: BAMF, Organisationsstand: 21.05.2014

\* ggf. mehrere Liegenschaften an einem Standort möglich

Abbildung 18: Standorte des Bundesamtes im August 2018



### 2.1.2 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel

Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) wird die für die Unterbringung des Asylsuchenden zuständige Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt. Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer und ist seit dem 01.04.1993 in Betrieb. Die Asylbegehrenden werden gemäß § 45 AsylG durch dieses System zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sogenannten Königsteiner Schlüssels. Der Königsteiner Schlüssel setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen.

Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Vorjahres zu Grunde. Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (§ 45 Satz 2 AsylG).<sup>18</sup>

Für die Verteilung im Jahr 2017 wurde im EASY-System entsprechend der Königsteiner Schlüssel des Haushaltsjahres 2016 zu Grunde gelegt, der wiederum auf dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl des Jahres 2014 basiert.

Der Königsteiner Schlüssel für die Quotenverteilung im Jahr 2017 kann der Abbildung 19 auf dieser Seite entnommen werden.

Abbildung 19: Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2017



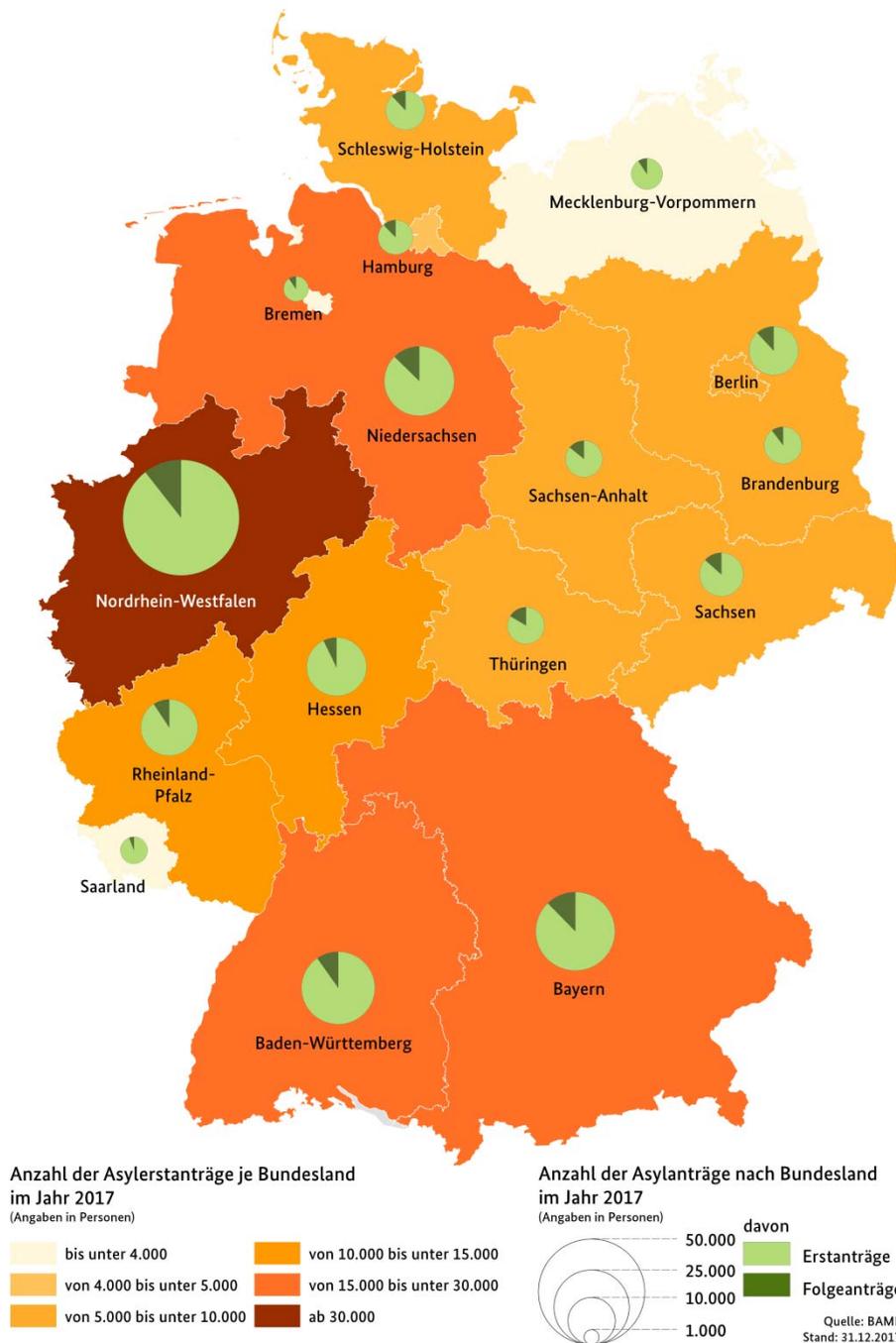
<sup>18</sup> <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/koenigsteiner-schluesel-2010bis2018.pdf>, Stand: 20.09.2017

### 2.1.3 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Bundesländern

Im Berichtsjahr 2017 wurden 198.317 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vorjahr wurden 722.370 Erstanträge entgegengenommen; dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 72,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der Folgeanträge im Jahr 2017 hat sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (23.175 Folgeanträge) um 5,1 Prozent auf 24.366 Folgeanträge erhöht. Damit konnte das Bundesamt insgesamt 222.683 Asylanträge im Jahr 2017 entgegennehmen; im Vergleich zum Vorjahr mit 745.545 Asylanträgen bedeutet dies einen Rückgang der Antragszahlen um 70,1 Prozent.

Abbildung 20: Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2017



Anhand der vorhergehenden Karte über die Verteilung der Asylanträge im Jahr 2017 ist zu erkennen, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen die meisten Asylerstanträge entgegengenommen hat (53.343 Personen), gefolgt von Bayern (24.243) und Baden-Württemberg (21.371 Personen). Für die Bundesländer Bremen, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern wurden die wenigsten Asylerstanträge verzeichnet.

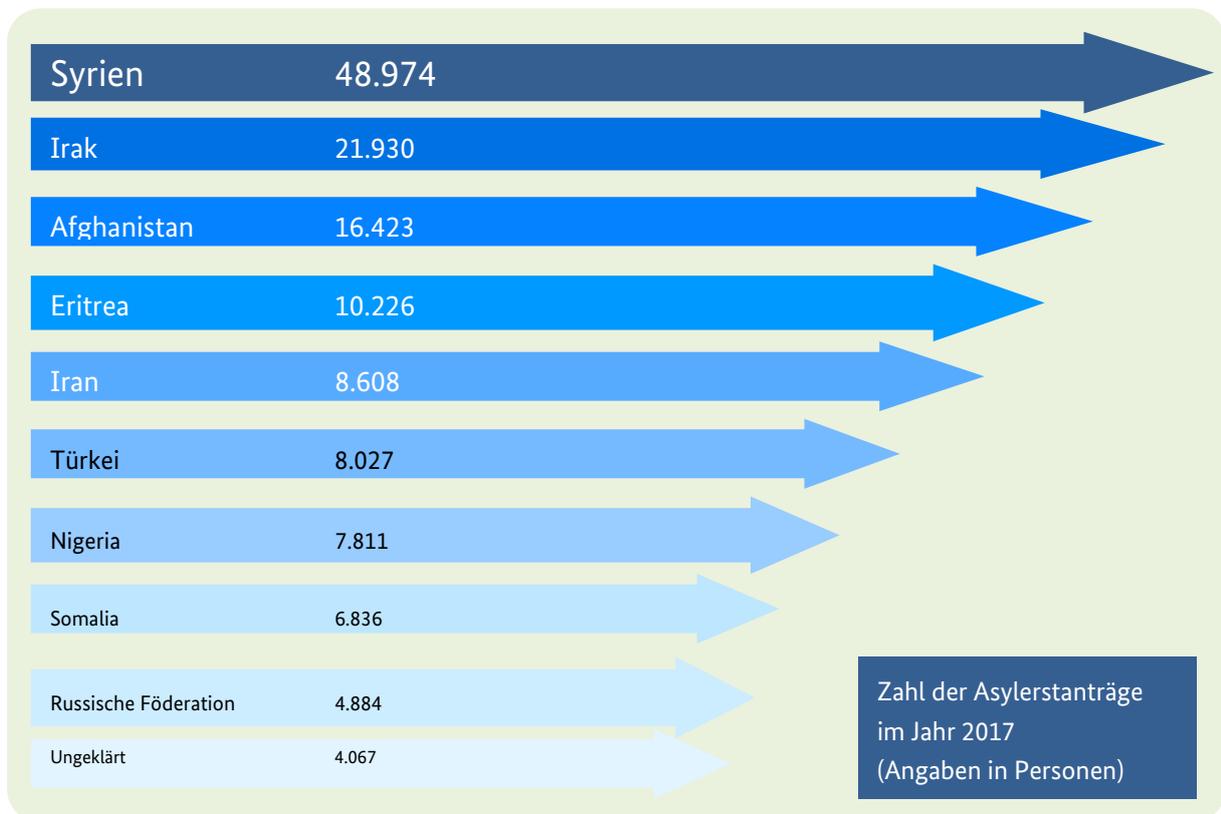
Folgeantragstellende werden nicht durch das EASY-System verteilt. Grundsätzlich verhält sich die räumliche Verteilung der 24.366 Folgeantragstellenden des Jahres 2017 auf die Bundesländer aber ähnlich der Verteilung der Asylerst-

anträge. So wurden die meisten Folgeanträge in Nordrhein-Westfalen (6.323 Folgeanträge) und Bayern (3.404 Folgeanträge) gestellt.

#### 2.1.4 Herkunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Im Jahr 2017 wurden die meisten Asylerstanträge bei Menschen der unten gezeigten zehn Staatsangehörigkeiten registriert (siehe Schaubild 4).

Schaubild 4: Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 2017



Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2017

Abbildungen 21 liefert eine umfassende kartographische Übersicht der Staatsangehörigkeiten von Asylantragstellenden im Jahr 2017.

Die Schwerpunkte lagen unter anderem in den Krisen- und Kriegsgebieten im Nahen Osten und in der Balkanregion.

**Abbildung 21: Staatsangehörigkeiten der Asylantragstellenden im Jahr 2017**

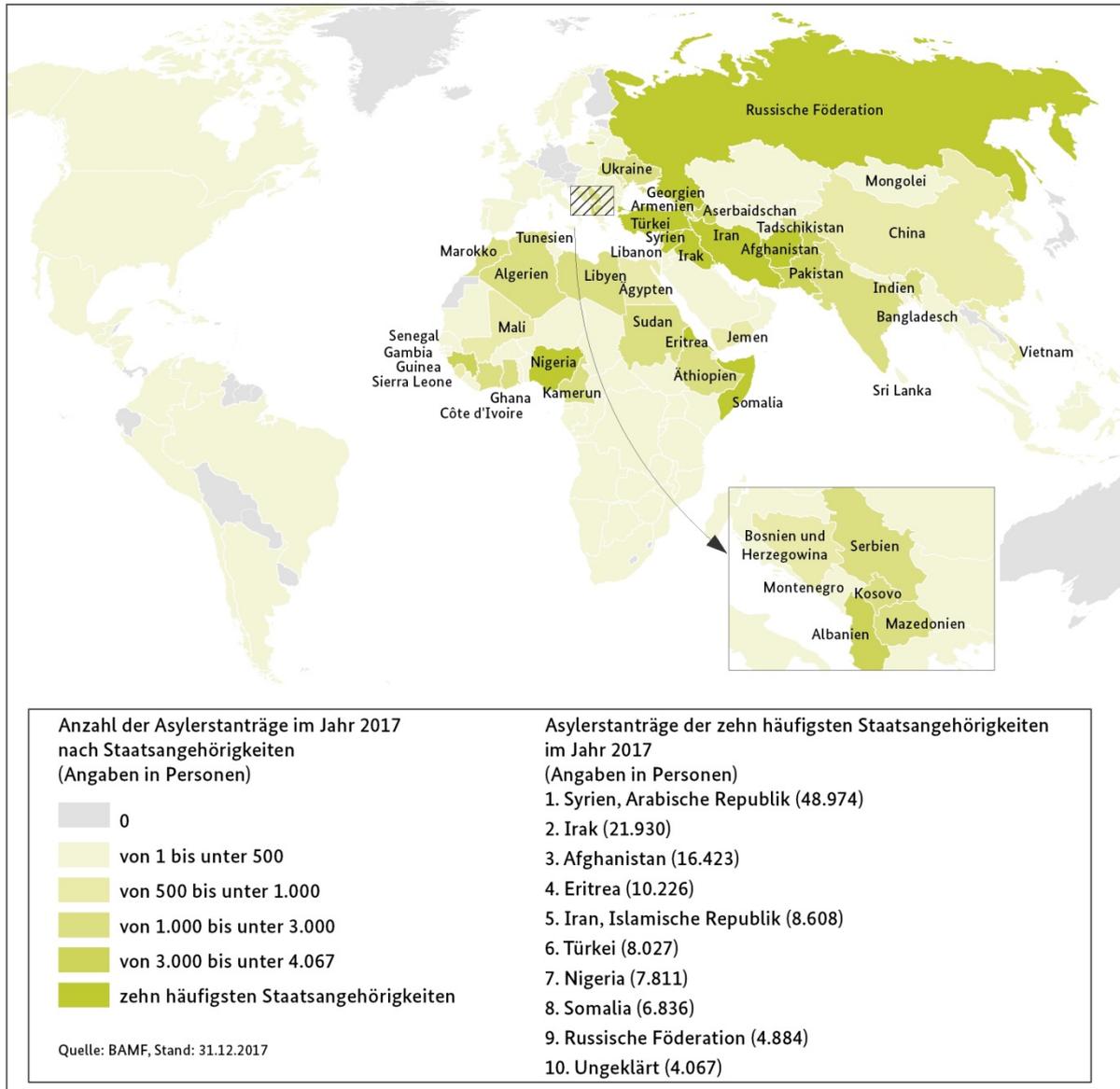
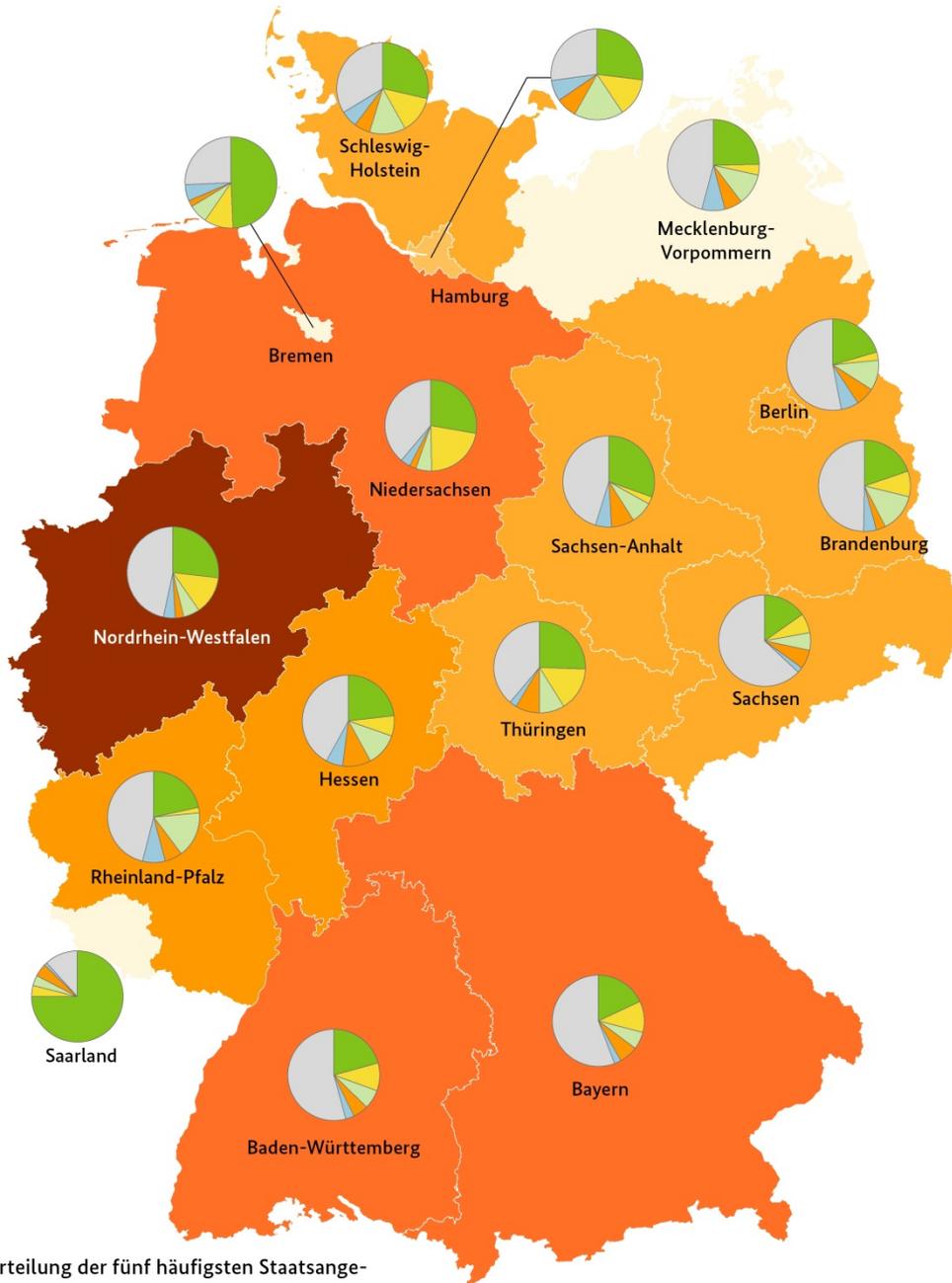


Abbildung 22 zeigt die Verteilung der Asylerantragstellenden aus den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten des Jahres 2017 auf die einzelnen Bundesländer. Die Abweichungen in

den einzelnen Bundesländern resultieren daraus, dass einige Staatsangehörigkeiten schwerpunktmäßig an einigen Standorten bearbeitet werden.

**Abbildung 22: Die Verteilung der Asylerantragstellenden nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten auf die Bundesländer im Jahr 2017**



Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Asylerantragstellenden auf die Bundesländer im Jahr 2017  
(Angaben in Personen)



Anzahl der Asyleranträge je Bundesland im Jahr 2017  
(Angaben in Personen)



Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2017

## 2.2 Asylanträge im europäischen Vergleich

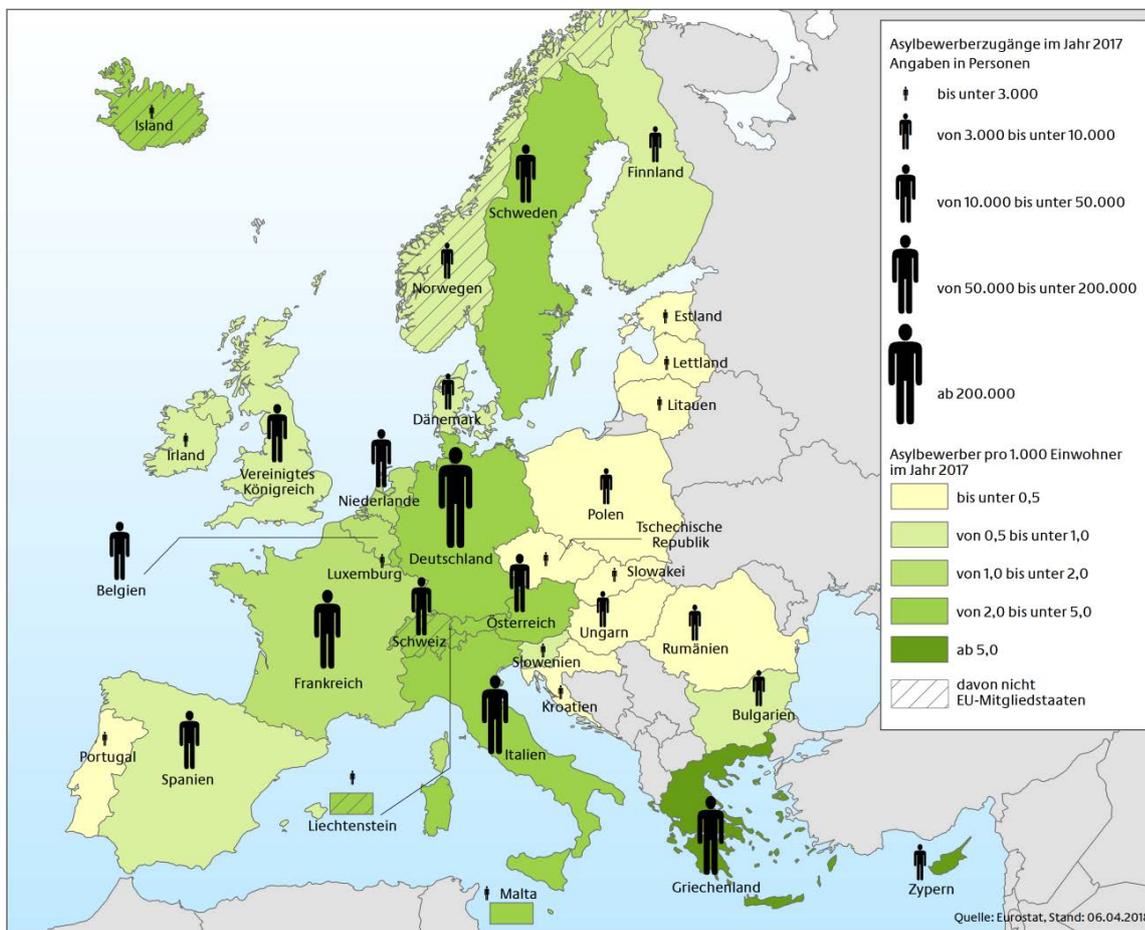
Seit Juli 2013 ist die Europäische Union ein Staatenverbund von nun 28 Mitgliedstaaten, der in seiner Art einmalig auf der Welt ist. Im Mittelpunkt der Bemühungen um ein gemeinsames Europa steht - unter anderem - eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames europäisches Asylsystem.

In den EU-Staaten wurden im Jahr 2017 insgesamt 706.020 Asylanträge, darunter 651.250 Erstanträge, gestellt. Dies stellt einen Rückgang um 44,0 Prozent gegenüber dem Jahr 2016 (1.260.350 Asylanträge) dar. Die wichtigsten Zielländer von Antragstellenden in Europa im Jahr 2017 waren Deutschland (222.625 Antragstellende bzw. 30,5 % aller Asylanträge), Italien (128.855 Asylanträge bzw. 17,7 %) und Frankreich (99.330 bzw. 13,6 %). Damit ist Deutschland, ebenso wie in den Vorjahren, Hauptzielstaat für Asylantragstellende in

Europa; in Deutschland, Italien und Frankreich wurden fast zwei Drittel aller Asylanträge gestellt. Werden die Asylbewerberzugänge nicht nur in absoluten Zahlen, sondern in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der Asylzielländer betrachtet, weisen die bevölkerungsmäßig kleineren Staaten Griechenland, Zypern, Luxemburg und Malta einen relativ höheren Asylzugang auf, während einige der bevölkerungsreichen Länder (Polen, Vereinigtes Königreich und Spanien) einen Asylbewerberzugang von unter einem Antragstellenden je 1.000 Einwohner verzeichnen.

Aus diesen beiden Betrachtungsweisen ergeben sich unterschiedliche Resultate: Abbildung 23 zeigt die Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich. Dabei wurden die Asylbewerber (Asylerst- und Folgeanträge) in absoluten Zahlen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Asylzielländer (Asylbewerber pro 1.000 Einwohner) abgebildet.

Abbildung 23: Asylbewerber im europäischen Vergleich im Jahr 2017



## 2.3 Das Dublin-Verfahren und EURODAC

Die Dublin- und die EURODAC-Verordnung sind Rechtsverordnungen der Europäischen Union, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Beim Dublin-Verfahren handelt es sich um ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren, bei dem bestimmt wird, welcher europäische Staat für die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz eines Drittstaatsangehörigen zuständig ist. Mit der Einrichtung von EURODAC (Vergleich von Fingerabdrücken) wurde ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Dublin-Verfahrens geschaffen. Mit EURODAC kann festgestellt werden, ob ein Antragsteller in Deutschland oder eine in Deutschland unerlaubt aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat.

### 2.3.1 Dublin-Verfahren

Eine Aufgabe des Bundesamtes ist die Durchführung des Dublin-Verfahrens nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung), die seit dem 19.07.2013 in Kraft ist. Sie gilt für alle Anträge auf internationalen Schutz, die seit dem 01.01.2014 gestellt wurden.

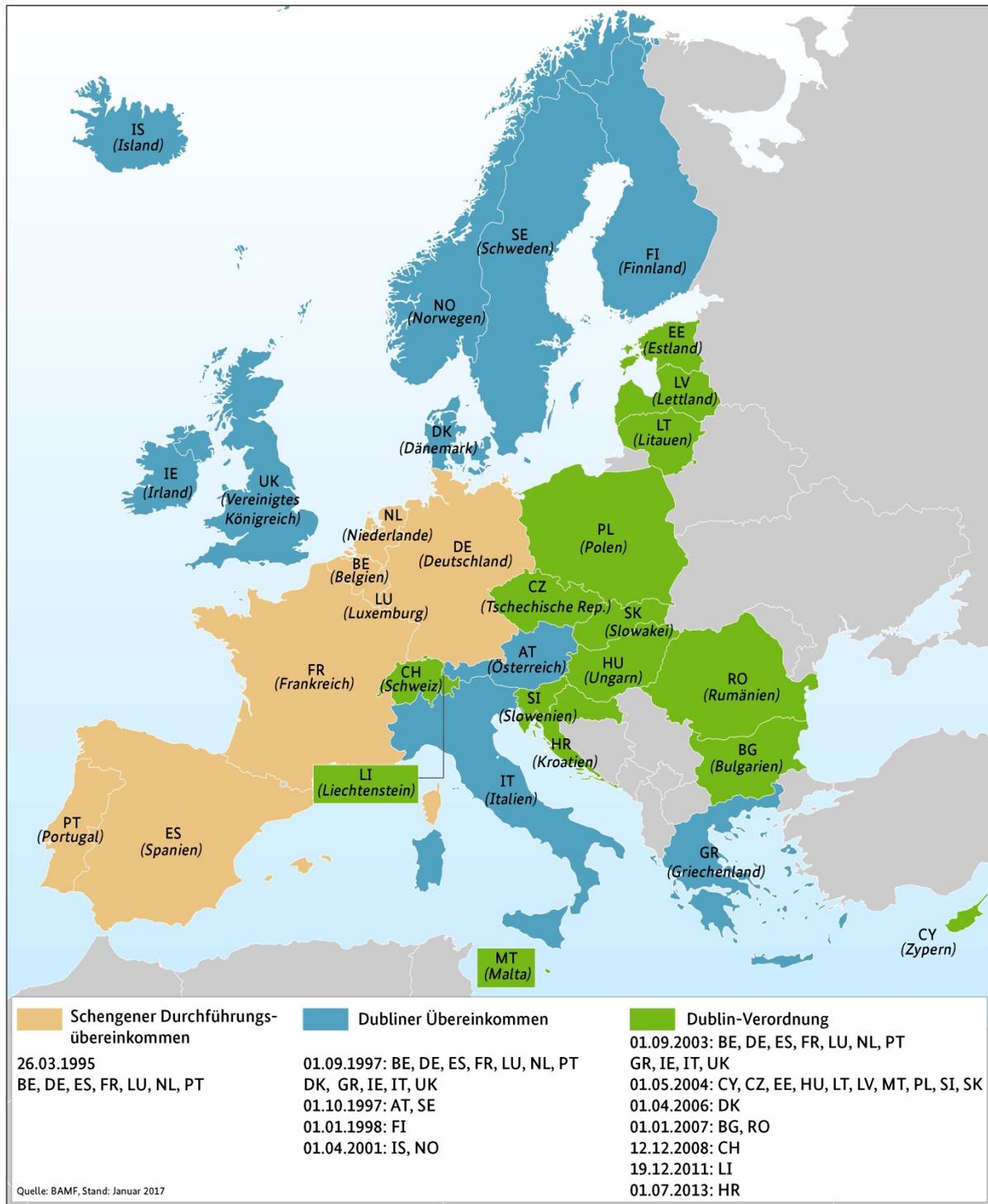
Rechtsgrundlagen dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Artikel 28 ff. des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem 01.09.1997 von dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden. Danach galt die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin II-Verordnung), für Anträge auf internationalen Schutz ab dem 01.09.2003.

Ziel des Dublin-Verfahrens ist es, dass jeder im so genannten „Dublin-Gebiet“ gestellte Antrag auf internationalen Schutz nur einmal geprüft wird, und zwar durch einen Mitgliedstaat, der nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien als zuständiger Staat bestimmt wird. Die Dublin-Verordnung gilt unmittelbar in allen Staaten der Europäischen Union sowie in den assoziierten Staaten Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein.

Die einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet sind in der Abbildung 24 dargestellt.

Eine ausführliche Beschreibung über den Ablauf des Dublin-Verfahrens finden Sie in den Online- und Druckpublikationen „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“ und „Das Bundesamt in Zahlen 2017“.

Abbildung 24: Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet



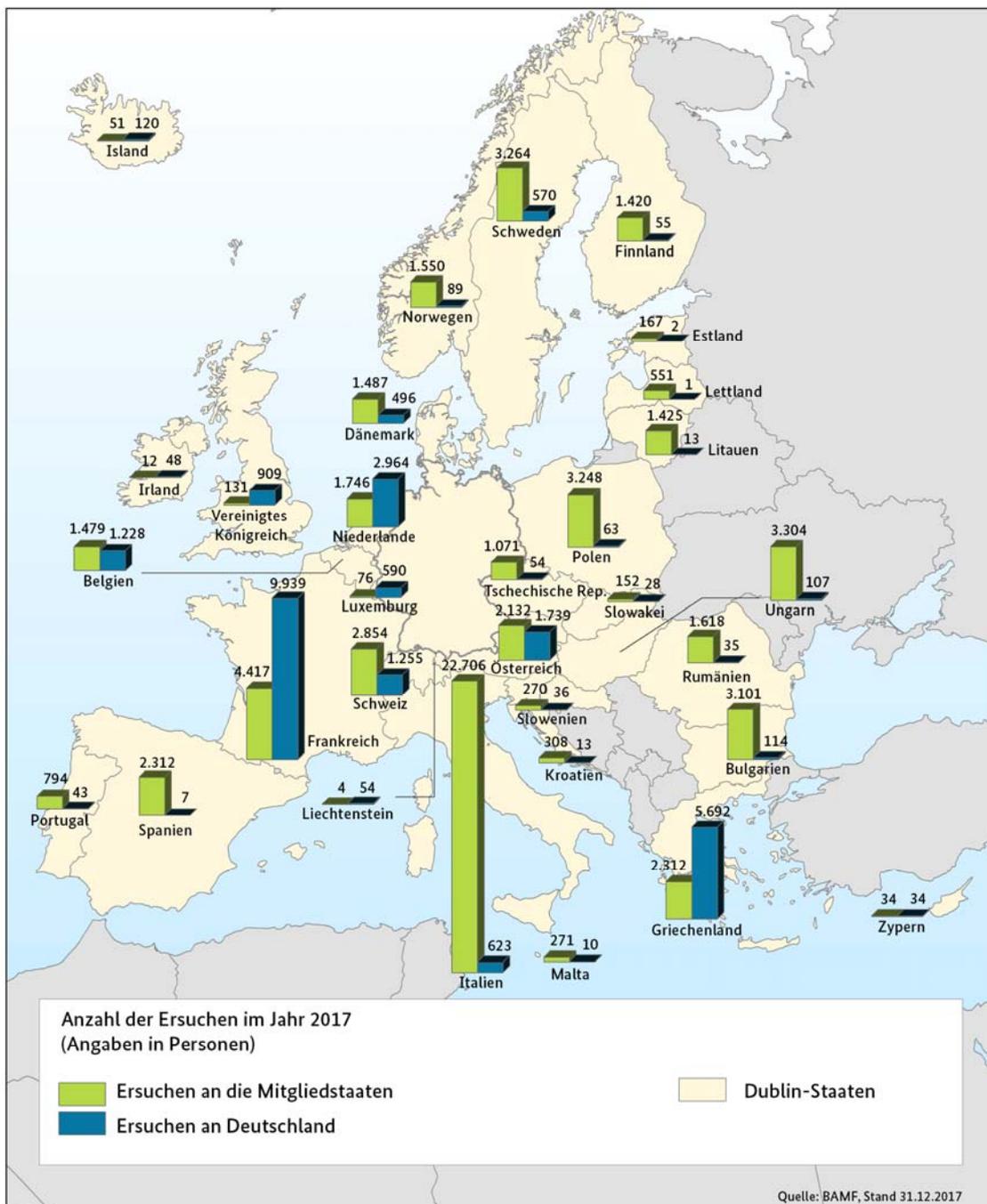
Die Anzahl der vom Bundesamt an die Mitgliedstaaten gestellten Ersuchen lag im Jahr 2017 bei 64.267 Ersuchen (Vorjahr: 55.690). Dabei richtete Deutschland mehr als doppelt so viele Ersuchen an andere Mitgliedstaaten, wie es von diesen erhielt (26.931). Die Anzahl der Ersuchen der anderen Mitgliedstaaten an Deutschland ist von 31.523 im Jahr 2016 auf 26.931 im Jahr 2017 (-14,6 %) gesunken.

enthalten, die beim Aufgriff eines unerlaubt aufhältigen Drittstaatsangehörigen gestellt wurden. Hier wird grundsätzlich ebenfalls ein Dublin-Verfahren durchgeführt, wenn dieser zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat.

Die meisten Ersuchen richtete Deutschland an Italien (2016: 13.010), gefolgt von Frankreich (2016: 1.706), Ungarn (2016: 11.998) und Schweden (2016: 2.416).

Abbildung 25 zeigt alle im Jahr 2017 nach der Dublin-Verordnung gestellten Ersuchen. Darin sind auch Ersuchen

**Abbildung 25: Ersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2017**



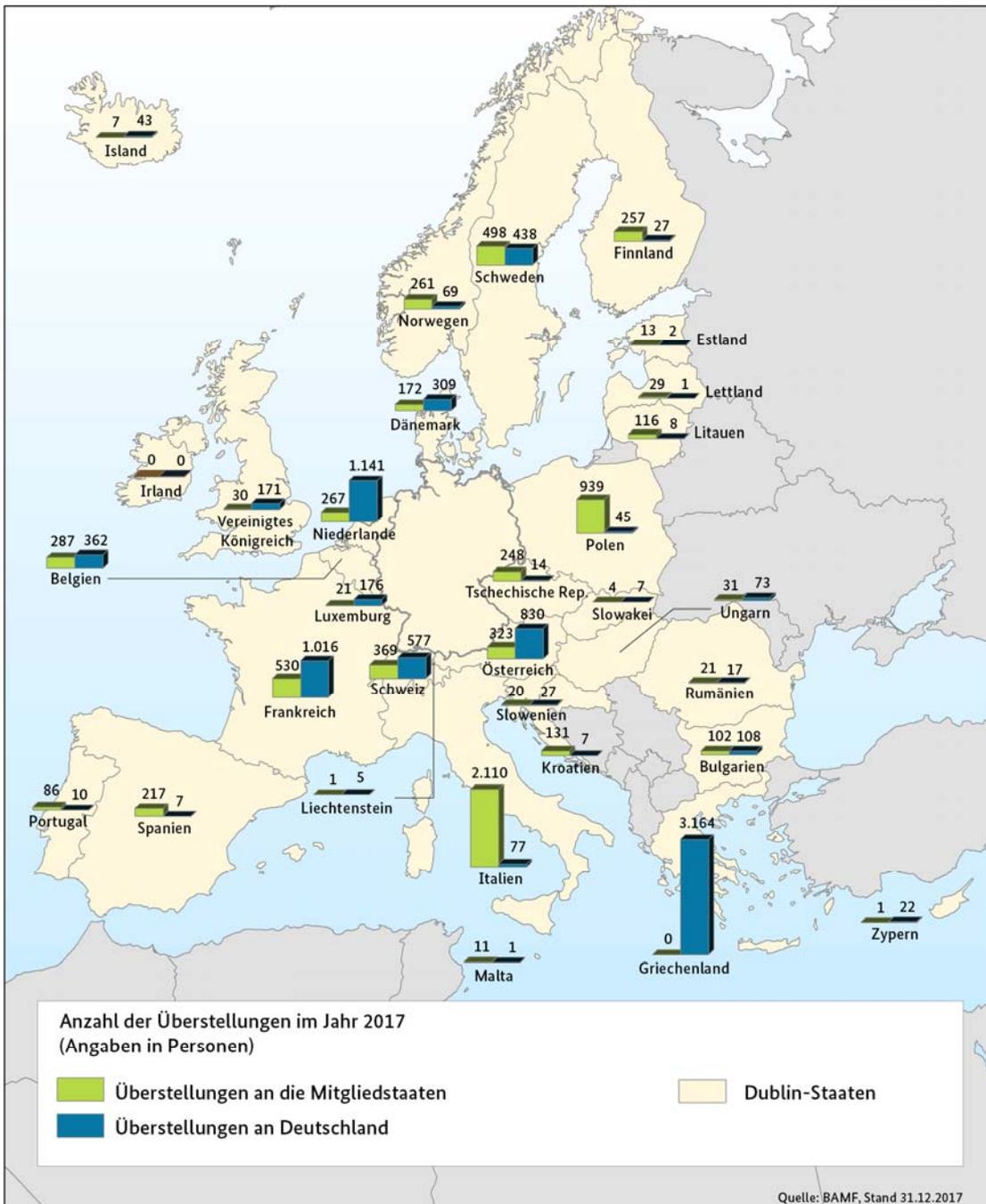
Deutschland erhielt im Jahr 2017 die meisten Ersuchen von Frankreich (2016: 5.904), gefolgt von Griechenland (2016: 3.179), den Niederlanden (2016: 5.828) und Österreich (2016: 1.138).

Abbildung 26 betrachtet die Überstellungen von und an Deutschland. In der Karte sind alle im Jahr 2017 nach der

Dublin-Verordnung überstellten Personen dargestellt.

Deutschland überstellte insgesamt 7.102 Personen an andere Mitgliedstaaten, die meisten davon an Italien (2.110), Polen (939), Frankreich (530) und Schweden (498). An Deutschland wurden im Jahr 2017 insgesamt 8.754 Personen überstellt, die meisten aus Griechenland (3.164), den Niederlanden (1.141) und Frankreich (1.016).

**Abbildung 26: Überstellungen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2017**

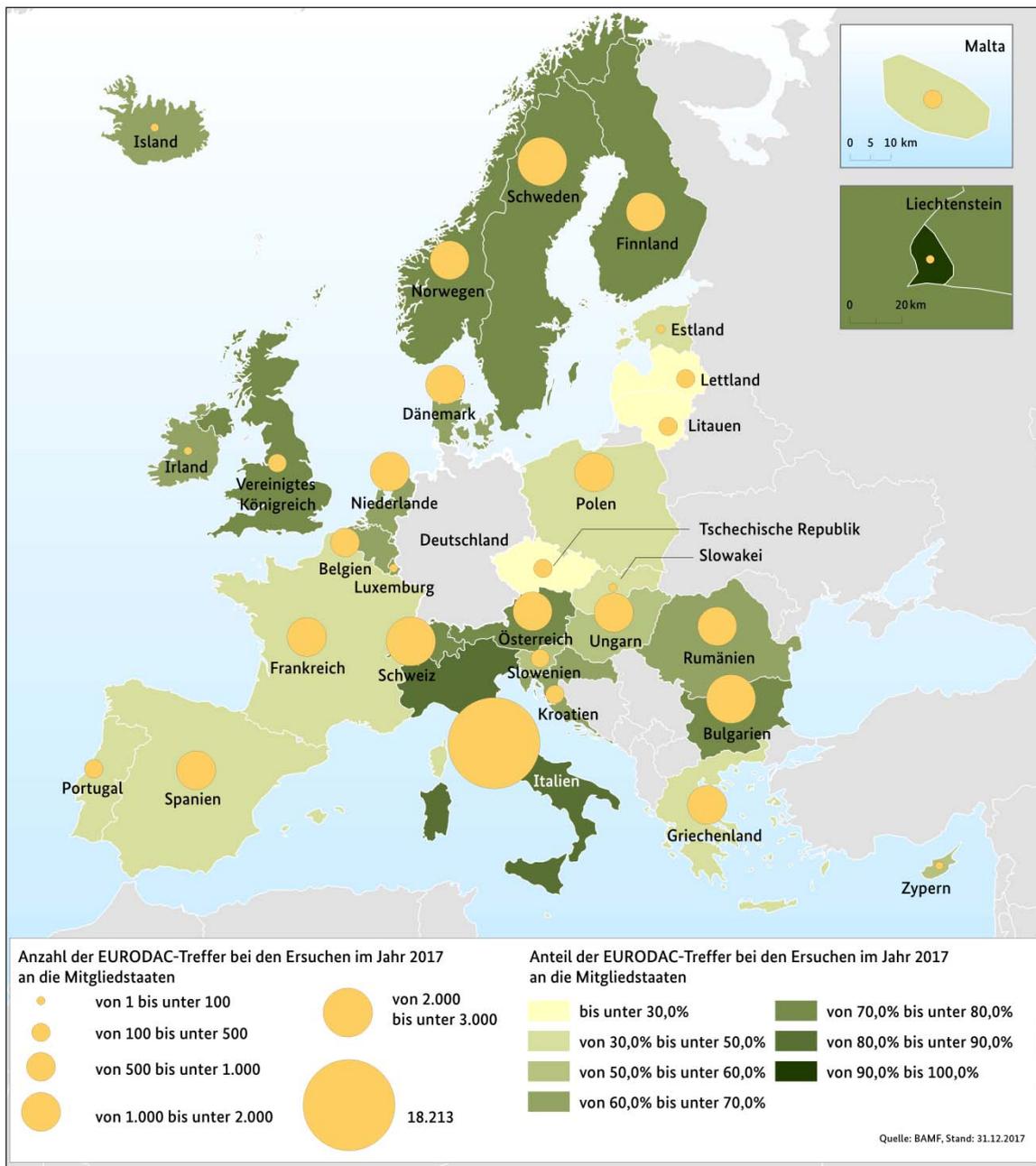


### 2.3.2 EURODAC

EURODAC ist ein zentrales, automatisiertes, europäisches Fingerabdruckidentifizierungssystem und seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 603/2013, die von allen Mitgliedstaaten des Dublin-Verfahrens angewendet wird. Ergibt der Abgleich der von einem Mitgliedstaat zu einer Person übermittelten Fingerabdruckdaten mit den in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten eine Übereinstimmung, liegt ein EURODAC-Treffer vor.

Mit Hilfe von EURODAC wird wesentlich schneller und in erheblich größerem Umfang – als bisher bekannt – festgestellt, wenn ein Antragsteller in Deutschland oder eine in Deutschland unerlaubt aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat. Aus den nachfolgenden Karten ergibt sich sowohl der prozentuale Anteil als auch die absolute Zahl der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-Verordnung im Jahr 2017 gestellten Ersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen.

Abbildung 27: Ersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2017

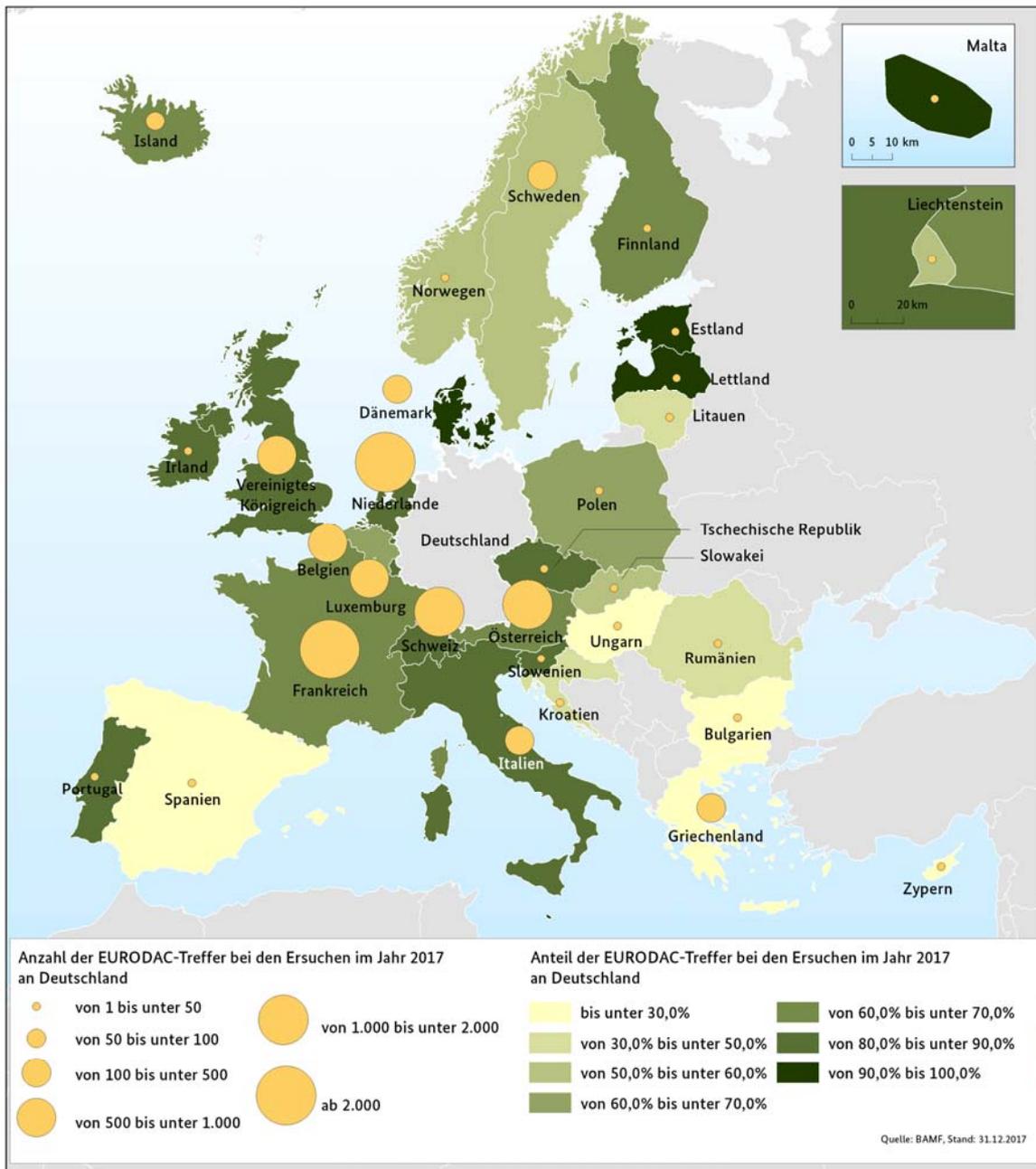


Dieser Anteil der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-Verordnung im Jahr 2017 gestellten Ersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen, lag seit 2007 immer über 62 Prozent und beträgt im Jahr 2017 bei den Ersuchen Deutschlands durchschnittlich 65 Prozent (2016: 69 %). Demgegenüber basieren die Ersuchen aus den Mitgliedstaaten an Deutschland zu einem geringeren Anteil auf EURODAC-Treffern, der im Jahr 2017 im Durchschnitt bei 61 Prozent (2016: 64 %) liegt.

In absoluten Zahlen betrachtet, wurden die meisten Ersuchen im Jahr 2017 aufgrund von EURODAC-Treffern von Deutschland an Italien (18.213), Schweden (2.524), Bulgarien (2.207) und die Schweiz (2.148) gestellt.

Aus Frankreich (7.507), den Niederlanden (2.584), Österreich (1.385) und der Schweiz (1.007) erhielt Deutschland die meisten Ersuchen aufgrund von EURODAC-Treffern.

**Abbildung 28: Ersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2017**



## 2.4 Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen

Im folgenden Teil des Atlas sollen die Staatsangehörigkeiten und die Zufluchtsorte, der unter dem UNHCR-Mandat stehenden Personengruppen, näher beleuchtet werden.

Die wichtigste Aufgabe des UNHCR ist dabei der internationale Schutz von Flüchtlingen und anderen bedrohten Personen. Die Vereinten Nationen sollen dabei sicherstellen, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen respektiert werden, dass Flüchtlinge das Recht haben, Asyl zu suchen und dass kein Flüchtling zur Rückkehr in ein Land gezwungen wird, in dem er Verfolgung befürchten muss.

Eine weitere Aufgabe des UNHCR ist die Suche nach dauerhaften Bleibelösungen für Flüchtlinge, die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat zu unterstützen oder – falls notwendig – den Menschen bei der Neuansiedlung zu helfen.<sup>19</sup>

Der UNHCR erfasste im Jahr 2017 insgesamt 68,5 Millionen Menschen, die auf der Flucht oder in einer anderen Art und Weise vertrieben waren. Im Vergleich zum Vorjahr (65,6 Millionen Menschen) ist dies ein Anstieg um mehr als 4 Prozent; das entspricht fast drei Millionen Menschen.<sup>20</sup>

Schaubild 5: Vom UNHCR erfasste Personengruppen zum Jahresende 2017



Quelle: UNHCR-Global-Trends 2017, Stand: 25.06.2018

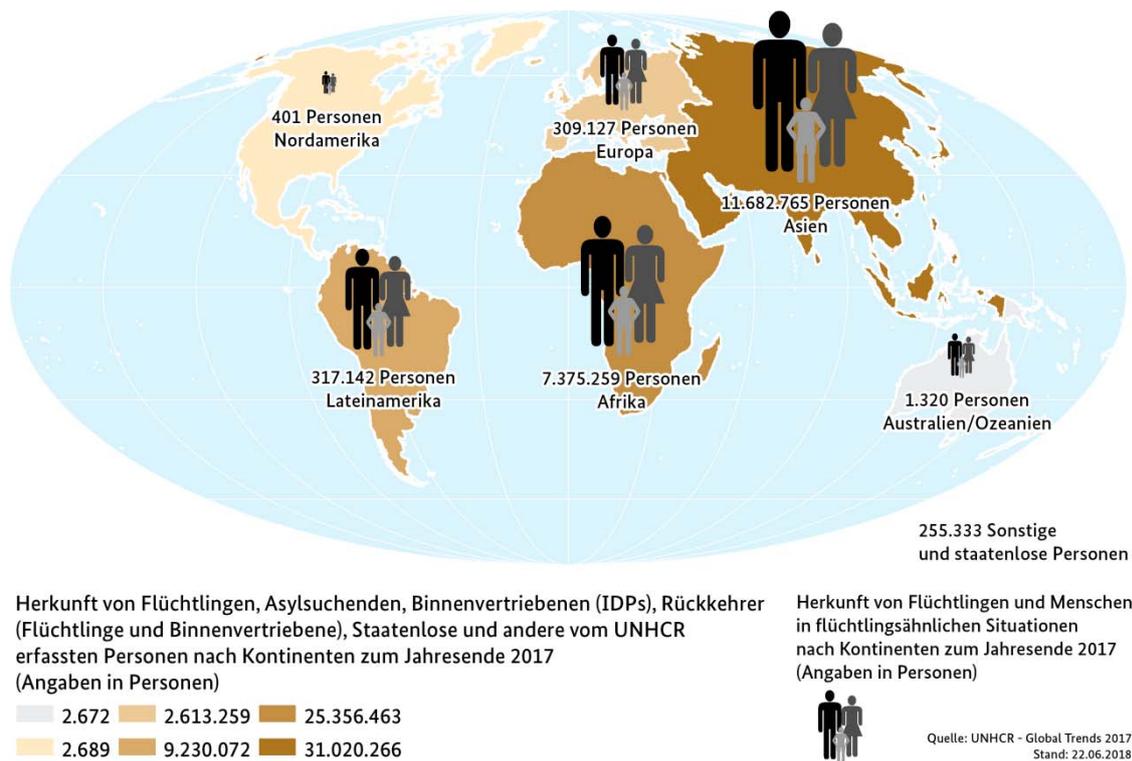
<sup>19</sup> Siehe auch <http://www.unhcr.de/mandat.html?L=0>

<sup>20</sup> <http://www.unhcr.org/dach/de/23912-weltfluechtlingsbericht-deutlich-weniger-asylsuchende-deutschland-dramatische-entwicklung-weltweit.html>; Stand: 19.06.2018

Woher diese geflüchteten Menschen kommen, welche vom UNHCR betreut werden, wird in der unteren Abbildung anschaulich gemacht. Eine beachtliche Untergruppe stellen dabei Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen dar. 37 Prozent der insgesamt 68,5 Millionen Menschen sind Flüchtlinge, die wegen Konflikten und Verfolgung ihr Heimatland verlassen mussten. Das sind 2,9 Millionen mehr als im Vorjahr. Es ist zudem der größte Anstieg der Flüchtlingszahlen in einem Jahr in der Geschichte des UNHCRs (seit 1951).<sup>21</sup>

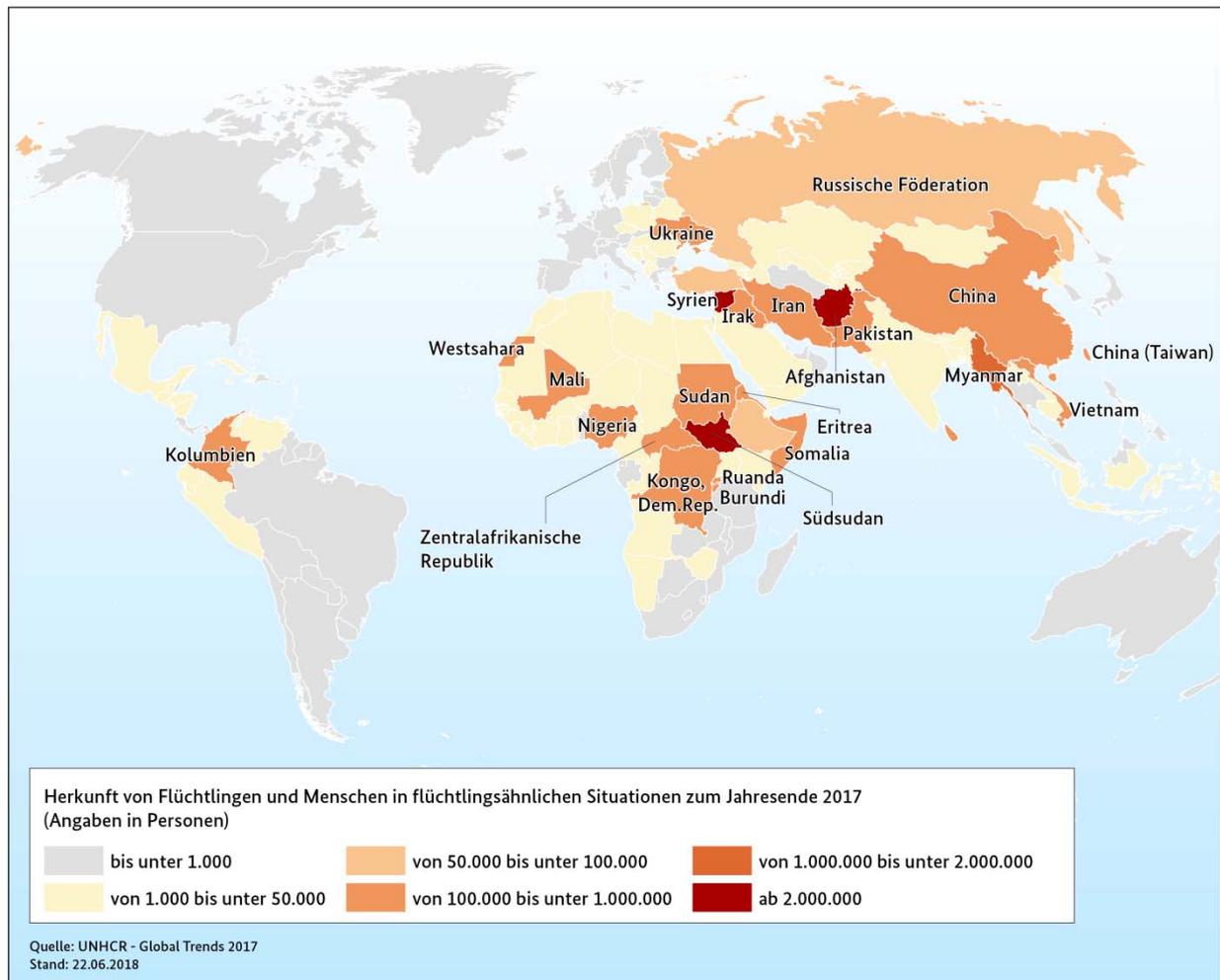
Eine beachtliche Gruppe sind neben den Binnenvertriebenen die 25,4 Millionen Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen. Die unten stehende Abbildung 29 zeigt dabei die Verteilung der 19,9 Millionen Menschen unter dem UNHCR Mandat nach den UN Hauptregionen. Weitere 5,4 Millionen Menschen stehen unter dem Mandat des UN-RWA, dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten.

**Abbildung 29: Menschen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten zum Jahresende 2017**

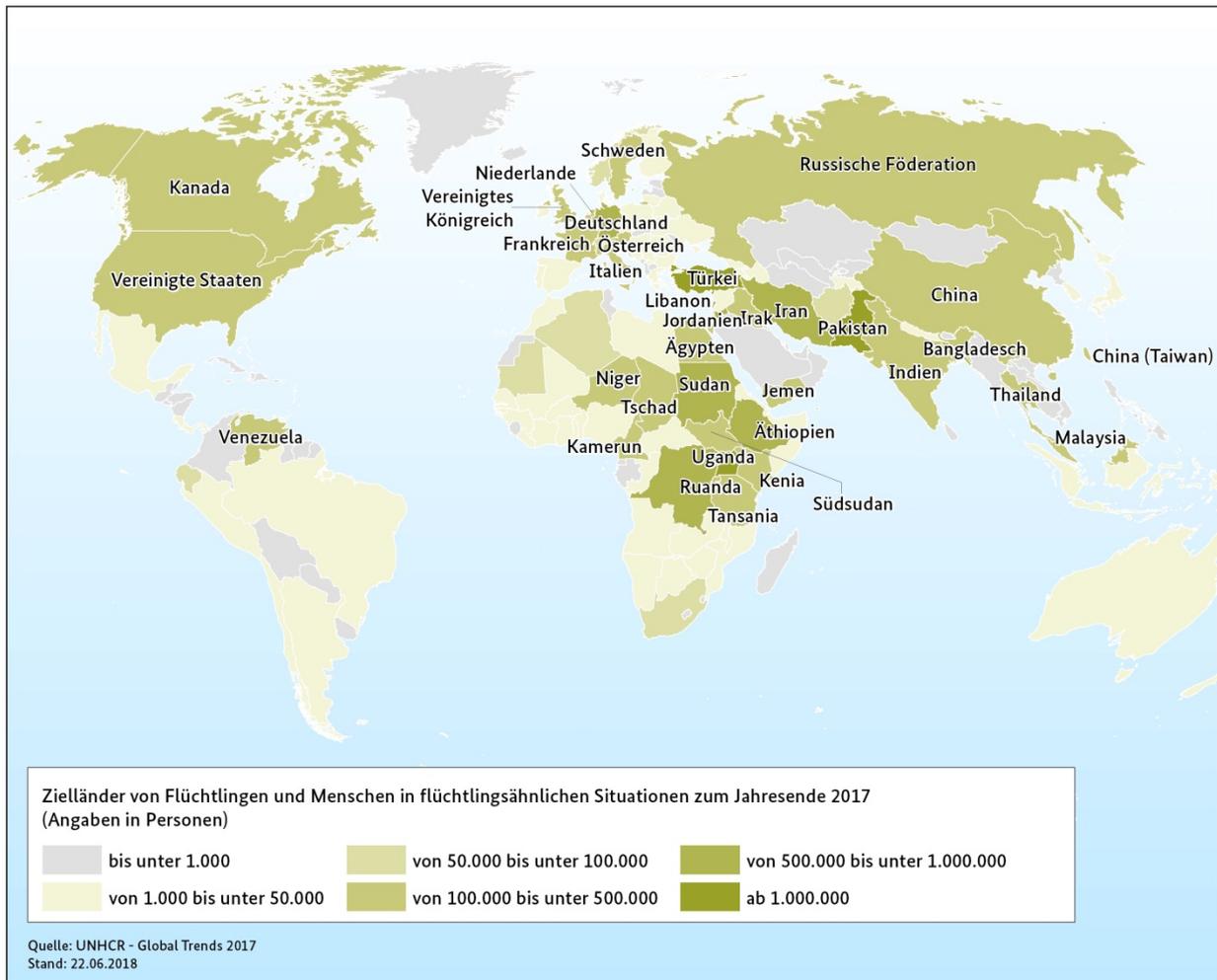


<sup>21</sup><http://www.unhcr.org/dach/de/23912-weltfluechtlingsbericht-deutlich-weniger-asylsuchende-deutschland-dramatische-entwicklung-weltweit.html>; Stand: 19.06.2018

**Abbildung 30: Staatsangehörigkeiten von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2017**



**Abbildung 31: Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2017**



Werden die Zielländer bzw. die Länder betrachtet, die Flüchtlinge beherbergen, so gibt es in der Türkei 3,5 Millionen Flüchtlinge und Menschen in einer flüchtlingsähnlichen Situation. Im Weiteren sind Uganda und Pakistan mit jeweils rund 1,4 Millionen und der Libanon mit 1,0 Millionen Menschen zu nennen.

Im europäischen Raum sind neben der Türkei auch Deutschland mit 970.000 Personen, Frankreich (337.000 Personen), Schweden (241.000 Personen) und Italien (167.000 Personen) Zielländer für die zuvor benannte Personengruppe.<sup>22</sup>

<sup>22</sup> UNHCR-Global-Trends 2017, Stand: 22.06.2018



# 3 Erfolgreich integrieren

In Deutschland leben etwa 19 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Sicherzustellen, dass sie mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten die Gesellschaft aktiv mitgestalten können, ist eine Schlüsselaufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Um dies zu unterstützen, erhalten alle Zuwanderer ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen unterstützt.

### 3.1 Integration als gesellschaftliche Aufgabe

Die Integrationsmaßnahmen des Bundes stehen im Folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung. Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurde für die Integrationsförderung in Deutschland erstmalig eine klare Struktur geschaffen.

Wesentliche Aufgaben wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum übertragen. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet das Fundament gelingender Integration. Damit wird der Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert, die Teilhabechancen von Zugewanderten erhöhen sich. Aber auch flankierenden Bausteinen sowie der Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Integrationsangebote kommt erhebliche Bedeutung zu. Integrationskurse sowie die Migrationsberatung für Zuwanderer sind die Kernelemente der Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Einstiegsangebote dar und werden unter anderem durch Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Migranten vervollständigt.

Mit dem Wissen, dass Integration nur erfolgreich sein kann, wenn sich jeder Mensch, der in Deutschland lebt, verantwortlich fühlt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und seinen Beitrag dazu leistet, übernimmt das Bundesamt eine wichtige Koordinierungsaufgabe. Für das Gelingen einer lebendigen Willkommenskultur und der gegenseitigen Anerkennung als Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist es wichtig, auch die Aufnahmegesellschaft in den Blick zu nehmen. Eine gelebte Anerkennungskultur bedeutet, dass auf Seiten der Aufnahmegesellschaft kulturelle und religiöse Vielfalt als Normalität und Ressource für gesellschaftliche Entwicklung empfunden wird.

Willkommens- und Anerkennungskultur beschreiben eine Gesellschaft, die das Ziel hat, kulturelle Vielfalt anzuerkennen, attraktive Rahmenbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund bereit zu stellen und diese als gesellschaftliches Leitbild zu verankern.

### 3.2 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren

Durch ein bundesweites Netz von Standorten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in allen Bundesländern vertreten. Einige dieser Standorte nehmen neben der Asylantragsbearbeitung auch den Aufgabenbereich der Integration wahr.

An einer Vielzahl der Standorte werden Integrationsaufgaben wahrgenommen. Diese Standorte werden auch als Regionalstellen bezeichnet. Aufgrund dieser Struktur ist sichergestellt, dass das Bundesamt in jedem Bundesland in direktem Kontakt mit allen gesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit und des Flüchtlingsschutzes steht. In den Regionalstellen sind Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren (ReKos) tätig, welche bei ihrer Arbeit von Teamassistentinnen und Teamassistenten unterstützt werden.

Abbildung 32 gibt einen Überblick über die bundesweite Verteilung der Regionalstellen. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es in jedem Bundesland mindestens eine Regionalstelle.

Nordrhein-Westfalen und Bayern verfügen über je drei Regionalstellen. In diesen Bundesländern wirken auch die meisten Regionalkoordinatoren.

Abbildung 32: Regionalstellen des Bundesamtes im August 2018



Regionalstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

-  Standort mit Regionalstelle
  -  Standort mit Regionalstelle und Fachreferat
  -  Zentrale des Bundesamtes
  -  weiterer Standort
- \* ggf. mehrere Liegenschaften an einem Standort möglich

Quelle: BAMF, Stand: August 2018

Als Kontakt vor Ort tragen die Regional Koordinatorinnen und Regionalkoordinatoren dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten (Bundesamt, Ausländerbehörden, Jobcenter, Integrationskursträger, Migrantenorganisationen und weiteren mit Integrationsmaßnahmen befassten Stellen, z. B. kommunale Integrationsbeauftragte, Sozial- und Jugendbehörden) Rechnung. Sie haben sich zu wichtigen Dienstleistern der Integrationslandschaft ihrer jeweiligen Region entwickelt, initiieren Maßnahmen und beraten bei deren Durchführung. Durch Besuche der Integrationskurse, der Migrationserstberatungsstellen, der geförderten Projekte und Frauenkurse wird gewährleistet, dass die vom Bundesamt entwickelten Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen sind für ein bestimmtes Gebiet (in der Regel der Landkreis oder die kreisfreie Stadt) und für alle im Zusammenhang mit den Integrationsaufgaben des Bundesamtes anfallenden Aufgaben zuständig.

**Sprache ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration.**

### 3.3 Integrationskurse und Kursträger

Aus diesem Grund wurde mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zu Beginn des Jahres 2005 ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Angebote bildet der Integrationskurs. Der allgemeine Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden zusammen. Der Sprachkurs soll Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vermitteln, was der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung entspricht. Der Orientierungskurs dient der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Seit dem Start im Jahr 2005 haben mehr als 1,9 Millionen Zugewanderte an den Kursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen.

Das Aufenthaltsgesetz und die Integrationskursverordnung (siehe § 4 IntV i.V.m. §§ 44 und 44 a AufenthG) regeln, wessen Teilnahme am Integrationskurs gefördert wird, beziehungsweise wer dazu verpflichtet werden kann.

**Schaubild 6: Überblick über das Integrationsgeschehen im Jahr 2017**

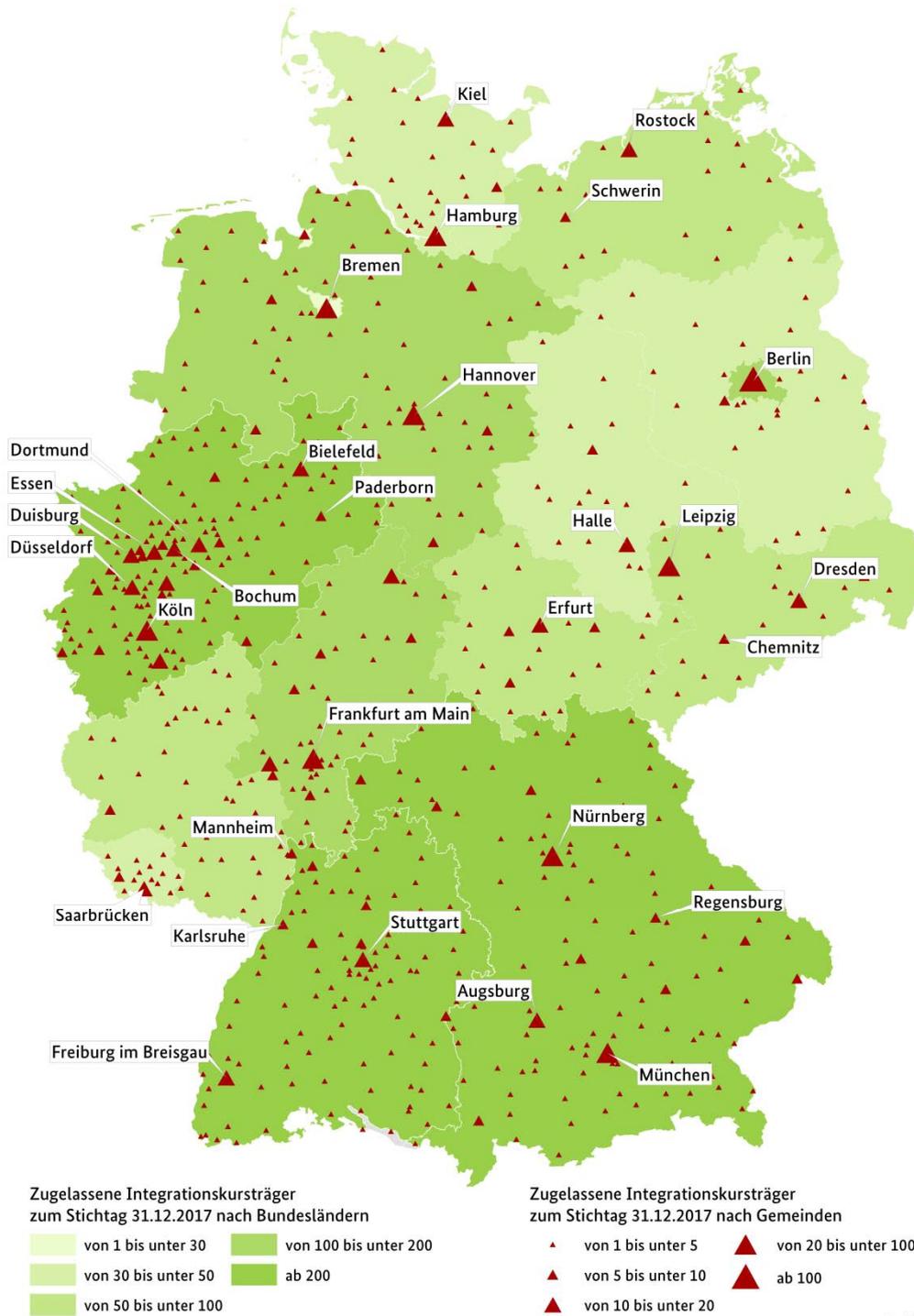


Die Integrationskurse werden vom Bundesamt koordiniert und von Kursträgern durchgeführt. Kursträger sind private und öffentliche Träger, die in einem Zulassungsverfahren ausgewählt und vom Bundesamt mit der Durchführung von Integrationskursen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren betraut werden. Danach bedarf es der Beantragung einer Folgezulassung, d. h. die Zulassung zur Durch-

führung weiterer Integrationskurse muss vom Bundesamt erneut erfolgen.

Zum Jahresende 2017 verfügten bundesweit 1.736 Integrationskursträger über eine Zulassung; diese verteilen sich regional wie in Abbildung 33 dargestellt.

**Abbildung 33: Zugelassene Integrationskursträger zum Stichtag 31.12.2017**



Je nach Angebot der Kursträger können die Teilnehmenden aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, gibt es neben dem allgemeinen Integrationskurs spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern und Personen mit Alphabetisierungs- bzw. besonderem Förderbedarf. Die speziellen Integrationskurse umfassen einen Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtsstunden und einen Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden. Darüber hinaus gibt es ein Angebot für schneller lernende Migrantinnen und Migranten (Intensivkurs), in dem das Integrationskursziel in 430 Unterrichtsstunden (400 Unterrichtsstunden Sprachkurs und 30 Unterrichtsstunden Orientierungskurs) erreicht wird.

Seit Einführung der Integrationskurse wurden bis Ende des Jahres 2017 insgesamt 136.370 Integrationskurse gestartet, davon allein 18.915 im Jahr 2017. Dabei wird am häufigsten der allgemeine Integrationskurs (im Jahr 2017: 58,5 % aller Kurse) besucht. Weitere 31,8 Prozent nehmen Integrationskurse mit Alphabetisierung und 2,8 Prozent Jugendintegrationskurse ein. Im Februar 2017 hat das Bundesamt einen speziellen Integrationskurs für Zweitschriftlernende (im Folgenden: „Zweitschriftlernerkurs“) nach § 13 IntV eingeführt, welcher im Jahr 2017 insgesamt 3,9 Prozent der begonnenen Kursen einnimmt.

Dieser ist speziell für Zugewanderte, die den Schrifterwerb in einer bzw. mehreren Sprache(n) mit einem nicht-lateinischen Schriftsystem durchlaufen haben und in diesen Sprachen alphabetisiert sind. Das lateinische Alphabet müssen sie nun als weiteres Schriftsystem erwerben, um die deutsche Sprache erfolgreich erlernen zu können.

Fast ein Viertel der im Jahr 2017 begonnenen Integrationskurse fand in Nordrhein-Westfalen (24,7 % aller Kurse) statt, gefolgt von Baden-Württemberg mit 12,6 Prozent und Bayern mit 11,3 Prozent (Abbildung 34).

Abbildung 35 zeigt alle im Jahr 2017 begonnenen Kurse nach Gemeinden zusammengefasst. Im Hintergrund ist die Verteilung der begonnenen Kurse in den Bundesländern ablesbar.

### 3.4 Teilnehmende an Integrationskursen

Seit dem 01.01.2005 erhielten mehr als 2,7 Millionen Menschen eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, davon 376.468 Personen im Jahr 2017. Zusätzlich erhielten 88.881 Kurswiederholende im Jahr 2017 eine entsprechende Berechtigung.

Bei den meisten der im Jahr 2017 ausgestellten Teilnahmeberechtigungen (40,9 %) handelt es sich um Neuzuwanderer. 26,4 Prozent der Teilnahmeberechtigungen gingen an Menschen, die schon vor 2005 nach Deutschland zuwanderten, EU-Bürger oder Deutsche. Weitere 26,0 Prozent der Teilnahmeberechtigungen betrafen ALG-II Bezieher, die durch einen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Teilnahme verpflichtet wurden. Der Anteil der Teilnahmeberechtigungen, welche an Altzuwanderer, die von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet und an Spätaussiedler zugesprochen wurden, fällt mit jeweils circa einem Prozent eher gering aus. Seit Anfang des Jahres 2017 können integrationsbedürftige Menschen von Trägern der Leistungen nach dem AsylbLG zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden (4,8%). Einen Überblick über die ausgestellten Teilnahmeberechtigungen in den einzelnen Bundesländern bietet Abbildung 36.

Schaubild 7: Begonnene Integrationskurse in Deutschland seit 2005

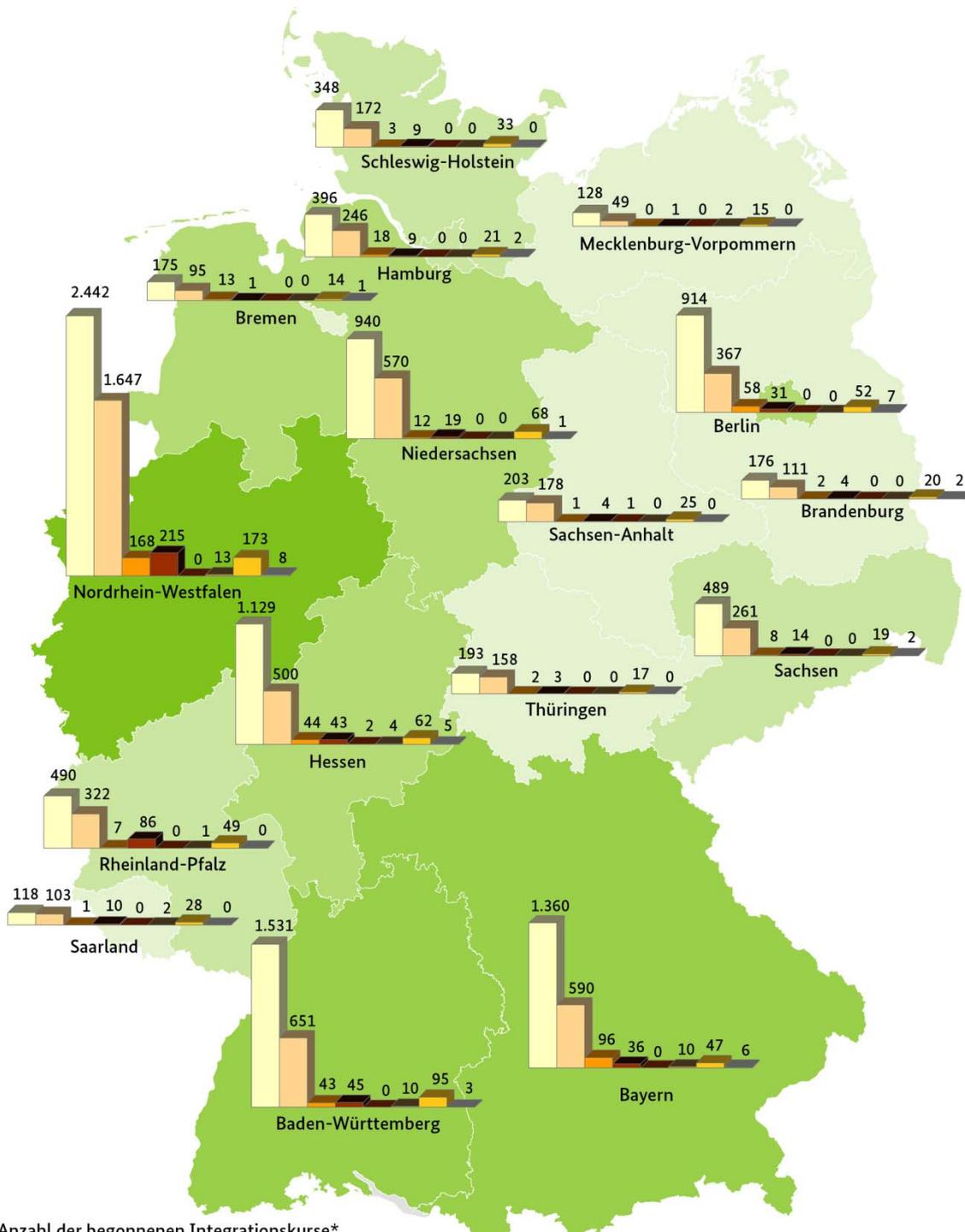
## 136.370 begonnene Integrationskurse seit 2005

davon 11.739 begonnene Integrationskurse im Jahr 2015

davon 20.047 begonnene Integrationskurse im Jahr 2016

davon 18.915 begonnene Integrationskurse im Jahr 2017

Abbildung 34: Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2017



Anzahl der begonnenen Integrationskurse\* nach Kursarten im Jahr 2017



\* 37 Integrationskurse sind keinem Bundesland zugeordnet.

Anzahl der begonnenen Integrationskurse\* nach Bundesländern im Jahr 2017



Quelle: BAMF, Abfragestand: 04.04.2018

Abbildung 35: Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2017

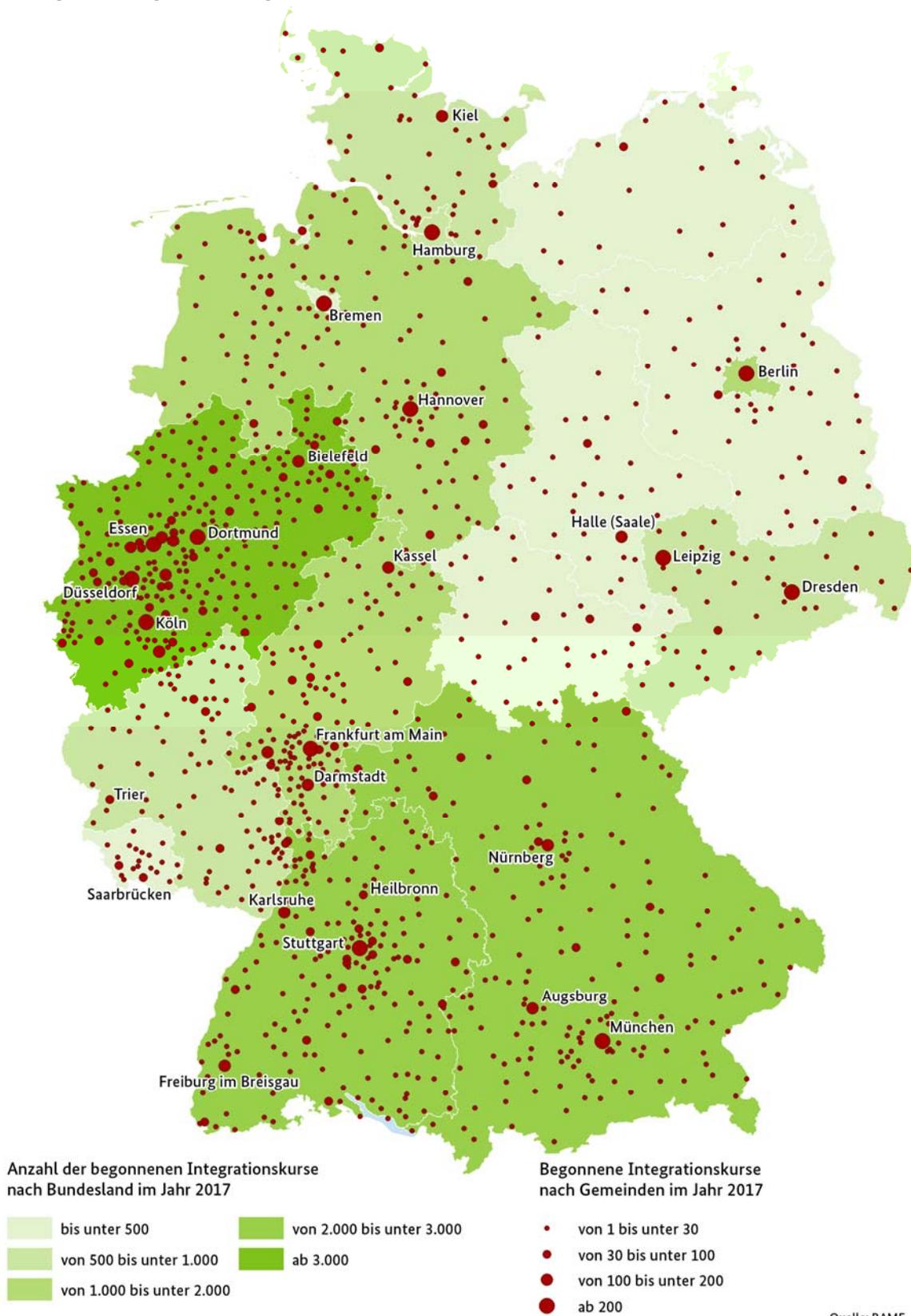
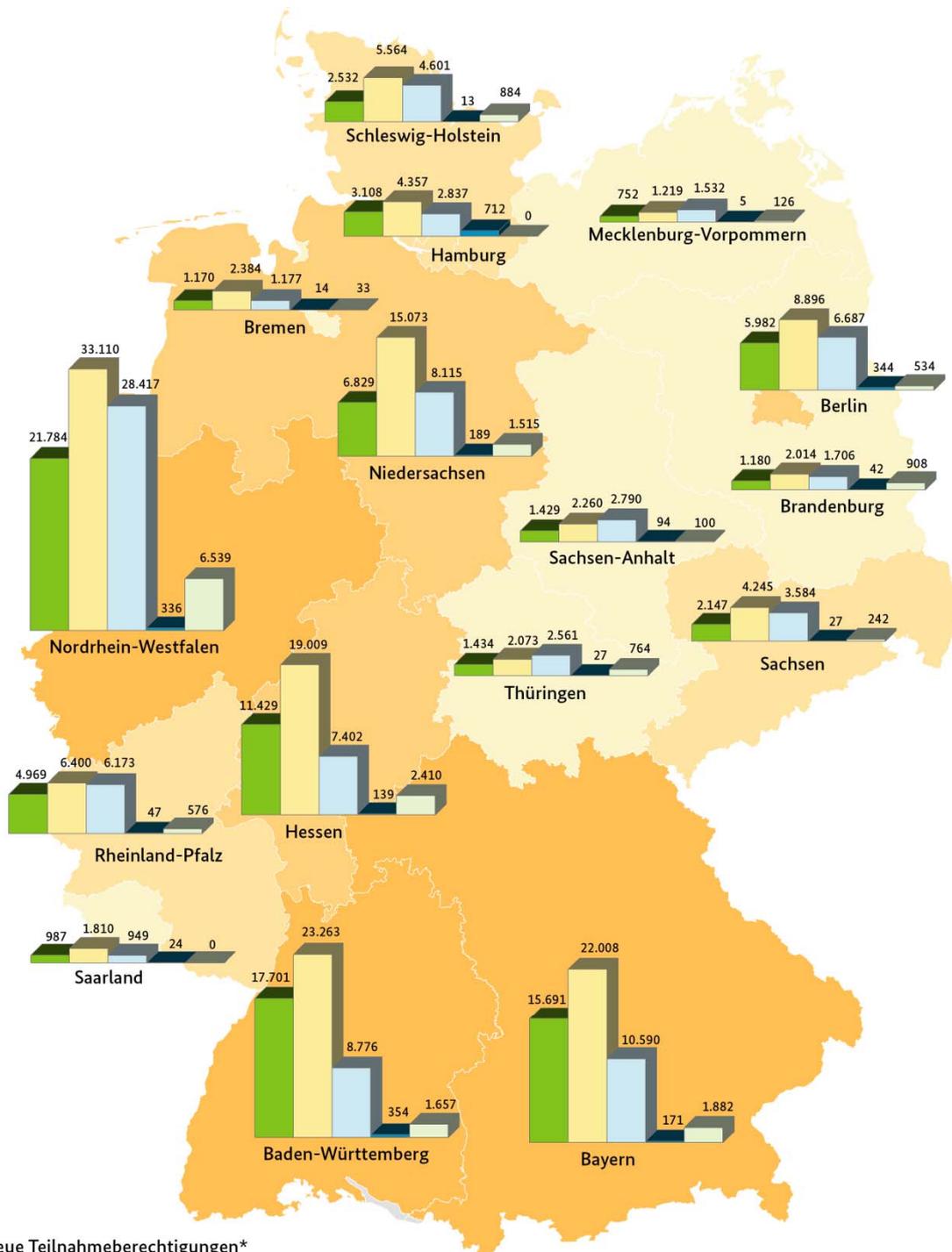


Abbildung 36: Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen und Bundesländern im Jahr 2017



**Neue Teilnahmeberechtigungen\* nach Statusgruppe und Bundesland im Jahr 2017**

- Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulassung durch BAMF)
- Neuwzuwanderer (bestätigt und verpflichtet durch ABH)
- ALG II - Bezieher (verpflichtet durch TGS)
- Altzuwanderer (verpflichtet durch ABH)
- TLA-Verpflichtete

**Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen\* nach Bundesländern im Jahr 2017**

- bis unter 10.000
- von 10.000 bis unter 20.000
- von 20.000 bis unter 50.000
- von 50.000 bis unter 100.000
- ab 100.000

Quelle: BAMF, Abfragestand: 04.04.2018

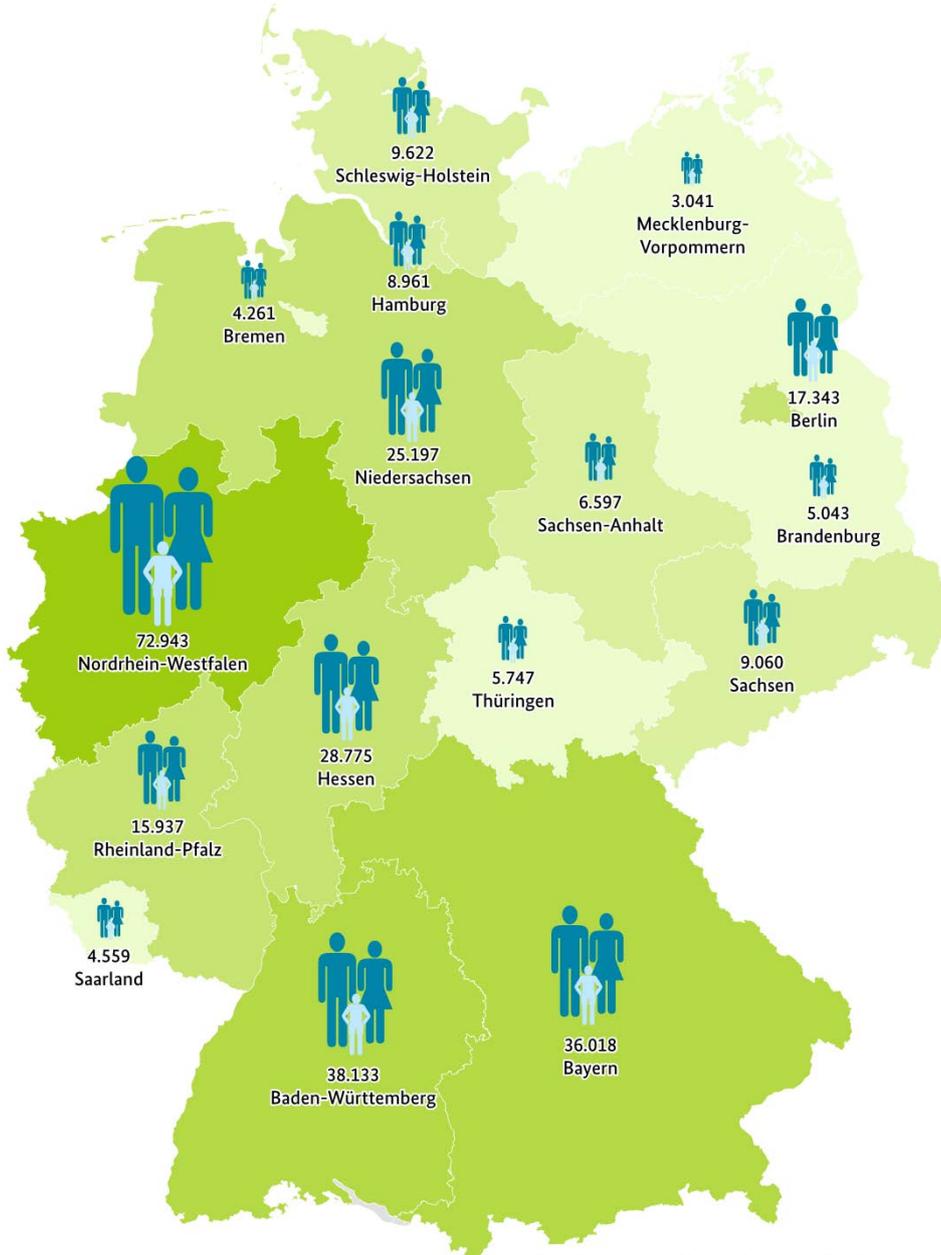
\*724 Teilnahmeberechtigungen sind graphisch keinem Bundesland zugeordnet. Die Zahl der berechtigten Spätaussiedler lässt sich für die einzelnen Bundesländer nicht verlässlich ermitteln, da das Bundesamt die Anschrift des Spätaussiedlers frühestens mit der Anmeldung zum Integrationskurs erhält. Dann besitzt die Person aber bereits den Status des Teilnehmers.

Im Zeitraum 2005 bis 2017 haben fast 2,0 Millionen Kursteilnehmende einen Integrationskurs begonnen, davon 339.578 Personen im Jahr 2016 und 291.911 Personen im Jahr 2017. Diese Personen werden als neue Kursteilnehmende bezeichnet. Mehr als die Hälfte der neuen Kursteilnehmenden im Jahres 2017 ist dabei aus den drei Bundesländern Nord-

rhein-Westfalen (25,0 %), Baden-Württemberg (13,1 %) und Bayern (12,3 %).

Abbildung 37 zeigt die Verteilung der neuen Kursteilnehmenden auf die Bundesländer. Die Zuordnung der neuen Kursteilnehmenden zum Bundesland erfolgte dabei anhand des Wohnortes.

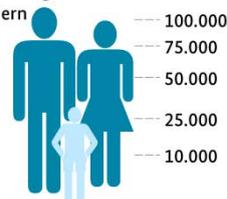
**Abbildung 37: Neue Kursteilnehmende nach Bundesländern im Jahr 2017**



Prozentuelle Verteilung der neuen Integrationskursteilnehmenden auf die Bundesländer im Jahr 2017

- bis unter 3,0%
- von 3,0% bis unter 5,0%
- von 5,0% bis unter 10,0%
- von 10,0% bis unter 15,0%
- ab 15,0%

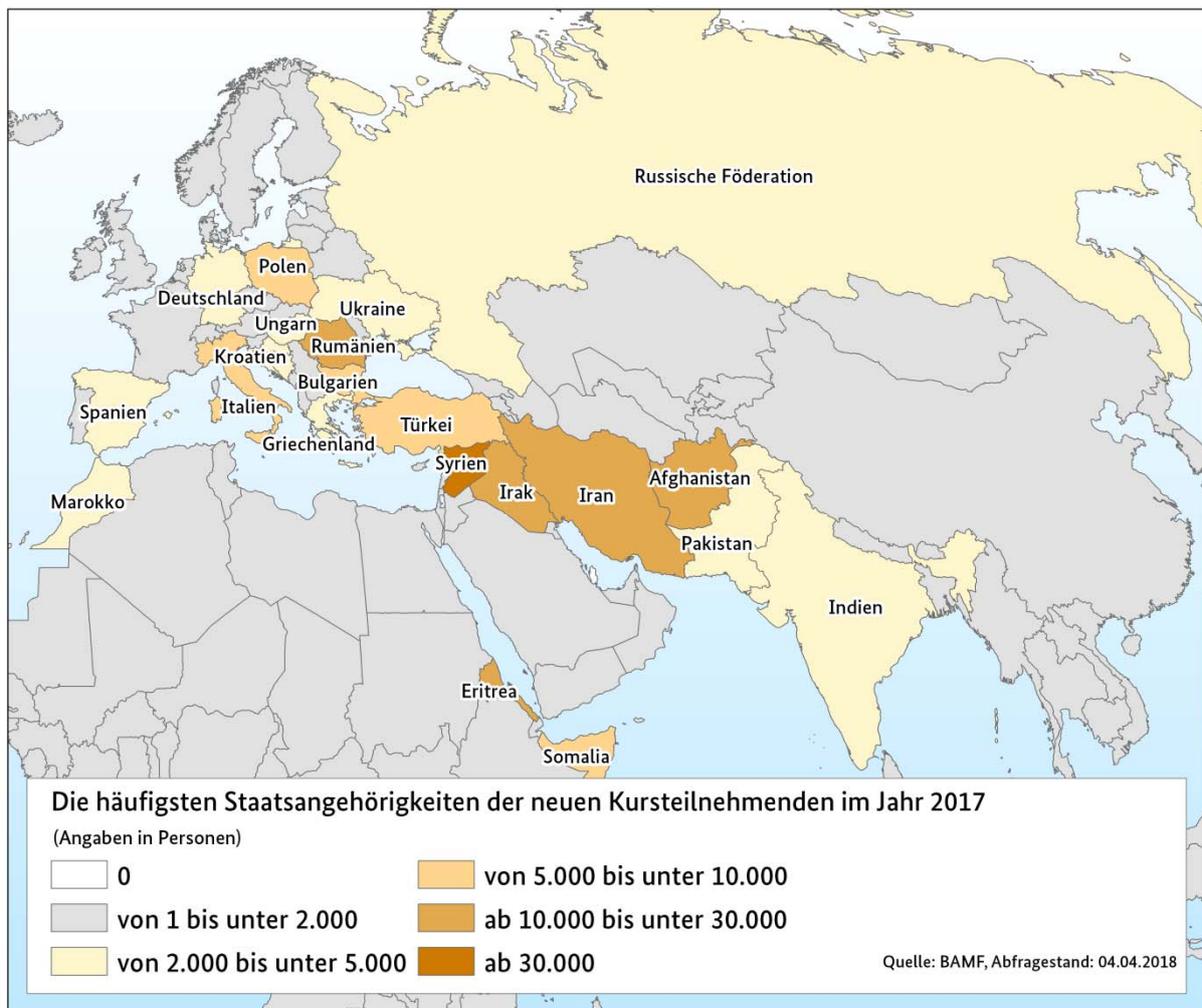
Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden nach Bundesländern im Jahr 2017



Quelle: BAMF, Abfragestand: 04.04.2018

Im Jahr 2017 waren insbesondere syrische (34,6 %), irakische (9,4 %) und afghanische (6,9 %) Staatsangehörige am stärksten unter den neuen Kursteilnehmenden vertreten (siehe Abbildung 38).

**Abbildung 38: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmenden im Jahr 2017**



### 3.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) gilt neben den Integrationskursen als Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Ihre Aufgabe besteht darin, den Integrationsprozess von erwachsenen Zugewanderten zeitnah und gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verantwortlich (§ 75 Nr. 9 AufenthG i.V.m. § 45 Satz 1 AufenthG). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich sowohl auf die Entwicklung konzeptioneller Vorgaben als auch darauf, deren Umsetzung in die Praxis aktiv zu begleiten.

Die Migrationsberatung verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zugewanderten ausgerichteten Integrationsansatz. Hauptberufliche Migrationsberatende ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zugewanderten, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und binden sie auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Migrationsberatung gehört die gezielte Heranführung der Zugewanderten an das Integrationskursangebot und deren individuelle, bedarfsorientierte Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses. Die Migrationsberatung leistet einen

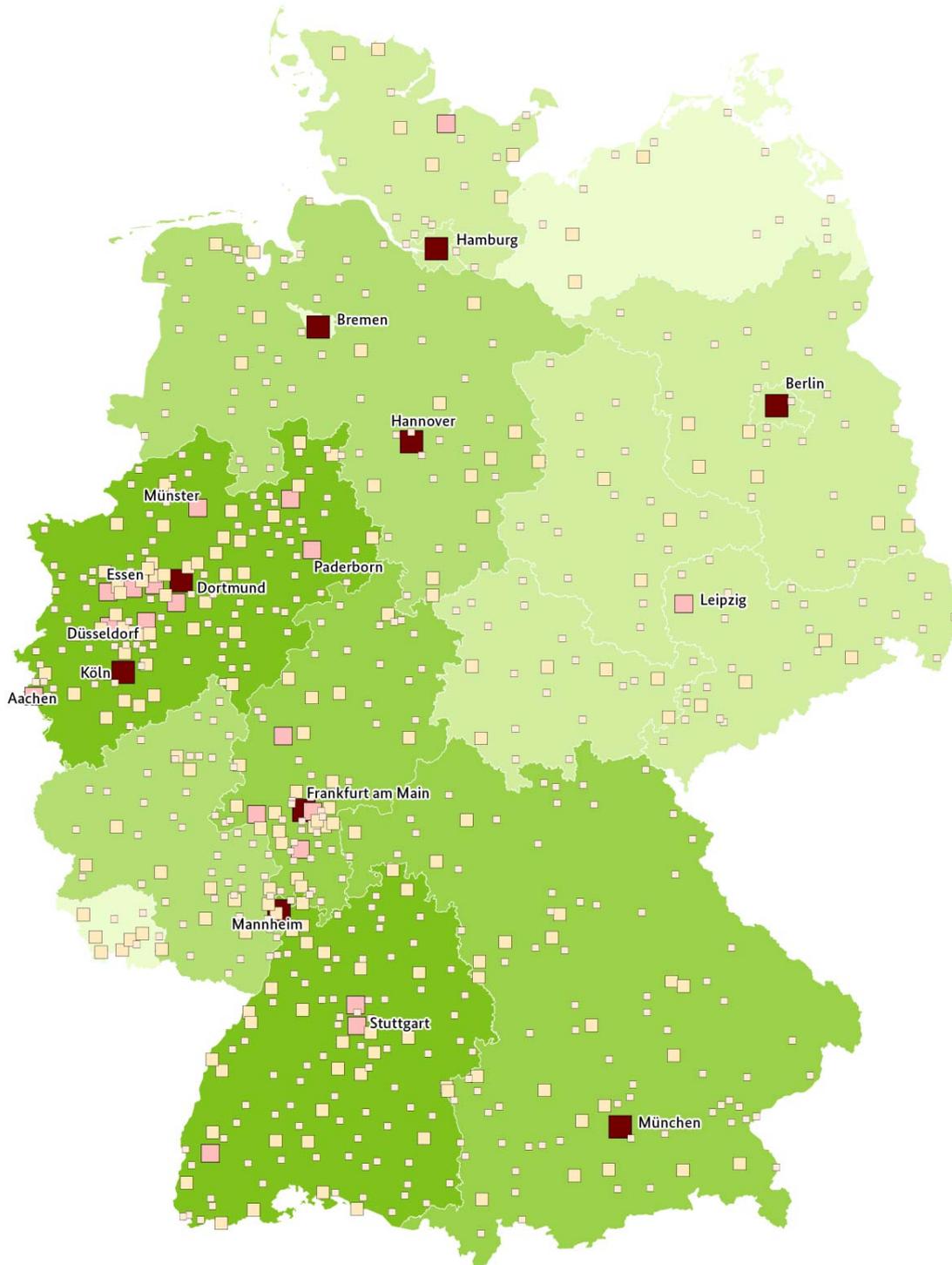
wichtigen qualitativen Beitrag dazu, Zugewanderte zu selbstständigem Handeln in ihrem neuen Lebensumfeld zu befähigen. Mit der konkreten Wahrnehmung der Beratungstätigkeit hat das Bundesamt als verantwortliche Behörde die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen beauftragt. Im Jahr 2017 wurden in der MBE insgesamt 301.417 Beratungsfälle gezählt. Einschließlich der mitberatenen Familienangehörigen konnten bundesweit 525.743 Personen erreicht werden.

Bundesweit haben 789 Beratungseinrichtungen sowie mehr als 491 zeitweise besetzte „mobile Beratungseinrichtungen“ Leistungen der Migrationsberatung angeboten. Damit konnte ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sichergestellt werden. Die bundesweite Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer zum 31.12.2017 zeigt die Abbildung 39.

Im Jahr 2017 waren Migrationsberatungseinrichtungen an 1.280 Standorten (die o. a. „mobilen Beratungseinrichtungen“ eingeschlossen) in Deutschland tätig. Davon sind 321 Standorte in Nordrhein-Westfalen, 200 in Baden-Württemberg und 159 in Bayern zu finden.

Für Jugendliche und junge heranwachsende Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr bieten die Jugendmigrationsdienste ein besonderes Beratungs- und Betreuungsangebot. Die Jugendmigrationsdienste werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

**Abbildung 39: Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2017**



Anzahl der Standorte von Migrationsberatungseinrichtungen für erwachsene Zuwanderer nach Orten im Jahr 2017

- 1
- von 2 bis unter 6
- von 6 bis unter 11
- von 11 bis 40

Anzahl der Standorte von Migrationsberatungseinrichtungen für erwachsene Zuwanderer nach Bundesländern im Jahr 2017

- bis unter 20
- von 20 bis unter 50
- von 50 bis unter 100
- von 100 bis unter 200
- ab 200

Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2017

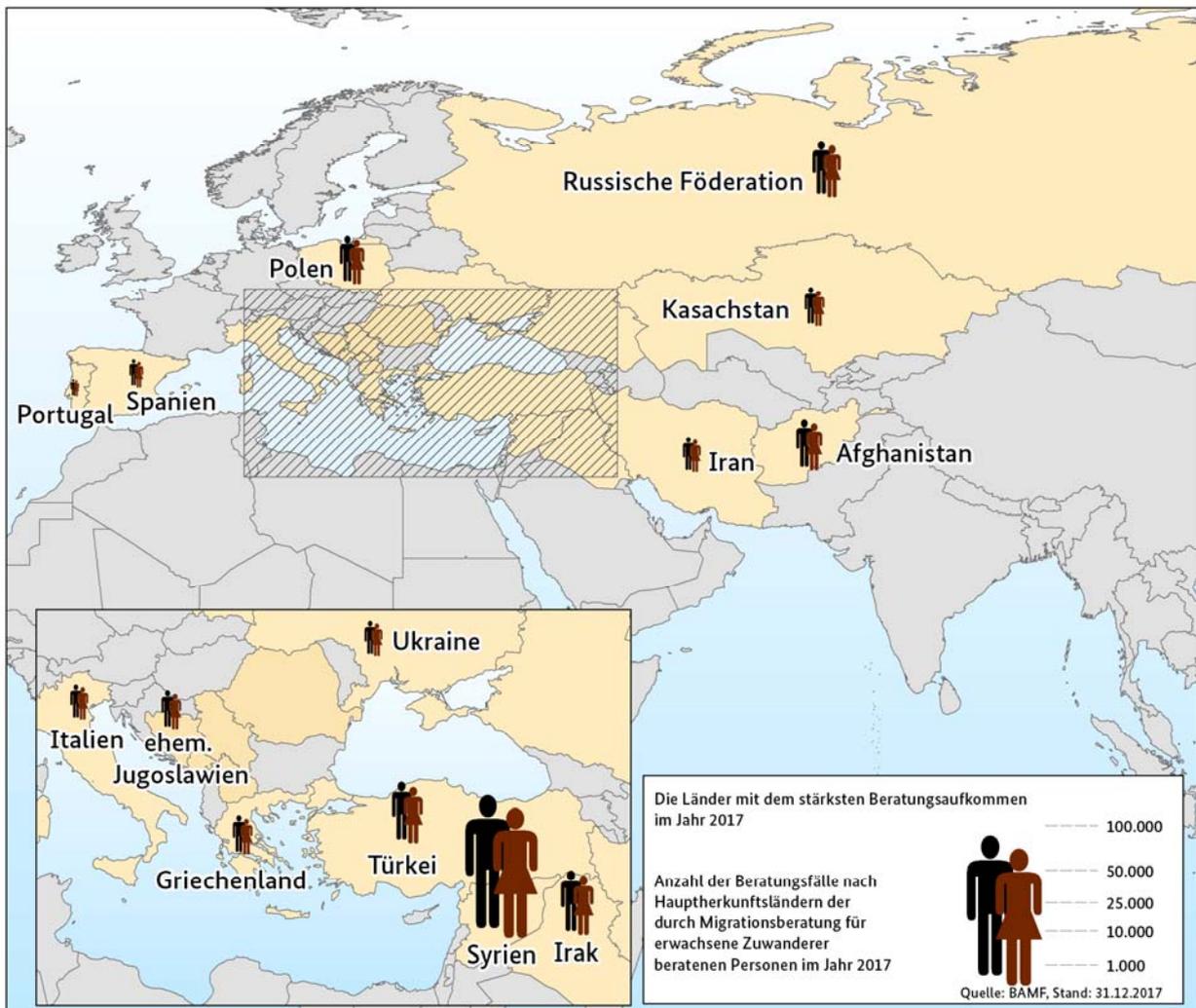
Im Rahmen der Migrationsberatung sind im Jahr 2017 insgesamt 301.417 Menschen beraten worden. Die Migrantinnen und Migranten aus den asiatischen Staaten ohne die Nachfolgestaaten der ehemaligen UDSSR bilden mit 51,6 Prozent die größte Gruppe. Europa (ohne Russland) bilden mit circa 24 Prozent den zweitgrößten Anteil, wobei Personen aus der Europäischen Union einen Anteil von circa 21 Prozent am Gesamtaufkommen einnehmen, gefolgt von den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (Russische Föderation, Ukraine, Kasachstan, Weißrussland und sonstige Staaten der ehemaligen UdSSR) mit insgesamt leicht über 10 Prozent.

- Syrien: 30,2 Prozent,
- Irak: 6,1 Prozent,
- Türkei: 5,6 Prozent,
- Russische Föderation: 4,8 Prozent,
- Afghanistan: 4,0 Prozent,
- Polen: 3,4 Prozent,
- Griechenland: 2,3 Prozent,
- ehemaliges Jugoslawien: 2,3 Prozent  
(ohne Slowenien und Kroatien),
- Kasachstan: 2,2 Prozent,
- Italien: 1,9 Prozent.

Gemessen an der Zahl der Migrantinnen und Migranten sind die zehn wichtigsten Herkunftsländer:

Dies wird auch bei Abbildung 40 ersichtlich.

**Abbildung 40: Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2017**



### 3.6 Integrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert als Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration verschiedene Maßnahmen und Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund, Zugewanderten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive.

Für Integrationsprojekte werden im Haushalt des Bundesamtes eigens Fördermittel zur Verfügung gestellt. Hieraus werden seit 2006 folgende Integrationsmaßnahmen durchgeführt:

- ➔ gemeinwesenorientierte Projekte,
- ➔ ergänzende Maßnahmen für Aussiedler gemäß § 9 Abs. 4 BVFG,
- ➔ Projekte zur Integration jüdischer Neuzuwanderer,
- ➔ Integration von Muslimen (insbesondere soziale und gesellschaftliche Integration muslimischer Frauen durch niederschwellige Seminarmaßnahmen, sogenannte Frauenkurse),
- ➔ Modellprojekte zur Erprobung integrationspolitischer Empfehlungen (zum Beispiel im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms) sowie zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit,
- ➔ Kofinanzierung von Projekten aus Mitteln der Europäischen Union.

#### 3.6.1 Gemeinwesenorientierte Projekte

Integration impliziert einen umfassenden und vor allem wechselseitigen Prozess zwischen Menschen und Kulturen, der unsere Gesellschaft auch in Zukunft weiterhin beschäftigen wird. Eine nachhaltige Integration von Zugewanderten im Rahmen der Förderung gemeinwesenorientierter Projekte sowie der Durchführung von Integrationskursen für Aussiedlerinnen und Aussiedler und rechtmäßig auf Dauer im Bun-

desgebiet lebenden ausländischen Menschen ist neben der Migrationsberatung eine wichtige Schlüsselaufgabe des Bundesamtes, denn Projekte schaffen Integration!

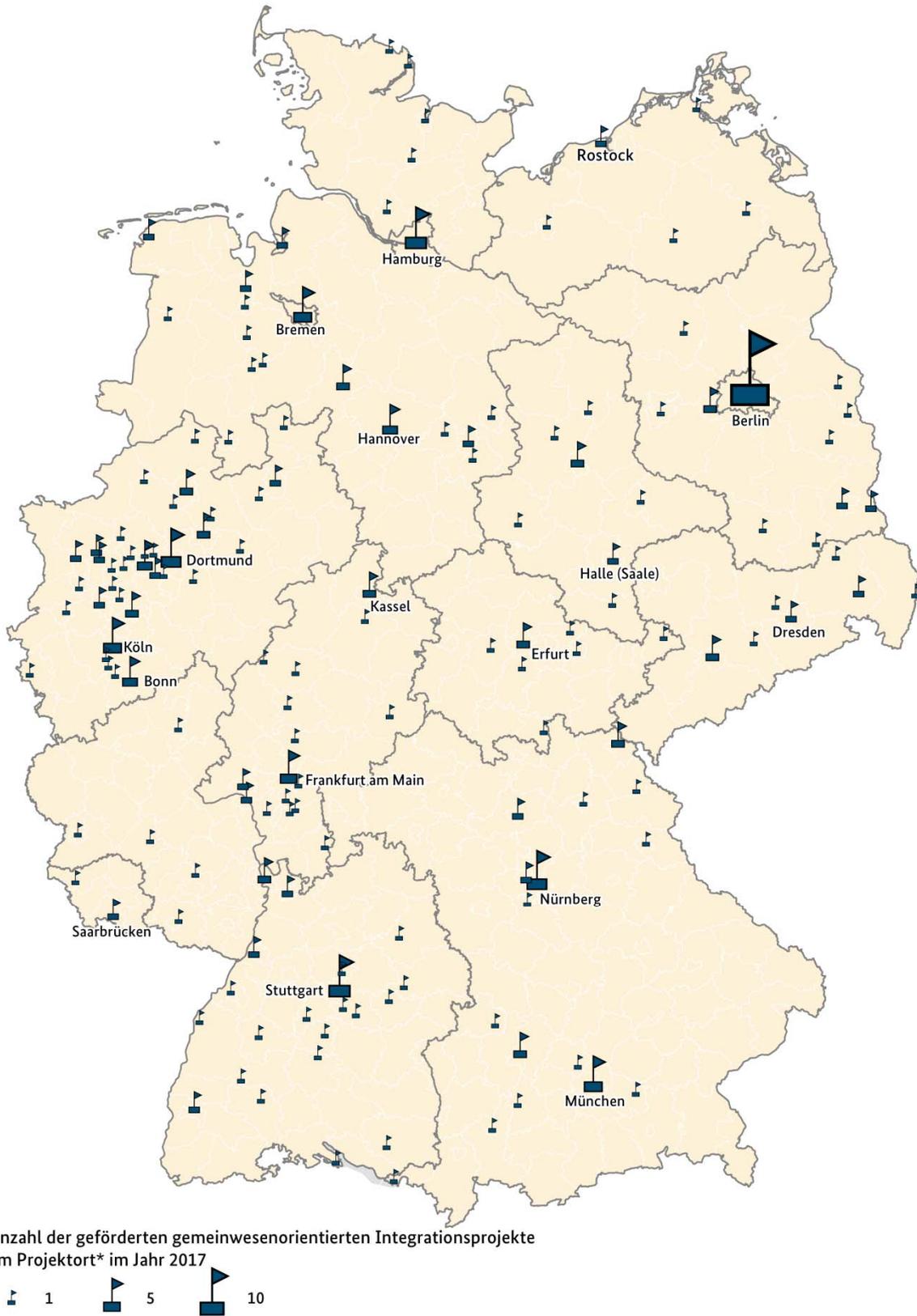
Die Projektförderung bietet die Möglichkeit, auf spezielle Herausforderungen im lokalen Umfeld mit zielgerichteten Maßnahmen zu reagieren und gleichwohl die individuellen Kompetenzen der Zugewanderten zu stärken. Im Fokus steht die aktive Unterstützung von Interkulturalität, die Förderung gegenseitiger Akzeptanz zwischen den Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft sowie die Chancen der Zugewanderten auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu intensivieren. Demnach konzentriert sich die Förderung der Projekte auf die Stärkung mitgebrachter Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenz, des bürgerschaftlichen Engagements, der Erziehungskompetenz der Eltern, Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention und auf die Stärkung der sozialen Kompetenzen durch freizeitpädagogische Angebote (u. a. Theater, Sport, Musik und Tanz). Ergänzend wurden Modellprojekte zur Erprobung von angemessenen Verfahrensweisen und Konzeptionen in der Integrationsarbeit gefördert.

Im Jahr 2017 standen dem Bundesamt knapp 34 Millionen Euro für die Projektförderung zur Verfügung, davon für altersunabhängige Integrationsprojekte und Multiplikatorenschulungen 9 Millionen Euro. Für jugendspezifische Integrationsprojekte und Multiplikatorenschulungen standen 2017 circa 5,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2017 liefen insgesamt 336 Integrationsprojekte, davon 214 altersunabhängige und 122 jugendspezifische Projekte.

Zusätzlich wurden im Jahr 2017 insgesamt 85 Multiplikatorenschulungen durchgeführt, davon 67 im altersunabhängigen Bereich und 18 im Jugendbereich sowie eine Schulung zur zielorientierten Projektplanung und eine Schulung zu Monitoring, Controlling und Evaluation für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger der Integrationsprojekte.

Abbildung 41: Vom Bundesamt geförderte gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2017



\* 54 gemeinwesenorientierte Projekte wurden bundes-, landes- bzw. kreisweit durchgeführt bzw. finden an mehreren Projektorten statt.  
 Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2017

Abbildung 41 zeigt die 281 laufenden Projekte im Jahr 2017 nach den Projektorten. Bei 54 Projekten kann keine Postleitzahl zugeordnet werden, da diese kreis-, landes- oder bundesweit stattfinden.

### 3.6.2 Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)

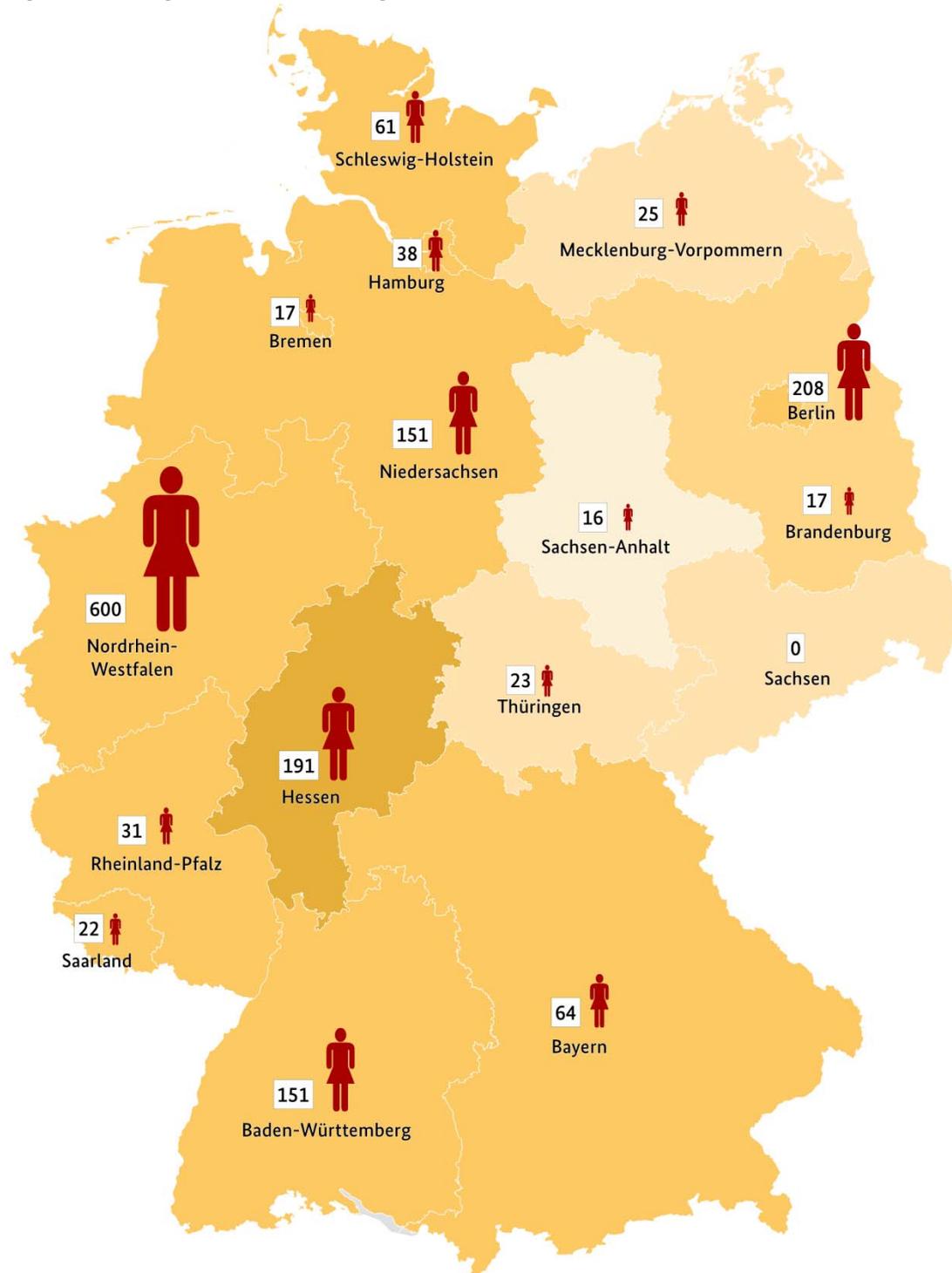
Das Bundesamt fördert eine Maßnahme speziell für ausländische Frauen, die in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die Frauen zu motivieren, weitere Integrationsangebote, insbesondere den Integrationskurs, in Anspruch zu nehmen. Zielgruppe sind ausländische Frauen mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus, aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas sowie Australiens, ab Vollendung des 16. Lebensjahres, ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung. Seit 2016 sind die Kurse auch für Asylbewerberinnen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Somalia und Eritrea geöffnet.

Bis einschließlich 2017 konnten die Frauen an maximal fünf Kursen mit jeweils 20 Stunden teilnehmen. Seit 2018 sind es bis zu drei Kursen mit jeweils 34 Stunden. Die Kurse werden überwiegend von Organisationen und Verbänden wie Wohlfahrtsverbänden, Migrantorganisationen, kirchlichen Organisationen oder Volkshochschulen durchgeführt. Die Maßnahmen umfassen mehrtägige Seminare, Gesprächskreise zu bestimmten Themen sowie Werkstattangebote. Die Kurse enthalten Elemente eines Sprachförderangebotes auf einfachem Niveau und zeigen berufliche Perspektiven auf. Durchgeführt werden die Kurse von fünf Trägern des sogenannten

Zentralstellenverfahrens (Academia Española de Formación – AEF, Arbeiterwohlfahrt – AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – DPWV, Internationaler Bund – IB, Verein für internationale Jugendarbeit e. V. – ViJ) sowie seit dem Jahr 2006 von einer Vielzahl weiterer Organisationen wie zum Beispiel Migrantenselbstorganisationen, Volkshochschulen, Caritasverband oder Diakonisches Werk. Charakteristisch für dieses Integrationsförderangebot ist dessen Niedrigschwelligkeit, die Ausrichtung des Angebotes ausschließlich an Frauen (Stichwort „geschützter Raum“), die Wohnortnähe mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Frauen. Insofern entfalten Frauenkurse durch ihre praktischen und sprachlichen Handlungshilfen im Alltag eine weitreichende und langfristige Wirkung. Durch ihre wohnortnahe Durchführung in einem vertrauten und geschützten Rahmen finden sie auch innerhalb des Familienverbandes Akzeptanz. Sie ermutigen Migrantinnen dazu, ihre Rolle als „Familienmanagerin“ – speziell auch als Bildungsmanagerin ihrer Kinder – anzunehmen und so auszufüllen, dass ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation für alle Familienmitglieder möglich wird. Insofern sind die Kurse für die gesellschaftliche und soziale Integration ein wichtiges Hilfsmittel, um Integrationsprozesse von Familien und letztlich auch innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Angebot wird zunehmend als wichtiger Baustein für die Hinführung lernungsgewohnter Frauen zu den bundesweiten Integrationsangeboten, insbesondere den Integrationskursen, wahrgenommen.

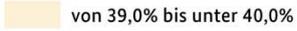
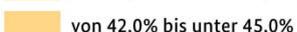
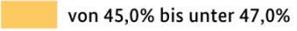
Abbildung 42 bildet die Verteilung der rund 1.600 durchgeführten Frauenkurse ab.

Abbildung 42: Durchgeführte niederschwellige Seminarmaßnahmen für Frauen im Jahr 2017



 Anzahl der durchgeführten Maßnahmen für Frauen (Niederschwellige Frauenkurse) im Jahr 2017

Anteil der Frauen bei aufhältigen Ausländern im Bundesland im Jahr 2017

-  von 39,0% bis unter 40,0%
-  von 40,0% bis unter 42,0%
-  von 42,0% bis unter 45,0%
-  von 45,0% bis unter 47,0%
-  von 47,0% bis unter 50,0%

Quelle: BAMF, Stand: 23.03.2018

Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2017

### 3.6.3 Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Gegenstand der Förderung sind ausschließlich Maßnahmen, die auf der zur Umsetzung des § 9 Abs. 4 BVFG erstellten Konzeption „ergänzende Maßnahme für Spätaussiedler“ beruhen. Damit wird den Spätaussiedlern mit ihren Familienangehörigen auf der Basis ihrer nach Deutschland mitgebrachten Identitätsmerkmale und Vorstellungen von deutscher Kultur und Lebenswelt ein realistisches Bild von der bundesdeutschen Gesellschaft und ihren zentralen Funktionsmechanismen vermittelt.

Das Bundesamt hat vor diesem Hintergrund ein Integrationsförderangebot (Kurskonzept Identität und Integration Plus) entwickelt. Diese Fördermaßnahme stellt eine bedarfsgerechte Ergänzung zum Integrationskurs dar.

Folgende Themen werden angesprochen:

#### ➔ Identität

Deutschlandbilder und Vorstellungen von deutscher Kultur und Lebenswelt. Identitätsbildung durch Sprache, Geschichte und Glauben.

#### ➔ Beruf

Berufliche (Neu-) Orientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z. B. Informationen über berufliche Chancen und Möglichkeiten in Deutschland, Bewerbertraining).

#### ➔ Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Engagement

Stärkung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung in Beruf, Familie, Freizeit und Aktivierung von Engagementpotentialen (z. B. ehrenamtliches Engagement und Vereinsleben).

#### ➔ Alltag und Familie

Kommunikationstraining im Alltag, Medien und Medientraining und Kenntnisse über das Betreuungs- und Erziehungssystem.

#### ➔ Bildung

Kenntnisse über das Bildungssystem in Deutschland, Integrations- und Bildungsangebote vor Ort sowie bildungsorientierte Elternarbeit.

#### ➔ Vielfalt in Deutschland

Kontakte zu Einheimischen und anderen Zuwanderergruppen, Interkulturalität als Kompetenz im Alltag, Religion(en) in Deutschland.

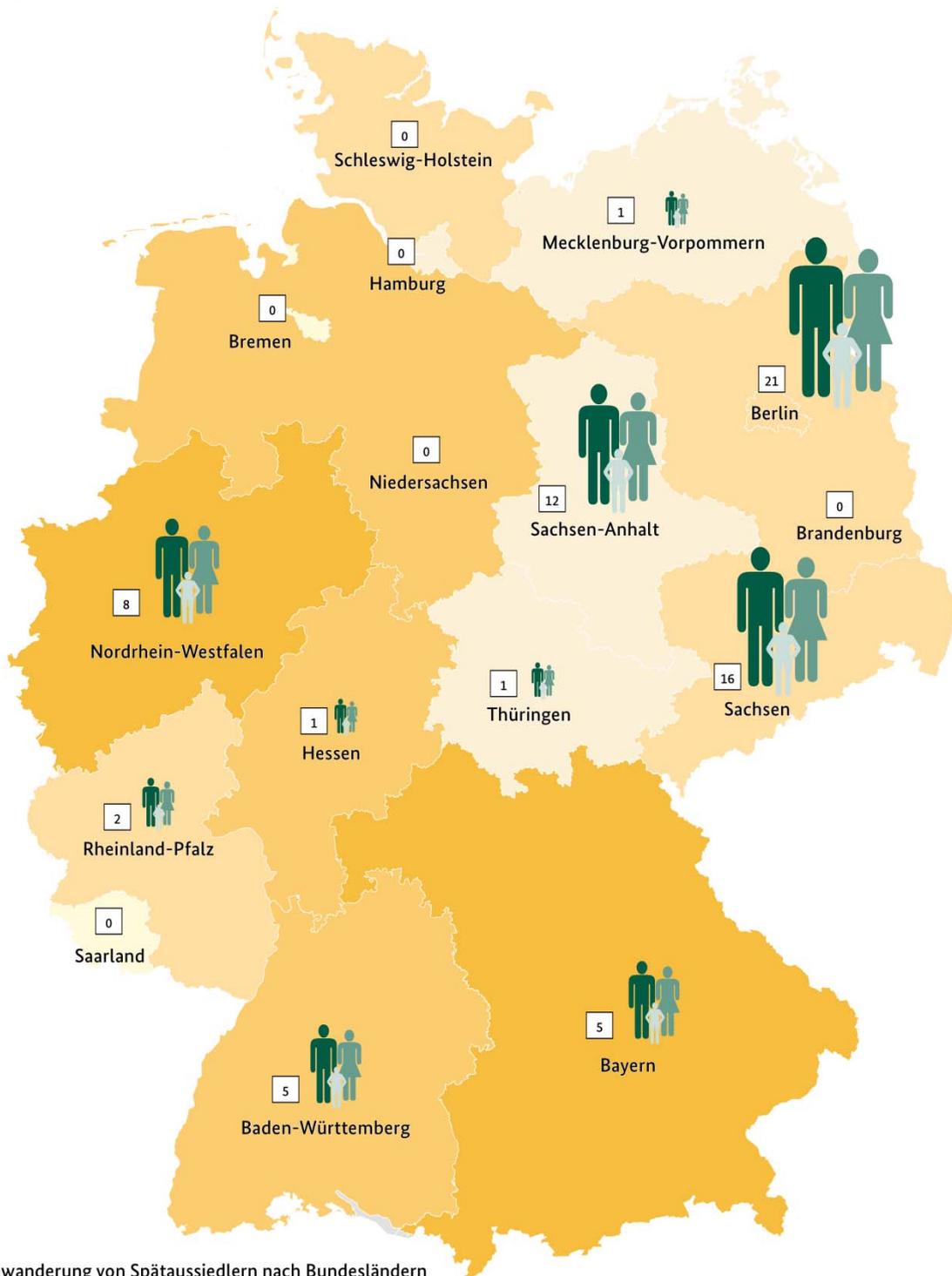
Im Jahr 2017 sind nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes mehr als 7.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Deutschland gewandert.

Das Bundesamt hat im Jahr 2017 insgesamt 72 Fördermaßnahmen für Spätaussiedler durchgeführt (Abbildung 43).

Seit September 2013 gibt es die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes, die nunmehr dem Spätaussiedler den uneingeschränkten Nachzug von Angehörigen ermöglicht und zudem die Voraussetzungen für eine Anerkennung als deutscher Volkszugehöriger minimiert hat.<sup>23</sup>

<sup>23</sup><https://www.stmas.bayern.de/vertriebene/aussiedler/index.php>, Stand: 28.09.2018

Abbildung 43: Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Jahr 2017



Zuwanderung von Spätaussiedlern nach Bundesländern im Jahr 2017 (Angaben in Personen)

- bis unter 100
- von 100 bis unter 200
- von 200 bis unter 500
- von 500 bis unter 1.000
- ab 1.000

Quelle: Bundesverwaltungsamt, Stand: 31.12.2017

Anzahl der ergänzenden Maßnahmen für Spätaussiedler im Jahr 2017



(Kurskonzept Identität und Integration Plus) nach Bundesländern im Jahr 2017

Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2017

### 3.6.4 Sport und Integration

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der Sport einen wichtigen Beitrag leisten kann. Wie kaum ein anderer Bereich schafft er vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Verständigung zwischen der zugewanderten Bevölkerung und der Aufnahmegesellschaft. Er bringt Menschen über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zusammen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ wurde 1989 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den Integrationsprozess von Ausländern und Spätaussiedlern durch den organisierten Sport zu unterstützen. Seit 2015 steht das Programm auch allen Geflüchteten, unabhängig von deren Aufenthaltsdauer und -status, offen. Zentrales Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund an ein regelmäßiges Sporttreiben im Verein heranzuführen und sie zur aktiven Teilhabe am Vereinsleben zu motivieren.

„Integration durch Sport“ unterstützt bundesweit mehr als 2.100 Sportvereine als sogenannte Stützpunktvereine und mit diesen kooperierenden Organisationen, die sich in besonderer Weise für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagieren. Sie bieten regelmäßige qualifizierte Sportangebote und unterstützen die Zielgruppen bei der Bewältigung ihres Alltages, zum Beispiel durch Hausaufgabenbetreuungen, Orientierungshilfen im Quartier oder durch Maßnahmen der Sprachverfestigung. Ergänzt wird diese Integrationsarbeit durch interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen wie „Fit für die Vielfalt“, die sich an die Übungsleitenden sowie die Ehrenamtlichen der Vereine richten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge förderte und begleitete das Programm 2017 mit 11,4 Millionen Euro. Wie sich die Stützpunktvereine in Deutschland verteilen zeigt die Abbildung 44.



Abbildung 44: Verteilung der Stützpunktvereine im Jahr 2017

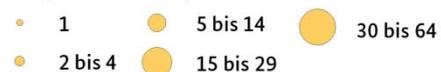


Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018, Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2017

Anzahl der Standorte von Stützpunktvereinen und kooperierenden Vereine im bundesweiten Förderprogramm "Integration durch Sport" nach Gemeinden im Jahr 2017



Quelle: BAMF/ DOSB, Stand: 14.05.2018



# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2017	10
Abbildung 2:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2017	11
Abbildung 3:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2017	12
Abbildung 4:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2017	13
Abbildung 5:	Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017	14
Abbildung 6:	Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2017	16
Abbildung 7:	Ausländische Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2017	17
Abbildung 8:	Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland am 31.12.2017	19
Abbildung 9:	Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2017	20 - 21
Abbildung 10:	Ausländeranteile im Europäischen Vergleich am 01.01.2017	22
Abbildung 11:	Zu- und Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2017	24
Abbildung 12:	Zu- und Abwanderung von Menschen in europäischen Ländern im Jahr 2016	25
Abbildung 13:	Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2017	26
Abbildung 14:	Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2017	27
Abbildung 15:	Weltweite Migrantenbevölkerung – Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2017	28
Abbildung 16:	Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2017	29
Abbildung 17:	Standorte des Bundesamtes im Mai 2014	33
Abbildung 18:	Standorte des Bundesamtes im August 2018	34
Abbildung 19:	Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2017	35
Abbildung 20:	Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2017	36
Abbildung 21:	Staatsangehörigkeiten der Asylantragstellenden im Jahr 2017	38
Abbildung 22:	Die Verteilung der Asylersuchstellenden nach den fünf häufigsten Herkunftsländern auf die Bundesländer im Jahr 2017	39
Abbildung 23:	Asylbewerber im europäischen Vergleich im Jahr 2017	40
Abbildung 24:	Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet	42
Abbildung 25:	Ersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2017	43
Abbildung 26:	Überstellungen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2017	44
Abbildung 27:	Ersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2017	45
Abbildung 28:	Ersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2017	46
Abbildung 29:	Menschen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten zum Jahresende 2017	48

Abbildung 30:	Staatsangehörigkeiten von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2017	49
Abbildung 31:	Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2017	50
Abbildung 32:	Regionalstellen des Bundesamtes im August 2018	53
Abbildung 33:	Zugelassene Integrationskursträger zum Stichtag 31.12.2017	55
Abbildung 34:	Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2017	57
Abbildung 35:	Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2017	58
Abbildung 36:	Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen und Bundesländern im Jahr 2017	59
Abbildung 37:	Neue Kursteilnehmende nach Bundesländern im Jahr 2017	60
Abbildung 38:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmenden im Jahr 2017	61
Abbildung 39:	Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2017	63
Abbildung 40:	Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2017	64
Abbildung 41:	Vom Bundesamt geförderte gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2017	66
Abbildung 42:	Durchgeführte niederschwellige Seminarmaßnahmen für Frauen im Jahr 2017	68
Abbildung 43:	Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Jahr 2017	70
Abbildung 44:	Verteilung der Stützpunktvereine im Jahr 2017	72
Schaubild 1:	Menschen, die in Deutschland leben	15
Schaubild 2:	Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland im Jahr 2017	18
Schaubild 3:	Entwicklung der Zahl der weltweiten Migrantinnen und Migranten von 1995 bis 2017	27
Schaubild 4:	Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 2017	37
Schaubild 5:	Vom UNHCR erfasste Personengruppen zum Jahresende 2017	47
Schaubild 6:	Überblick über das Integrationsgeschehen im Jahr 2017	54
Schaubild 7:	Begonnene Integrationskurse in Deutschland seit 2005	56

# Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
ALG II	Arbeitslosengeld II
Art.	Artikel
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AsylG	Asylgesetz (Nachfolgegesetz des Aufenthaltsgesetzes)
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DÜ	Dubliner Übereinkommen
e. V.	eingetragener Verein
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EURODAC	Europäisches Fingerabdrucksystem zur Identifizierung von Asylbewerbern und bestimmter anderer Gruppen von Ausländern
Eurostat	Statistische Amt der Europäischen Union
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
IGC	Inter-Governmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies
InGe	Integrations-Geschäftsdatei
IntV	Integrationskursverordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
MARiS	Migration-Asyl-Reintegrationssystem
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Nr.	Nummer
TGS	Träger der Grundsicherung
u.a.	unter anderem
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees, (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten)
VO	Verordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel

# Quellen- und Literaturverzeichnis

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Nürnberg, 2018: Broschüre „Das Bundesamt in Zahlen 2017“, Online verfügbar unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) im Bereich „Infothek“

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Nürnberg, 2018: Broschüre „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“, Online verfügbar unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) im Bereich „Infothek“

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Nürnberg, 2018: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2017, Online verfügbar unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) im Bereich „Infothek“

**Statistisches Bundesamt (Destatis)**, Wiesbaden, 2018: Fachserie 1 Reihe 1.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Wanderungsergebnisse – Übersichtstabellen 2017, erschienen im Oktober 2018

**Statistisches Bundesamt (Destatis)**, Wiesbaden, 2018: Fachserie 1 Reihe 2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2017 erschienen am 12. April 2018, [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

**Statistisches Bundesamt (Destatis)**, Wiesbaden, 2018: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017, erschienen am 1. August 2018, [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

**Statistisches Bundesamt (Destatis)**, Wiesbaden, 2018: Fachserie 1 Reihe 3, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2017, erschienen am 19. Juli 2018, [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

**United Nations**, 2018: Population Division, Department of Economic and Social Affairs, Trends in International Migrant Stock: The 2017 Revision (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2017), Workbook: UN\_MigrantStock\_2017.xls

**United Nations High Commissioner for Refugees**, 2018: unter <http://www.unhcr.org/dach/de/23912-weltfluechtlingsbericht-deutlich-weniger-asylsuchende-deutschland-dramatische-entwicklung-weltweit.html>- Stand: 19.06.2018

**United Nations High Commissioner for Refugees**, 2018: Global Trends – FORCED DISPLACEMENT IN 2017, Stand: 25.06.2018, verfügbar unter [www.unhcr.org](http://www.unhcr.org)

# Kartengrundlagen

**Deutschland:**

© GeoBasis-DE / BKG 2017 (Daten verändert)  
sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geobasisdaten

**Europa und Welt:**

© ESRI Data and Maps (2010)  
sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geobasisdaten

## Impressum

### Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
90461 Nürnberg

### Stand

8. Ausgabe - Oktober 2018

### Druck

Silber Druck oHG  
34266 Niestetal

### Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
90461 Nürnberg

### Bildnachweis

Deckblatt: Kartenmaterial © ESRI Data and Maps (2010) (Layout: BAMF)  
Seite 8: ©BAMF/Marion Vogel  
Seite 31: ©BAMF  
Seite 51: ©BAMF/Marion Vogel

### Bezugsquelle

Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
publikationen@bamf.bund.de  
www.bamf.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

